

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 65 (1977)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



74. Schweizer Raiffeisen-Verbandstag 1977 in Interlaken

Rund 1500 Männer und Frauen als Delegierte von Raiffeiseninstituten aus der ganzen Schweiz sowie zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland fanden sich am 4. Juni 1977 in Interlaken zur 74. ordentlichen Generalversammlung des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen ein. Der von Ständerat Robert Reimann, Präsident des Verwaltungsrates, mit staatsmännischen Worten eröffnete und souverän geleitete Anlass war, trotz erstmaliger statutarischer Beschneidung des Delegationsrechtes, einmal mehr eine grossartige Kundgebung harmonischer Zusammenarbeit und eindrucklicher Solidarität der Raiffeisenorganisation.

Bei den geschäftlichen Traktanden stand die Entgegennahme der aufschlussreichen Berichte der beiden Direktoren Dr. A. Edelmann und J. Roos über die schweizerische Raiffeisenbewegung im abgelaufenen Jahr sowie über die Jahresrechnung der Zentralbank pro 1976 und die einhellige Zustimmung zu den Anträgen des Aufsichtsrates im Mittelpunkt. Die Regierung des gastgebenden Kantons Bern war durch den Regierungspräsidenten, Dr. B. Müller, vertreten, welcher seine Zuversicht ausdrückte, dass auch in einer angespannteren konjunkturellen Lage durch eine enge Zusammenar-

beit zwischen Staat und Kreditinstituten wirtschaftspolitisch bedeutungsvolle Aufgaben gelöst werden können.

Mit grossem Interesse wurde der aktuelle Vortrag von Herrn alt Ständerat Dr. H. Bodenmann über «Die Revision der Banken aus der Sicht der Aufsichtsbehörde» aufgenommen. Der Präsident der Eidgenössischen Bankenkommission unterstrich in seinem Referat die grosse volkswirtschaftliche, soziale und politische Aufgabe der Raiffeisenbewegung und bekannte sich ausdrücklich für die Notwendigkeit des Fortbestehens eines freiheitlichen Bankensystems in unserem Lande.

Eine spezielle Note erhielt der diesjährige Verbandstag dadurch, dass am Vortag ein Jugendtreffen mit rund 800 Schülern aus allen Teilen der Schweiz sowie dem Ausland stattfand. Diese in unserem Lande erstmalige Veranstaltung bildete den Abschluss des 7. Internationalen Raiffeisen-Jugendwettbewerbes, welcher unter dem Motto «Begegnung mit der Natur» stand. Der sicherlich nachhaltige Erfolg dieses Kontaktes zwischen Raiffeiseninstitution und Jugend sei Ansporn für den Beginn bzw. die Verstärkung ständiger Bemühungen der Raiffeisenkassen um ihre Mitglieder und Kunden von morgen.

Verbandstag vom 4./5. Juni 1977

An den Vigiltagen des diesjährigen Verbandstages gelangten drei Ouvertüren zur Aufführung. Traditionsgemäss versammelten sich am Vortag, d. h. am Freitag, den 3. Juni, die Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes zu einer gemeinsamen Sitzung. Den Behördemitgliedern harnte eine Reihe geschäftlicher Traktanden, welche einmütig erledigt werden konnten. Mit grosser Freude wurde von dem zu erwartenden stattlichen Aufmarsch von Delegierten für die Generalversammlung 1977 und den sorgfältigen Vorbereitungsarbeiten Kenntnis genommen. Nach «alter Gewohnheit» bestand Prolog Nummer zwei am Abend vor dem offiziellen Kongresstag in einer Einladung der Geschäftsleitung an die Ehrengäste, die Mitglieder der Verbandsbehörden sowie die Vertreter befreundeter Organisationen zu einem gemeinsamen Nachtessen. Diese Soiree ermöglichte wiederum, ungezwungen persönliche Kontakte unter den Geladenen anzubahnen oder bereits bestehenden Bekanntschaften zu festigen. Direktor Dr. A. Edelmann begrüsst die illu-

stre Festgemeinde sehr herzlich und feinsinnig, so dass die besten Voraussetzungen für eine frohe Stimmung gegeben waren. Der Gemeindepräsident von Interlaken, Grossrat Kurt Borter, entbot dem Verband einen herzlichen Willkomm des Tagungsortes und überreichte Ständerat Reimann als interimistischem Ortschef einen goldenen Schlüssel des Weltkurortes, eine Ehre, welche nur ganz besonderen Gästen zukommt.

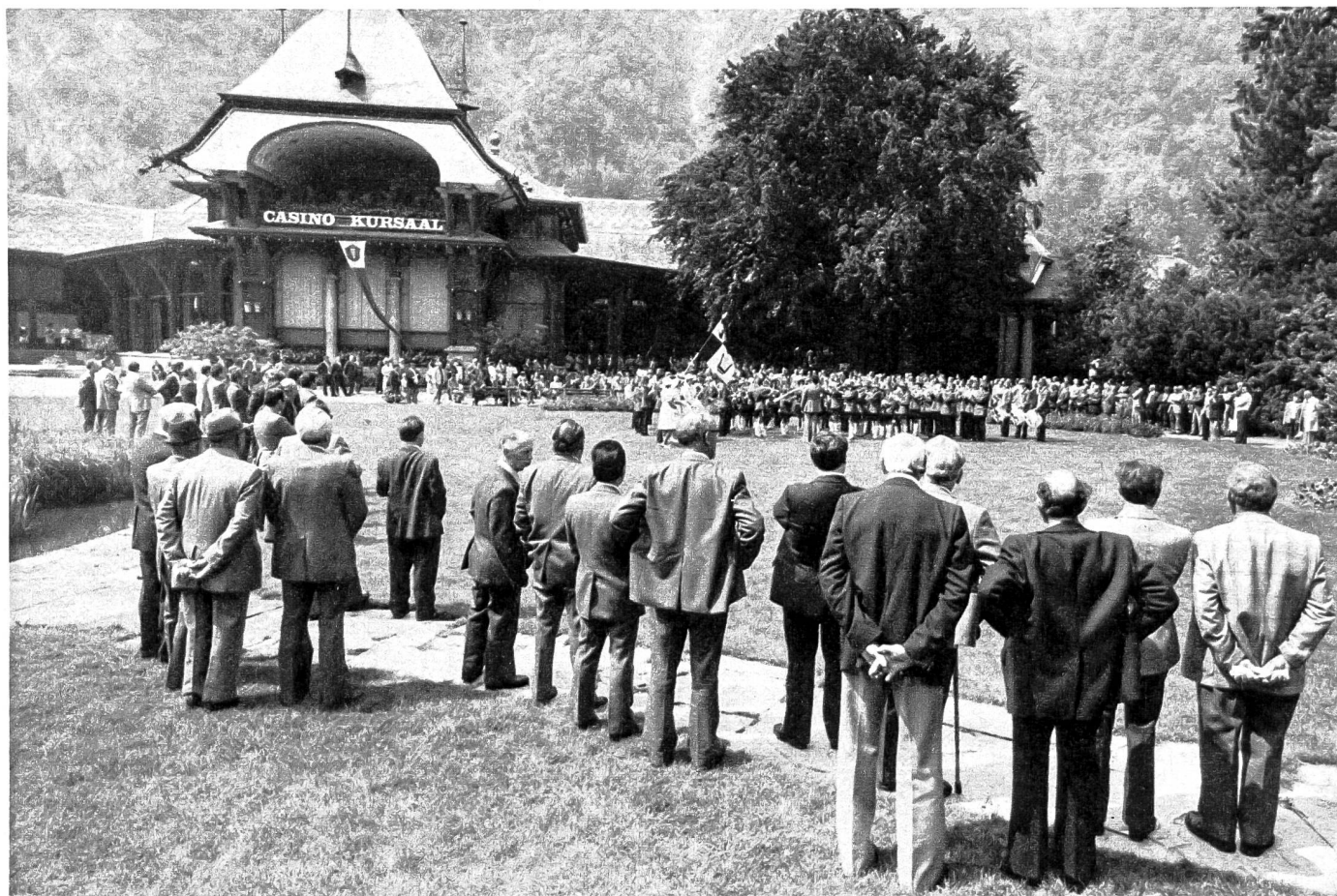
Eine Schweizer Premiere organisierte der Verband am 2. und 3. Juni im Kongressort Interlaken, nämlich die Abschlussveranstaltung des 7. Internationalen Raiffeisen-Jugendwettbewerbes, verbunden mit einer Sitzung der Studiengruppe des internationalen Werbeausschusses «Jugend und Kreditgenossenschaften». Für 800 Schüler aus der ganzen Schweiz war daher der 3. Juni ein besonderer Freudentag. Nachdem sich im letzten Jahr viele hundert Schulklassen am Raiffeisen-Jugendwettbewerb «Begegnung mit der Natur» beteiligt hatten, wurden die glücklichen Gewinner zur Preisverteilung nach Interlaken eingeladen. Die Anreise wurde durch eine Seefahrt von Thun zum Festort verschönert. Der Höhepunkt des Tages bestand in

einem ansprechenden Unterhaltungsprogramm, das zu Ehren der jungen Gäste geboten wurde. Keine Frage, dass die Schüler mit nachhaltigen Eindrücken über die Veranstaltung und deren Promotorin, die Raiffeisenbewegung, heimgekehrt sind.

Am Vormittag des eigentlichen Kongresstages wurde die Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft in der Aula der Sekundarschule in Interlaken abgehalten. Der Präsident des Verwaltungsrates, Peter Willi, durfte eine stattliche Zahl von Teilnehmern an dieser Veranstaltung begrüssen, was mitunter klarer Ausdruck der Wertschätzung ist, welche die Selbsthilfeeinrichtung der Bürgschaftsgenossenschaft bei den Raiffeisenkassen geniesst. Eigentlich kaum zu glauben, dass sich noch nicht alle Raiffeiseninstitute der Vorteile der Mitgliedschaft bewusst sind. Einen eingehenden Bericht über den Verlauf dieser Generalversammlung wird Geschäftsführer K. Wäschle in der nächsten Nummer des «Raiffeisenbote» erstatten.

Samstagnachmittag, 4. Juni 1977: Nach rassissem Auftakt im prächtigen Kursaalpark und auf der Bühne des Casinos, dargeboten von der schneidigen

Aufmerksame Zuhörer beim Eröffnungs-Ständchen, dargeboten von der Jugend-Musik Interlaken.





*Traktandum 1 der Delegierten-
versammlung im Casino-Kursaal.*

Jugendmusik Interlaken, eröffnete Ständerats-Vizepräsident Robert Reimann, Präsident des Verwaltungsrates des Verbandes, nach einem herzlichen Dank an die jungen Musikanten mit bededten Worten die 74. ordentliche Generalversammlung.

Eröffnungswort von Ständerat Robert Reimann

*«Herr Regierungspräsident,
Herr Präsident der
Eidgenössischen Bankenkommission,
Sehr verehrte Gäste,
Sehr geschätzte Delegierte,
Meine Damen und Herren,*

Erstmals habe ich die Ehre, Sie alle zum Verbandstag der schweizerischen Raiffeisenbewegung zu begrüssen und herzlich willkommen zu heissen.

Nach einem Unterbruch von 23 Jahren tagen wir wieder in Interlaken, der weltbekannten Metropole des Berner Oberlandes. Dieser Ort, eingebettet zwischen Thuner- und Brienersee, hat sich im Laufe der Geschichte vom Fischerdorf zum international bekannten Kurort entwickelt.

Wir sind glücklich, hier sein zu dürfen, wo sich Tradition und schöpferischer Gestaltungswille der Menschen in einer Landschaft begegnen, die an Schönheit kaum zu übertreffen ist. Einem Aargauer Präsidenten werden Sie es kaum verübeln, wenn er seine Berner Freunde bei dieser Gelegenheit daran erinnert, dass das weite Land zwischen Brienersee und der Reuss bei Windisch wäh-

rend der Herrschaft der Franken im 6. bis zum 9. Jahrhundert einmal den Aargau bildete.

Wir grüssen deshalb in dieser Stunde ganz besonders herzlich und in alter Verbundenheit die Bevölkerung dieser herrlichen Landschaft des Berner Oberlandes. Ihnen, meine Damen und Herren Delegierte, empfehle ich heute und morgen etwas vom goldenen Überfluss dieser unvergleichlichen Gegend zu geniessen, um dann am Sonntag abend reich beschenkt mit schönen Erinnerungen wieder in Ihre heimatlichen Dörfer und Städte zurückzukehren.

Da wir in den verschiedenen Referaten der heutigen Delegiertenversammlung ohne Zweifel noch einige Aspekte der Entwicklung der Raiffeisenbewegung im abgelaufenen Geschäftsjahr vernehmen werden, kann ich Ihnen und mir an dieser Stelle weitere Ausführungen ersparen. Hingegen komme ich um die Feststellung nicht herum, dass der wirtschaftliche Rückschlag im Jahr 1975 und die seitherige Rezession nicht nur zu beträchtlichen Schwierigkeiten in verschiedenen Sektoren der privaten Wirtschaft, sondern auch im Finanzhaushalt des Bundes geführt hat. Die Bundesausgaben sind weit stärker angestiegen als das wirtschaftliche Wachstum und haben die Einnahmen längst hinter sich gelassen.

Bundesrat und Parlament haben durch ihre einschneidenden und längerfristig wirksamen Sparbeschlüsse die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen versucht, um dem Volk am 12. Juni die Zustimmung zur Mehrwertsteuer zu ermöglichen. Während diese Sparvorleistung des Parlamentes von der einen Seite noch als zu gering angesehen wird, gibt es wiederum andere, welche sie als erste Stufe einer unzulässigen

SCHWEIZER 7 RAIFFEISENBOTE

Juli 1977
65. Jahrgang

**Organ des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen**

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 209111
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann, Direktor
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21

Inserate

Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Telefon 071 22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Adressänderungen

Adressänderungen, Neuabonnenten und Abmeldungen ausschliesslich durch die Raiffeisenkassen und mit vorgedruckter grüner Mutationskarte direkt an
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV,
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Raiffeisen-Jugendtreffen 1977

Seite 190

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Seite 193

Recht für Bank und Kunden

Seite 195

Begriff des Geld-, Bank- und Börsenwesens

Seite 197

Preise, Löhne und Kaufkraft im Wandel der Zeit

Seite 197

Investitionskredite – weiterhin

gute Zahlungsmoral
Seite 198

Im Dienste des Volkes – Solothurner Verband der Raiffeisenkassen

Seite 199

Guter Geschäftsgang für die Oberwalliser Raiffeisenkassen

Seite 200

Neues Haus für die älteste Raiffeisenbank

Seite 201

Demontage der staatlichen Tätigkeit bezeichnen.

Hüten wir uns hüben und drüben vor Übertreibungen dieser Art. Aber vergessen wir nicht, dass unser Land auf dem Prinzip der Solidarität zwischen den wirtschaftlich starken und schwachen Einzelpersonen, Wirtschaftsgruppen und Landesteilen begründet ist. Nur ein finanziell gesunder Staat vermag auch in kritischen Zeiten dieser verfassungsmässigen Aufgabe gerecht zu werden.

Wir möchten den zahlreichen Prognosen über die Weiterentwicklung der Wirtschaft keine weitere hinzufügen, aber feststellen, dass es keiner Hellseherei bedarf, um einzusehen, dass es grosser persönlicher Anstrengungen und des Einsatzes aller bedarf, um den heutigen Wohlstand unseres Landes auch in einer ungewissen Zukunft zu erhalten. Das zunehmend schlechter werdende Verhältnis zwischen der Zahl der aktiven Bevölkerung und den Altersrentnern zwingt uns darüber hinaus bei unseren Sozialwerken den Akzent in Zukunft mehr auf Konsolidierung als auf den weiteren Ausbau zu legen.

Wir alle, die wir in *diese* Zeit gestellt sind, müssen versuchen, die Probleme und Aufgaben *dieser* Zeit in Angriff zu nehmen und zu konkreten Lösungen zu führen. Wir können dieses Land nur auf dem Boden des bereits Geschaffenen weiterentwickeln. Erinnern wir uns der Worte von Blaise Pascal: «Nur weil wir die Gegenwart nicht recht zu erklären und zu erfassen verstehen, üben wir uns geistreich um die Einsicht in die Zukunft.»

Wenn es ein Bankensystem gibt, das den Pulsschlag des gewöhnlichen Volkes an seinen Kassenschaltern täglich miterlebt, dann sind es die 1180 Raiffeisenbanken und -kassen unserer Bewegung. Im direkten Gespräch zwischen Verwalter und Kreditnehmer können die Risiken neuer Investitionen abgegrenzt, die einen ermutigt und die andern gewarnt werden. Meine Damen und Herren, damit leisten Sie hervorragende Dienste um die Erhaltung und den Aufbau gesunder, boden- und heimatverbundener Existenzen und Familien.

In Weiterentwicklung der Ideen Raiffeisens fällt uns aber mehr und mehr auch die Aufgabe zu, als Sauerteig einer geistigen und ethischen Haltung zu wirken, die auf Anständigkeit, Sauberkeit und Charakterfestigkeit beruht. Der Theologe Hans Urs von Balthasar hat in einem seiner Vorträge den Satz geprägt: «Mehr als 50% einer Persönlichkeit ist Charakter.»

Vergessen wir nie, dass heute viele Menschen nicht nur auf materielle Werte, aber voller Sehnsucht auf ein gutes Wort, eine persönliche Hilfe oder ein verständnisvolles Eingehen auf ihre Probleme warten. Mitten im Glanz und

in der Geschäftigkeit der heutigen Gesellschaft ist die seelische Not vieler Menschen enorm angewachsen. Von den jungen Protestierenden an den Hochschulen und auf den Strassen unserer Städte, die dort ihre Opposition gegen die heutige Gesellschaft zum Ausdruck bringen, hat die Genfer Philosophin Madame Hersch kürzlich gesagt, dass diese jungen Menschen im tiefsten Urgrund ihrer Herzen eigentlich ihre Väter und Mütter suchten.

Meine Damen und Herren,

Raiffeisengeist darf sich in der heutigen Gesellschaft nicht nur auf ein bestimmtes System des Geldverkehrs zwischen Sparer und Schuldner beschränken. Echter Raiffeisengeist muss immer mehr zum Begriff einer allumfassenden persönlichen und menschlichen Haltung werden, die nicht nur die Festtage unserer Bewegung verschönert, sondern immer stärker und immer nachhaltiger auch im Alltag unseres Lebens spürbar werden muss.

Damit erkläre ich die heutige Delegiertenversammlung als eröffnet.»

Anschliessend fuhr Präsident Reimann wie folgt fort: «Vorerst möchte ich meine Wertschätzung und Dankbarkeit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Raiffeisenbewegung bekunden, die seit der letzten Delegiertenversammlung von dieser Welt Abschied nehmen mussten. Manche von ihnen haben jahrelang am Aufbau ihres Raiffeiseninstitutes engagiert und tatkräftig mitgearbeitet. Wir danken ihnen dafür herzlich.

Wir freuen uns, am heutigen Verbandstag eine grosse Zahl von sehr geschätzten Gästen begrüßen zu dürfen. Ich heisse Sie alle sehr herzlich willkommen. Sie werden sicher dafür Verständnis haben, dass ich nicht jeden von Ihnen namentlich erwähne.

Eine besondere Ehre ist es für uns, den Regierungspräsidenten des Kantons Bern, Herrn Dr. B. Müller, bei uns willkommen heissen zu dürfen. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass die Berner Regierung durch ihren höchsten Magistraten an unserer Delegiertenversammlung vertreten ist. Diese Aufmerksamkeit rechnen wir der Tatsache zu, dass der Kanton Bern die höchste Zahl von Raiffeiseninstituten – gegenwärtig deren 159 – aufweist, aber sicher auch der Wertschätzung, die Sie, Herr Regierungspräsident, der Raiffeisenidee entgegenbringen, haben Sie doch selbst in Ihrer Entwicklungshilfe-Tätigkeit in Nepal Spar- und Kreditgenossenschaften gegründet. Auch in Ihrem Amt als Regierungspräsident des gut entwickelten, prächtigen Standes Bern wünsche ich Ihnen vollen Erfolg.

Einen persönlichen Willkommgruss

richte ich an den Präsidenten der Eidgenössischen Bankenkommission, Herrn alt Ständerat Dr. Hermann Bodemann, welcher sich in verdankenswerter Weise bereit erklärte, an unserer Versammlung ein Referat über «Die Revision der Banken aus der Sicht der Aufsichtsbehörde» zu halten. Ich möchte Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon jetzt die Ausführungen von Herrn Ständerat Dr. Bodemann Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen, hat doch das Thema seines Referates gerade in jüngster Vergangenheit besondere Aktualität erlangt.

Unsere Sympathie und Wertschätzung gilt insbesondere auch dem Vizepräsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, Herrn Generaldirektor Professor Dr. Leo Schürmann, den ich herzlich willkommen heisse.

Sodann begrüsse ich den Direktor der Schweizerischen Bankiersvereinigung, Herrn Dr. M. Lusser, sowie den Präsidenten des Schweizerischen Bauernverbandes, Herrn Peter Gerber.

Als Vertreter des Tagungsortes und der Region geben uns der Gemeindepräsident von Interlaken, Herr Grossrat Kurt Borter, und Herr Regierungsstatthalter Fritz Oester die Ehre ihres Besuches. Auch die Vertreter weiterer eidgenössischer und kantonaler Behörden seien herzlich willkommen.»

Stimmzähler

Die Verhandlungen wurden simultan durch H. Macherel ins Französische und durch Vizedirektor G. Pellandini ins Italienische übersetzt. Als Tagesaktuelle bestimmte der Präsident P. Puipe und Dr. Th. Wirth. Folgende vier Delegierte wurden zu Stimmzählern gewählt:

1. Frau Therese Masshardt, Verwalterin der Raiffeisenkasse Fraubrunnen BE.
2. Herr Hans Schnüriger, Präsident der Raiffeisenkasse Sattel SZ.
3. Herr Roger Salomon, Präsident der Raiffeisenkasse Courtedoux JB.
4. Herr Elvezio Scolari, Präsident der Raiffeisenkasse Arvigo GR.

Ansprache von Regierungspräsident Dr. B. Müller

Präsident Reimann hatte hierauf die Ehre, dem bernischen Regierungspräsidenten, Dr. B. Müller, das Wort zu erteilen, welcher der Versammlung die besten Grüsse der Berner Regierung überbrachte und den Raiffeisenkassen für ihre selbstlose Arbeit im Dienste der Volkswirtschaft dankte. Zum Thema «*Staat und Bankgewerbe in der Struktur- und Konjunkturpolitik*» machte der Gast folgende Ausführungen:



Der Präsident des Verwaltungsrates, Ständerat R. Reimann (rechts), begrüsst den bernischen Regierungspräsidenten, Dr. B. Müller (links). Bildmitte: Direktor Dr. A. Edelmann.

«Wer den Volkswirtschaftsdirektor eines grösseren Kantons als Referenten einlädt, muss damit rechnen — und erwartet es vielleicht sogar —, dass von der wirtschaftlichen Lage, von wirtschaftlichen Fragen im allgemeinen die Rede sein wird. Solche Themen haben sich bekanntlich durch die Rezession weit in den Vordergrund des öffentlichen Interesses geschoben. Die Sicherung der Arbeitsplätze und die strukturelle Gesundung der am schwersten betroffenen Regionen unseres Landes stehen im Urteil der Bürger an der Spitze der Probleme, welche der Staat, d. h. Bund, Kantone und Gemeinden, und die private Wirtschaft gemeinsam zu lösen haben.

Sie — als Vertreter von Lokalbanken mit einem besonderen Geschäftskreis — und wir — Behörden eines vorwiegend ländlichen, zu 70% im Berggebiet gelegenen Kantons — haben dabei ein ähnliches «Einsatzgebiet». Unsere Sorgen gelten weniger und nur indirekt den grossen industriellen Ballungsräumen oder dem im Guten und neuerdings vor allem im Schlechten Schlagzeilen machenden «Finanzplatz Schweiz». Die Wirtschaftspolitik des Kantons Bern widmet sich (gezwungenermassen) hauptsächlich den in der wirtschaftli-

chen Entwicklung zurückgebliebenen Gebieten, den Regionen mit einseitigen, ungünstigen und den Zukunftsanforderungen wenig entsprechenden Wirtschaftsstrukturen. Im Sinne einer Verbesserung der Branchenstruktur seines Produktionsapparates ist allerdings der ganze Kanton Bern «förderungsbedürftig». Er hat sich deshalb schon 1972 ein Gesetz zur Förderung der Wirtschaft gegeben, mit welchem durch direkte einzelbetriebliche Unterstützung ein Beitrag zur Verbesserung der Produktionsstruktur geleistet werden soll. Die Massnahmen, die teilweise unter Mithilfe der Banken durchgeführt werden, richten sich vorab auf gutgeführte und fortschrittliche Klein- und Mittelbetriebe, denen wir in unseren Verhältnissen durchaus eine gute Zukunftschance geben. Mit Interesse stellen wir fest, dass sich auch der Bund zugunsten seiner (und unserer) «Problemgebiete», d. h. der Berg- und Uhrenregionen, um die Bereitstellung ähnlicher Instrumente bemüht. So steht seit Beginn dieses Jahres ein Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten in Kraft. Es erteilt der Schweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft für das Gewerbe in St. Gallen die Befugnis, zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben in Bergregionen mit erarbeitetem Entwicklungskonzept Kredite bis zum Betrag von 500 000 Franken zu verbürgen. Vergleichbare und noch weitergehende Massnahmen beabsichtigt der Bund auf «strukturellschwache Regionen» generell auszudehnen.

Auch hier sind es die grösseren und kleineren Banken, welche die primäre Finanzierung zu übernehmen haben und dadurch die wirtschaftspolitischen Bestrebungen wirksam unterstützen.

Eine weitere Art der staatlichen Strukturpolitik setzt bei der wirtschaftsnahen Infrastruktur an: gemeint ist die finanzielle Unterstützung von Gemeinden, Zweckverbänden, aber auch Privaten in Bergregionen beim Ausbau der Infrastruktur. Grundlagen dieser Unterstützung sind das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete und das dazugehörige kantonale Einführungsgesetz. Die Hilfe erfolgt bekanntlich in Form langfristiger, zinsgünstiger Investitionsdarlehen. Hier scheinen Bund und Kanton also auf den ersten Blick als Konkurrenten jener Banken aufzutreten, welche das Geschäft der Gemeindefinanzierung pflegen. Es gilt aber zu beachten, dass der Staat lediglich die sog. Restfinanzierung übernimmt, deren Sicherstellung die Verwirklichung eines Investitionsvorhabens meist erst ermöglicht. Da jedoch die ordentliche Basisfinanzierung und die Einräumung der Baukredite den Banken obliegt, herrscht auch hier ein partnerschaftliches Verhältnis.

Nun verursachen uns zurzeit bekanntlich nicht nur die Strukturprobleme unserer Wirtschaft Sorgen, sondern seit rund drei Jahren mindestens ebenso sehr die Unterbeschäftigung in all ihren Erscheinungsformen. Dies verlangte Ende 1974/Anfang 1975 ein rasches Umstellen von der Konjunkturdämp-

fung zur Konjunkturbelebung. Während auf Bundesebene noch die Kreditplafonierung — die übrigens den Banken ebenfalls eine wichtige «wirtschaftspolitische Rolle» zumass — in Kraft stand, befand sich im Kanton Bern bereits ein erstes zusätzliches Investitionsprogramm in Ausarbeitung. Ohne Zweifel fiel auch beim Bund das allmähliche Umdenken auf die Rezessionsbekämpfung in jene Zeit. Der Bund hat in der Folge bekanntlich die Realisierung dreier Investitionsprogramme an die Hand genommen. Der Kanton Bern zog seinerseits sowohl 1975 als auch 1976 durch Nachträge zum ordentlichen Voranschlag im Umfang von zusammen über 60 Mio Franken nach, dies auf dem zwischen 1974 und 1976 von rund 350 auf über 450 Mio Franken erhöhten Sockel der ordentlichen Staatsausgaben für Investitionen und Investitionsbeiträge.

Die Vielzahl der dadurch aus konjunkturellen Gründen ausgelösten Investitionsvorhaben verlangt von den Banken ebenfalls einen Finanzierungsanteil. Dessen Wirkung konnte erheblich verstärkt werden durch die Bereitschaft der Kantonal-, Regional- und Lokalbanken in Zusammenarbeit mit der Nationalbank, zinsgünstige Kredite und Darlehen anzubieten; denn ein Grossteil der beschäftigungspolitischen Anstrengungen ruht auf den Schultern finanziell eher bedrängter Gemeinden.

Daneben stehen den Banken, und zwar den Banken aller Grössenklassen, weitere Möglichkeiten zu einer die Konjunkturpolitik unterstützenden Geschäftsführung offen. Zu denken ist an eine weiterhin bevorzugte Berücksichtigung der Finanzierung von Eigenheimen oder von Wohnbaurenovationen ebenso wie an eine grosszügige Behandlung und Unterstützung von Gemeinden bei der Realisierung ihrer Infrastrukturprojekte. Am meisten wünschte man sich zwar den Aufschwung bei den Investitionen der privaten Unternehmer. Offensichtlich vermögen aber auch ein reich alimentierter Geld- und Kapitalmarkt und attraktive Zinssätze die Skepsis der Unternehmerschaft nicht aufzuheben.

Die Kreditinstitute aller Sparten in unserem Land haben somit ausser ihrem volkswirtschaftlichen Dauerauftrag als Nachfrager und Anbieter von Geldern und Kapitalien stets auch ganz besondere, lagebezogene Aufgaben zu erfüllen. Es besteht aller Anlass zu der Hoffnung und der Zuversicht, dass die Zusammenarbeit mit dem Staat hiebei auch in Zukunft befriedigend verlaufen wird. »

Im Namen der Anwesenden dankte abschliessend Verbandspräsident Reimann dem prominenten Gast für die gehaltvollen Ausführungen und versicherte, dass die Raiffeisenkassen auch

in Zukunft alles daransetzen werden, ihre staatspolitischen und sozialetischen Aufgaben im Dienste der Gemeinschaft zu erfüllen.

Bevor man auf die Behandlung der geschäftlichen Traktanden einging, wurde noch das Abstimmungsverfahren festgelegt, wobei sich die Delegierten für offenes Handmehr aussprachen. Hierauf leitete der Vorsitzende zum nächsten Traktandum über.

Direktor Dr. A. Edelmann: Die schweizerische Raiffeisen- bewegung im Jahre 1976

*«Sehr geschätzter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
sehr verehrte Gäste,
meine Damen und Herren,*

Das Jahr 1976 war für die schweizerische Raiffeisenbewegung alles in allem ein recht gutes Jahr, wenn sie auch nicht mehr die Rekordergebnisse des Vorjahres erreichte. So freue ich mich, Ihnen über beachtliche Erfolge berichten zu können, möchte dabei jedoch nicht übersehen, dass auch die Gefahren von aussen und von innen für die Tätigkeit und Entwicklung der Raiffeisenkassen in der jüngsten Vergangenheit offener geworden sind und hoffentlich auch ins Bewusstsein geraten werden. Ich erachte es daher als Teil meiner Verantwortung, neben der Bekundung der Genugtuung und des Dankes über die guten Resultate Ihrer Arbeit und Hingabe in der Realisierung der Raiffeisenziele auch auf Vorkommnisse aufmerksam zu machen, die Schatten werfen könnten.

Als erste erfreuliche Feststellung erwähne ich die Erhöhung der Zahl der Genossenschaftsmitglieder um 8272 auf 198 609. Noch nie haben wir in einem Jahr eine derart starke Zunahme der Genossenschafter verzeichnen können. Dennoch sollten sich noch manche Raiffeisenkassen mehr bemühen, den Mitgliederbestand zu erhöhen. Ich denke an einen jährlichen Mitgliederzuwachs für alle Raiffeisenkassen von zusammen wenigstens 10 000. Bei der Raiffeisengenossenschaft ist nicht das Kapital die Trägerschaft, sondern es sind Menschen, Persönlichkeiten mit dem Willen zur Mitarbeit und Mitverantwortung, ja sogar zur Mithaftung. Die Erweiterung der Zahl der Genossenschaftsmitglieder — Männer und Frauen, volljährige Söhne und Töchter — bewirkt die wünschenswerte Erweiterung der Basis, die Ausweitung der Trägerschaft und der mit ihr gegebenen Verantwortung auf möglichst viele Schultern, damit zugleich die Verbesserung der Voraussetzungen für die wirtschaftliche Tätigkeit der Genossenschaft, aber auch eine Verstärkung der sozialen und staatspolitischen Kräfte

der Genossenschaftsidee. Durch die Mitgliedschaft bei der Raiffeisenkasse werden ihre genossenschaftlichen Ideen der Solidarität und der Mitverantwortung in weiteste Kreise unserer Bevölkerung getragen und bleiben in ihr lebendige Wirklichkeit.

War es nicht das Lebendigsein dieses genossenschaftlichen Geistes, das in wirtschaftlichen Notzeiten und in politischen Wirren das Volk der Eidgenossen immer wieder den Weg finden und die Gegensätze überbrücken liess? Unsere Zeit bedarf wahrhaft ebenfalls der Solidarität und der Mitverantwortung.

Anhand einiger Zahlen aus der Sammelbilanz aller Raiffeisenkassen möchte ich meine Ausführungen und Überlegungen zum Stand unserer Bewegung im vergangenen Jahre anstellen. Die Bilanzsumme hat um 9,4% auf 9,343 Mia Franken zugenommen. Diese Zunahme darf im Vergleich zu anderen Bankinstituten als beachtlich bezeichnet werden, betrug sie doch bei den Kantonalbanken 6,3% und bei den 71 grössten Bankinstituten der Schweiz 7,7%.

Vom Zuwachs der Bilanzsumme von 804 Mio Franken sind 770 Mio Franken oder 96% Zunahme der Publikums-einlagen. Auf die stärkere Verschuldung bei der Zentralbank bzw. die Kredithilfe der Zentralbank entfallen nur 7,5 Mio Franken oder nicht einmal 1% des Bilanzsummenzuwachses.

Ursache dieser erfreulichen Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkassen ist die Zunahme des Vertrauens der Bevölkerung, die einen erfreulichen Sparwillen bekundet und ihre Sparbaten gerne auf bequeme Weise der sicheren Dorfbank anvertraut. Die Raiffeisenkasse ist in der Tat die Verwalterin der Ersparnisse der Bevölkerung des Dorfes oder von Leuten, die aus diesem Dorfe, dieser Gemeinde weggezogen sind, aber ihre Spargelder noch immer dem Institut ihrer Heimat anvertrauen. Diese Gelder bieten die solide Voraussetzung für die Darlehens- und Kreditfähigkeit der Raiffeisenkassen. Beobachtungen der letzten Zeit haben uns allerdings darauf hingewiesen, dass dieser Solidität unserer Raiffeisenkassen von aussen Gefahren drohen. Wir mussten feststellen, dass das Bestreben unserer Raiffeisenkassen, ihren Einlegern für ihre oft mühsam ersparten Gelder einen möglichst guten Lohn, also einen etwas erhöhten Zins zu vergüten, von eigensüchtigen Kapitalschiebern ausgenutzt werden möchte, die zu diesen Vorzugszinsen Hunderttausende oder gar Millionen unseren Raiffeisenkassen in Form von Obligationeneinlagen anvertrauen möchten. Solche Gelder würden bei erster sich bietender Gelegenheit wieder zurückgezogen, müssten die schuldnerischen Raiffeisenkassen dann in Schwierigkeiten bringen, aus denen sie nur Ver-

bandshilfe retten könnte, und die inzwischen herumgebotenen Obligationentitel würden den guten Ruf unserer Raiffeisenkassen schädigen. Raiffeisen ist Ausdruck für etwas Währschafes, für Solidität, will nichts zu tun haben mit Spekulation. Kapitalschieber haben hier nichts zu suchen.

Mit 990 000 Spar- und Depositenheften ist nahezu jeder sechste Schweizer Kunde einer Raiffeisenkasse. Der durchschnittliche Betrag pro Sparheft beziffert sich auf die beachtliche Summe von Fr. 5950.—.

In der Verwendungsmöglichkeit der den Raiffeisenkassen anvertrauten Gelder widerspiegelt sich die Situation auf dem Darlehens- und Kreditnachfrage-sektor im vergangenen Jahr: Vermehrte Konsolidierung von Baukrediten, überwiegend Neubaukredite für Einfamilienhäuser, vermehrte Begehren nach kleineren und mittleren Krediten und Darlehen für Hausrenovationen und zur Überbrückung von durch die Rezession verursachten Liquiditätsengpässen. Der Hypothekenbestand verzeichnet eine Zunahme um 8,4% auf über 5 Mia Franken; die kleineren Darlehen und Kredite mit hypothekarischer oder anderer Deckung sind um 14% angestiegen, während sie in den Vorjahren regelmässig nur um 2–4% zunahmen. Also erhöhte Kreditansprüche für Ausbau- und Renovationskosten, was auch die Zahlen der verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft bestätigt. Auch die erfreuliche Zunahme der Kontokorrent-Debitoren um 9,8% gegenüber einem Rückgang um 11% im Vorjahr lässt auf eine aktive Darlehens- und Kreditstätigkeit unserer Raiffeisenkassen schliessen. Ihr wirtschaftliches Hinterland war von der Rezession wohl nicht so stark betroffen worden wie dasjenige in den grösseren Industrieorten, es wurde vorher ja auch nicht von der Konjunktur so hoch geschraubt. Wesentlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre war dagegen die Zunahme der Darlehen und Kredite an Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Die Resultate der bankengesetzlichen Revisionen, die wir bei allen angeschlossenen Raiffeisenkassen durchführten, bestätigten die allgemein gute Qualität der Aktiven unserer Bewegung. Ich will aber nicht verschweigen, dass auch in dieser Hinsicht gewisse negative Einbrüche festzustellen waren und die Ausnahmen die Regel bestätigten. Ich bin leider nicht, wie in so vielen Jahren vorher, in der Lage, zu sagen, das Jahr 1976 war für die schweizerische Raiffeisenbewegung ohne Verluste. Diese waren glücklicherweise keineswegs alarmierend, aber für unsere Bewegung doch ungewohnt. Der wirtschaftliche Rückschlag der letzten Jahre hat gezeigt, dass auch Hypothekargeschäfte nicht ohne Risiken sind. Im-

merhin musste nur eine einzige von den 1178 Raiffeisenkassen zwei Liegenschaften aus Konkurs übernehmen. Noch stehen aber am blauen Himmel einige wenige dunkle Wolken, die mit Gewitter drohen, so dass wir vielleicht unsere Feuerwehr in Einsatz bringen müssen, die der Situation sicher Meister wird.

In den Zeiten des wirtschaftlichen Rückganges bestätigt sich erst die Qualität des guten Geschäftes. Das Risiko bei Darlehens- und Kreditgeschäften wäre für unsere Raiffeisenkassen auf ein Minimum beschränkt, wenn diese sich in ihrem Geschäftsgebaren an die Statuten und Geschäftsreglemente sowie an die Weisungen der Revisionsinstanz des Verbandes halten. Diese statutarischen Vorschriften und die Weisungen der Revisionsinstanz halten sich eben an die für unsere Institute natürlichen eigenen Grenzen und Möglichkeiten. So sind die Raiffeisenkassen für die Finanzierung grösserer Spezialobjekte gewerblichen oder gar industriellen Charakters nicht geeignet. Die Risiken sind hierfür kaum abzuschätzen, Verwertungsmöglichkeiten oft geradezu ausgeschlossen. Landwirtschaftliche Liegenschaften, Einfamilienhäuser, Zwei- bis Dreifamilienhäuser sowie kleinere und mittlere Handwerks- und Gewerbebetriebe, das sind geeignete Objekte für das Hypothekengeschäft unserer Raiffeisenkassen. Und das gut überblickbare Klein- und Betriebskreditgeschäft gehört auch heute noch zu den idealen Geschäftssparten der Raiffeiseninstitute, welche die hierfür wünschenswerten Voraussetzungen der Kenntnis der beruflichen und finanziellen Verhältnisse des Kreditnehmers erfüllen.

Raiffeisen soll bürden für Vorsicht. Sein Name sollte nicht in betriebs- oder konkursamtlichen Gläubigerlisten auftauchen müssen. Das Raiffeisensignet ist die Bezeichnung einer blühenden und starken Bewegung. Angeschlagenheit einer einzelnen Raiffeisenkasse könnte dem Ansehen des Ganzen schaden. Die Organe jeder Raiffeisenkasse haben daher eine Mitverantwortung für die Gesamtbewegung.

Der Garantiefonds für Verwalterkautionen musste in zwei Fällen wegen völlig statutenwidrigen Geschäftsgebarens des betreffenden Verwalters zusammen Fr. 140 000.— bezahlen.

Mit der erfreulichen Zunahme der Publikumseinlagen mochte der Reinertrag im Jahre 1976 nicht Schritt zu halten. Er ist sogar — auch unter Berücksichtigung der Einlagen in die stillen Reserven — nicht nur verhältnismässig von 0,47% der Bilanzsumme im Jahre 1975 auf 0,36% im Berichtsjahre gesunken, sondern auch in absoluten Zahlen geringer ausgefallen als im Rekordjahr 1975.

Die Verdienstmöglichkeiten der Raiff-

eisenkassen werden ausschliesslich von der Zinsmarge und vom Unkostenfaktor bestimmt. Auf den Ertrag der Aktivzinsen entfallen von den gesamten Einnahmen des Jahres 1976 über 98%, während die Kommissionserträge nur 1,23% beisteuerten. Und die Verwaltungs- und Bürokosten sind in den letzten 10 Jahren, also von 1966 bis 1976, von 0,32% auf 0,48% der Bilanzsumme oder — in Relation zum Wachstum der Bewegung — um genau 50% angestiegen.

Wenn wir unsere Raiffeisenkassen anhalten, in ihrer Geschäftspolitik darauf zu achten, einen angemessenen Reinertrag zu erwirtschaften, um die Reserven dotieren zu können, wird uns etwa vorgehalten, die Raiffeisenkassen hätten doch im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften nicht gewinnstrebend zu sein. Gewiss ist das Erstreben eines Gewinnes nicht Ziel der Raiffeisentätigkeit, aber auch die Raiffeisenkassen müssen darnach trachten, ihre finanzielle Basis zu verbreitern und zu sichern. Das können sie einzig durch Werbung neuer Mitglieder mit Genossenschaftsanteilsbeteiligung und Dotierung der Reserven. Eine Genossenschaft will ja Dienste leisten. Dies kann sie aber auf die Dauer nur auf gesunder finanzieller Basis. Je breiter diese Basis, je grösser ihre Reserven sind, um so umfassender werden mit der Zeit ihre Dienstleistungsmöglichkeiten, wird das Angebot ihrer Vorteile. Meines Erachtens sollte jede Raiffeisenkasse anstreben, dass ihre offenen und stillen Reserven zusammen wenigstens 5% ihrer gesamten Verbindlichkeiten ausmachen und folglich auch der jährliche Reinertrag so gross wird, dass die Reserven mit wenigstens 5% des Einlagenzuwachses dotiert werden können. Bei diesem Bestreben können die Raiffeisenkassen zurzeit noch immer vorteilhafte Zinskonditionen anbieten. Notwendig ist eine Zinsmarge von 1½% zwischen Sparkassazinssatz und Hypothekar- bzw. Gemeindedarlehenszins. Eine engere Marge genügt nicht mehr. Die jüngsten Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt könnten eher wieder auf ein Ansteigen der Gläubigerzinssätze hinweisen, so dass ein Engerwerden der derzeitigen Zinsmarge nicht auszuschliessen ist, weil ja die Schuldnerzinsen den Gläubigerzinsen jeweils verhältnismässig spät nachfolgen. Sie sollten daher die derzeitige Situation mit markt- und konkurrenzgerechten Zinssätzen zur wünschenswerten Verstärkung Ihrer Reserven gut nützen. Im Unkostensektor sehe ich keine grossen Möglichkeiten zur Verbesserung des Ertrages. Wenn wir festgestellt haben, dass die Unkosten in den letzten 10 Jahren, gemessen an der Bilanzsumme, um 50% angewachsen sind, so ist das nicht die Schuld einer weniger sparsamen Verwaltung, sondern die

Folge der starken Entwicklung der Raiffeisenbewegung und der Notwendigkeit, diese mit zeitgemässen Mitteln der Geschäftstätigkeit auszustatten. Durch das Grösserwerden benötigen die Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken mehr hauptamtliches Verwaltungspersonal. Aber auch für die kleineren und mittleren Institute ist die Zeit des Stubenservice vorbei. Erforderlich sind geeignete Lokale, bei grösseren Instituten eigene Gebäude oder Geschäftsräume in Stockwerkeigentum. Diese müssen zudem mit Sicherheits- und Alarmanrichtungen versehen sein, denn in jüngster Zeit bleiben leider auch unsere Institute vor Überfällen und Diebstählen nicht verschont. Ferner erwähne ich als unbedingtes Erfordernis der Gegenwart und wohl noch mehr der Zukunft die verbesserte Schulung und Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Raiffeisenkassen, eine Aufgabe, deren finanzielle Konsequenzen der Verband auf die Dauer nicht mehr allein tragen können. Bei dem dringenden Bedürfnis, unseren Verband finanziell stark zu machen, um bei möglichen Unglücksfällen stets auf seine Hilfe rechnen zu können, dürfte dessen materielles Leistungsangebot gegenüber den angeschlossenen Raiffeisenkassen auf einem Maximum angelangt sein.

Bereits schon aus diesen Andeutungen ist leicht zu ersehen, dass die Ertragssituation für die Raiffeisenkassen in Zukunft kaum besser, eher angespannter werden dürfte, weshalb jetzt noch nach Möglichkeit darauf zu trachten ist, die Zinsmarge so weit zu fassen, dass ein guter Ertrag erwartet werden kann. Und wenn Sie dabei Zinsvorteile offerieren können, vergessen Sie nicht den einheimischen sparsamen Einleger, der während der Jahre der grossen Teuerung schwere Substanzverluste auf seine Ersparnisse hinnehmen musste, während der Darlehens- und Kreditnehmer durch die Entwertung seiner Schulden die Vorteile der Inflation einstecken konnte.

Am Schlusse meiner Ausführungen drängt es mich, Ihnen allen, meine sehr geschätzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken, in den Vorständen der regionalen Verbände und in den verschiedenen Organen unseres Verbandes, herzlich zu danken für Ihre Pflichterfüllung, Ihre Treue und Ihren Einsatz. Einen ganz besonderen Dank möchte ich nochmals an die verantwortlichen Organe aller Raiffeisenkassen richten für die im Jahre 1976 erfolgte einmütige Annahme der neuen Verbandsstatuten, ergänzt durch die Urabstimmung, an der 83% aller Raiffeisenkassen der sofortigen Erhöhung der Nachschusspflicht «bis zum doppelten Betrag der pflichtigen Anteilscheine» zustimmten und durch diese positive

Haltung mithalfen, die Eigenkapitalbasis des Verbandes in wünschenswerter Weise zu erweitern. Bei dieser einträchtigen Zusammenarbeit wird jede einzelne Raiffeisenkasse und wird die Gesamtbewegung weitere Fortschritte und Erfolge erwarten können.»

Präsident Reimann verdankte anschliessend Direktor Dr. A. Edelmann den aufschlussreichen Bericht sowie die grosse Arbeit im Dienste der Raiffeisenbewegung.

Darauf hatte der Direktor der Zentralbank das Wort.

Direktor J. Roos: Vorlage der Jahresrechnung der Zentralbank pro 1976 mit Bericht

*«Sehr geehrte Herren Präsidenten
und Delegierte,
sehr geehrte Gäste,
meine Damen und Herren,*

Im Herbst 1974 begann sich allgemein eine Kapitalverflüssigung abzuzeichnen. Sie erreichte 1975 den Höhepunkt, hielt aber in mässigerem Rahmen während des ganzen Jahres 1976 an. Erst seit dem Monat Mai 1977 scheint das Geld wieder gesuchter zu werden. Diese Lage schlug sich in unserer Bilanz nieder. Das Jahr 1975 brachte uns einen ausserordentlich hohen Kapitalzufluss, während er im Berichtsjahr 1976 noch recht gut war und in den ersten 5 Monaten des Jahres 1977 merklich zurückging. So ist die Bilanzsumme im Jahre 1975 um 425 Mio, im Berichtsjahr 1976 noch um 392 Mio gestiegen. Die Erhöhung betrug 1975 fast 25%, 1976 18%, in den 5 vorhergehenden Jahren 8–17%. Kurz gesagt, der Zuwachs 1975 und 1976 lag über dem Durchschnitt.

In den 2 Jahren 1975 und 1976 hatten die Raiffeisenkassen ebenfalls hohe Bilanzsummen-Zunahmen von je 800 Mio. Sie haben die Ausleihungen wohl stark erhöht, plazierten aber auch viel Geld für die Zahlungsbereitschaft bei der Zentralbank. Ende 1976 lagen 23% aller Aktiven der Raiffeisenkassen bei ihr, Ende 1975 waren es 22% und in den Jahren 1972–74 18¼–19½%. Die Zahlungsbereitschaft hat also deutlich zugenommen. Das zeigt sich in der Zentralbank-Bilanz besonders in den greifbaren Mitteln, Bankguthaben und Wertschriften. Diese Positionen wurden innert 2 Jahren fast verdoppelt. Unsere Betriebsmittel stammen grösstenteils von den Raiffeisenkassen. Die Entwicklung der Zentralbank hängt deshalb weitgehend von diesen ab. In erster Linie soll sie ihnen als Geldausgleichsstelle und Liquiditätsreservoir dienen. Das Platzgeschäft in St. Gallen wird wohl sehr gepflegt und hat sich

sehr gut entfaltet, bleibt aber bedeutungsmässig untergeordnet.

Das Durchhalten einer guten Liquidität bringt im allgemeinen wenig Ertrag. Die Zinsen für die Festanlagen bei Banken erreichten im Durchschnitt nur etwas über 2%. Die Wertschriften tragen wohl mehr ein, bedürfen aber grosser Abschreibungen. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre erhöhten wir den Bestand jährlich um 150 Mio. Diese Erhöhungen sollten mindestens um 10% abgeschrieben werden, d. h. wir müssten jährlich mindestens 15 Mio nur für die Wertschriften-Abschreibung erwirtschaften. Sie denken vielleicht, 10% Abschreibung sei etwas viel. Das ist sicher nur mässig, wenn wir berücksichtigen, dass die Kursschwankungen 1974–77 auf 6jährigen Titeln mit dem gleichen Zinsfuss ca. 15% betrugen. Eine vorsichtige Bank muss die Wertschriften auch in guten Jahren abschreiben, denn es ist kaum möglich, versäumte Abschreibungen nachzuholen, wenn wir wieder einmal, wie im Jahre 1974, von extrem niedrigen Kursen überrascht werden. Das kräftige Wachstum unserer Organisation zwingt uns, aus Liquiditätsgründen den Wertschriftenbestand jedes Jahr zu erhöhen und ebenfalls jedes Jahr abzuschreiben. Es ist bildlich richtig, wenn ich sage: Das Wertschriftenportefeuille ist ein Fass ohne Boden. Anstelle von Wertschriften besitzen die Raiffeisenkassen Terminguthaben bei der Zentralbank, die ohne Rücksicht auf den Zinssatz zu 100% bilanziert werden dürfen und deshalb keine Abschreibungsfragen aufwerfen.

Beim Vergleich der Zentralbank mit anderen Banken fällt Ihnen auf, dass jene im Verhältnis zur Bilanzsumme *viel mehr greifbare und leicht verwertbare Aktiven* besitzen, d. h. Kassenbestand, Bankguthaben und Wertschriften. Bei der Zentralbank betragen sie 1600 Mio oder 60% der Bilanzsumme, bei anderen Banken 10–20%. Die Zentralbank verwaltet eben die Liquiditätsreserve der Gesamtorganisation mit einer Bilanzsumme von 9,3 Mia. So gesehen, wird das Verhältnis verständlich und vergleichbar.

Noch etwas anderes springt Ihnen beim Vergleich in die Augen. Die *festverzinslichen Schulden* (Terminguthaben der Raiffeisenkassen, Kassenobligationen) sind dreimal so hoch wie die andern Schulden mit anpassungsfähigen Zinssätzen (Kontokorrent-Kreditoren, Heft-einlagen usw.). Bei andern Banken ist das Verhältnis umgekehrt. Die Zentralbank hat eine ganz andere Struktur. Zwei Drittel unserer Aktiven sind durch festverzinsliche Terminguthaben der Raiffeisenkassen finanziert, die bis zu 5 Jahren laufen und mit den Kassenobligationen der Raiffeisenkassen verglichen werden können. Bei einem raschen Sinken der Zinsen können wir



Der Geschäftsbericht 1976 liegt vor. Aufsichtsratspräsident O. Julen (links) mit Direktor J. Roos (rechts).

uns zuwenig anpassen, denn wir sind an ausserordentlich viele festverzinsliche Einlagen gebunden. Das Zinsgefüge ist 1974–77 wirklich rasch gestiegen und gesunken. Seit Beginn dieses Jahrhunderts konnten keine so starken Zinsbewegungen festgestellt werden. Die hoch verzinslichen Termingelder der Raiffeisenkassen belasten unsere Gewinn- und Verlustrechnung noch einige Jahre sehr stark. Wir haben dabei nur einen Trost: Die vielen Zinsen, die wir bezahlen, fliessen in die Taschen der Raiffeisenkassen; sie bleiben in der Familie.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen soeben gesagt,

1. dass das Durchhalten einer grossen Zahlungsbereitschaft für die ganze Raiffeisenorganisation gegenwärtig wenig Ertrag bringe,
2. dass das Wertschriften-Portefeuille der Abschreibungen wegen ein Fass ohne Boden sei und
3. dass die Zentralbank an ausserordentlich viele festverzinsliche Einlagen gebunden sei.

Aus diesen Gründen war der Ertrag der Zentralbank im Jahre 1976 schwach. Das Jahr 1977 wird kaum eine wesentliche Änderung bringen. Wir waren gezwungen, die Zinsvergütung an die Raiffeisenkassen herabzusetzen und

eine Reduktion des Geschäftsanteil-Zinses von 5 auf 4% vorzuschlagen. Dabei liessen wir uns vom Grundsatz leiten, dass eine gesunde Bilanz wichtiger sei als die Gewinnausschüttung. Wir geben den Raiffeisenkassen soviel als möglich, müssen aber auch für eine gesunde und leistungsfähige Zentralbank sorgen.

Wir freuen uns, im Jahre 1976 trotz der weltweiten Rezession keine nennenswerten Verluste erlitten zu haben. Unsere Kunden haben die Zinsen und Amortisationen im allgemeinen sehr pünktlich bezahlt. Das ist ein gutes Zeugnis für die Qualität unserer Anlagen. Die Bevorzugung von mittleren und kleineren Pfandobjekten hat sich als richtig erwiesen. Mit Grossüberbauungen hätten wir vielleicht mehr Sorgen. Es war auch richtig, von der Finanzierung rein spekulativer Bauten abzu-
sehen, seien es Wohnblöcke oder Einfamilienhäuser.

Die Rechnungsablage hängt mit vielen Zahlen zusammen. Ich möchte Sie damit nicht ermüden und ziehe es vor, Sie auf Entwicklungen aufmerksam zu machen. Die Abschlusszahlen wurden hier auf alle Tische gelegt. Im Geschäftsbericht wird durchwegs der 3-Jahres-Vergleich gemacht, damit Sie den Abschluss zu Hause in aller Ruhe mit den Vorjahren vergleichen können.

Gegenwärtig sind die Hypotheken gesucht. Man scheint da und dort altbewährte Grundsätze zu vergessen, indem zu grosse Hypotheken, zu kleine

Anzahlungen, Verzicht auf Zusatzgarantien usw. offeriert werden. Wir ziehen es vor, in solchen Fällen die Konkurrenz nicht zu überbieten, und glauben, damit dem Kunden und uns einen guten Dienst zu erweisen.

Trotz der bekannten Vorsicht, sei es bei den Raiffeisenkassen oder bei unserer Zentralbank, war das Kreditgeschäft während des Berichtsjahres recht rege. Die bewilligten oder noch nicht ausbezahlten Darlehen und Kredite erreichen bei den Raiffeisenkassen und bei der Zentralbank eine überraschend hohe Summe. Den erfreulichen Kundenzuspruch verdanken wir dem guten Namen, den die Raiffeisenkassen durch ihre Grundsatztreue erworben haben. Aufgrund der vielen Kredite haben wir den Eindruck, dass in ländlichen Gemeinden viel gebaut und renoviert wird.

Meine Damen und Herren, das Geld ist in den letzten Wochen knapper geworden. Die Zinsen steigen wieder. Wir haben die Obligationen- und Terminguthaben-Zinsen erhöhen müssen, bevor der Hypothekarzins-Abschlag in Kraft getreten ist: So rasch ändern die Verhältnisse. Ob es sich beim jetzigen Zinsanstieg um ein Strohfeuer oder um einen Tendenzwechsel handelt, weiss man nicht. Ziehen wir nur die Lehre daraus: Die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt ändern in kurzen Intervallen. Seien wir immer vorsichtig und halten wir stets eine gute Liquidität aufrecht. Mit einem guten Namen, einer gesunden Bilanz und einer reichlichen Liquidität dürfen wir voller Zuversicht in die Zukunft blicken.

Wir danken allen Raiffeisenkassen für die angenehme Zusammenarbeit. Sie alle wissen, dass unsere Organisation dank dem Zusammenschluss im Verband stark geworden ist; ohne ihn wären die Einzelnen schwach. Bauen wir weiter am grossen Werk und bringen wir dafür gegenseitig Opfer. Es lohnt sich! Genossenschaftliche Zusammenarbeit und Solidarität bestehen eben aus Nehmen und Geben.

Ich schliesse mit diesem Gedanken und danke für die Aufmerksamkeit.»

Der Vorsitzende sprach Direktor J. Roos den besten Dank aus für den interessanten und eingehenden Bericht sowie die pflichtbewusste Tätigkeit an der Spitze der Zentralbank.

Kontrollbericht des Aufsichtsrates

Der Präsident des Aufsichtsrates, Othmar Julen, konnte folgenden ausgezeichneten Kontrollbericht erstatten:

Der Aufsichtsrat hat gestützt auf die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen in Zusammenarbeit mit der bankengesetzlich beauftragten Revi-

sionsinstanz, der REVISA-Treuhand AG, die Jahresrechnung 1976 der Zentralbank geprüft.

Durch die an der Delegiertenversammlung vom 12. Juni 1976 in Lausanne genehmigten Statuten des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen ist eine Reorganisation der Geschäftsführung vorgenommen worden durch die Bezeichnung der Zentralverwaltung und die Schaffung des Inspektorates als von Zentralverwaltung und Zentralbank unabhängige Revisionsstelle im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und der Vollziehungsverordnung zu diesem Bundesgesetz. Der Aufsichtsrat hat daher auch die Tätigkeit der Zentralverwaltung überprüft und diejenige des Inspektorates einer eingehenden Kontrolle unterzogen. Gestützt auf unsere Prüfungsergebnisse kann der Aufsichtsrat zuhanden der Delegiertenversammlung des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen folgenden Bericht abgeben:

1. Zentralbank

Die Bilanz per 31. Dezember 1976 ist auf Fr. 2 553 220 188.64 angestiegen gegenüber Fr. 2 161 210 334.57 im Vorjahre. Daraus resultiert eine Bilanzzunahme von Fr. 392 009 854.07, die nur unbedeutend kleiner ist als die bisherige Rekordzunahme im Jahre 1975. Die einzelnen Positionen der Aktiven und Passiven stimmen mit den Buchhaltungunterlagen überein. Die Zeit- und Sichtguthaben der angeschlossenen Raiffeisenkassen überschreiten erstmals 2 Mia Franken und betragen Fr. 2 203 054 232.98, was einen Zuwachs von Fr. 290 232 655.46 ergibt. Die Kontrolle sämtlicher Aktiven hat ergeben, dass die Aktiven der Zentralbank von erstklassiger Beschaffenheit sind und dass die der Zentralbank anvertrauten Gelder restlos sichergestellt sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst nach Vornahme der üblichen Abschreibungen auf Liegenschaften und Mobilien mit einem Gewinn von Fr. 4 305 589.32 ab. Mit dem Vortrag des Vorjahres von Fr. 201 723.84 steht ein Betrag von Fr. 4 507 313.16 zur Verfügung.

Unsere Kontrollarbeiten während des Jahres sowie nach Abschluss der Jahresrechnung geben uns die Gewissheit, dass die Bilanz und die per 31. Dezember 1976 abgeschlossenen Konten in Ordnung sind.

2. Zentralverwaltung

Die Zentralverwaltung ist mit der Führung des Verbandssekretariates betraut und umfasst ferner die Rechts- und Inkassoabteilung. Die Zentralverwaltung besorgt die verschiedenen Dienstleistungsbetriebe wie Materialabteilung und Druckerei. Diese führen eigene Rechnung, die vom Aufsichtsrat eingesehen wurde. Die Zentralverwaltung or-

ganisiert die Ausbildungskurse für Behörden und Funktionäre der Raiffeisenkassen und ist für die Herausgabe der Verbandszeitungen und für die Werbung verantwortlich.

Die Einsichtnahme in sämtliche Protokolle des Verwaltungsrates und des Verwaltungsausschusses haben uns bestätigt, dass Verwaltung und Geschäftsführung ihre Aufgaben zuverlässig und gewissenhaft erfüllen.

3. Inspektorat

Das seit der Genehmigung der neuen Statuten geschaffene Inspektorat ist die neue, von Zentralverwaltung und Zentralbank vollständig getrennte und unabhängige Revisionsstelle aller dem Verband angeschlossenen Raiffeisenkassen im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen sowie der Vollziehungsverordnung zu diesem Bundesgesetz.

Im Laufe unserer Kontrollen haben wir in eine Anzahl Berichte über die bei den Raiffeisenkassen vorgenommenen Revisionen Einsicht genommen. Wir konnten uns überzeugen, dass die Revisionen im Berichtsjahr bei allen angeschlossenen Raiffeisenkassen durchgeführt wurden. Das Inspektorat ist im Hinblick auf die steigende Zahl der Raiffeisenkassen und die stetige und erfreuliche Entwicklung derselben eine wichtige Abteilung in der gesamtschweizerischen Bewegung, die eine sehr bedeutende, wichtige und gewissenhafte Kontroll-, Informations- und Instruktionstätigkeit erfüllt. Die Revisionsstelle überwacht die Einhaltung der in Art. 9 der Verbandsstatuten verankerten Verpflichtungen der angeschlossenen Raiffeisenkassen.

Die Revisionsrapporte lassen die gewissenhafte Kontrollarbeit des Inspektorates als Revisionsstelle erkennen. Sie bestätigen auch die echten Anstrengungen der leitenden Kassaorgane, den Anregungen, Anweisungen und Forderungen der Revisoren Folge zu leisten.

4. Anträge

Gestützt auf die vorgenommenen Kontrollen lädt der Aufsichtsrat die Delegiertenversammlung ein, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

4.1 Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1976 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

4.2 Gemäss den Vorschlägen des Verwaltungsrates ist der Überschuss des Rechnungsergebnisses wie folgt zu verwenden:

— Verzinsung des Genossenschaftskapitals von Fr. 65 000 000.— zu 4%	Fr. 2 600 000.—
— Zuweisung an die Reserven	Fr. 1 700 000.—
— Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 207 313.16
	<u>Fr. 4 507 313.16</u>

4.3 Der beste Dank ist abzustatten dem Verwaltungsrat, den Direktoren und Angestellten der Zentralverwaltung und der Zentralbank sowie dem Chefrevisor und den Revisoren des Inspektorates für die gewissenhafte Arbeit und die im Jahre 1976 erzielten Resultate.

*Für den Aufsichtsrat:
Othmar Julen, Präsident*

Zermatt, den 18. April 1977

Hierauf dankte Verwaltungsratspräsident Reimann für die gute Berichterstattung über die Führung des Verbandes und dem Präsidenten sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die verantwortungsvolle und gewissenhaft ausgeübte Kontrolltätigkeit.

Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Verwendung des Reingewinnes pro 1976

Die Diskussion über die vorliegende Jahresrechnung und die Berichte der beiden Direktoren wurde nicht benutzt, so dass der Präsident des Aufsichtsrates über die Vorschläge der Kontrollstelle abstimmen liess.

Sämtlichen Anträgen wurde in der Folge einmütig zugestimmt.

Vortrag vom Präsidenten der Eidgenössischen Bankenkommission

Hierauf gab Präsident Reimann seiner grossen Freude Ausdruck, *alt Ständerat Dr. H. Bodenmann*, Präsident der Eidgenössischen Bankenkommission, das Wort zum aktuellen Vortrag über «Die Revision der Banken aus der Sicht der Aufsichtsbehörde» erteilen zu dürfen.

*«Sehr geehrte Herren Präsidenten und Delegierte,
sehr geehrte Gäste,
meine Damen und Herren,*

Als ich die Einladung Ihrer Verbandsleitung annahm, heute hier ein Kurzreferat über die Revision aus der Sicht der Aufsichtsbehörde zu halten, schien die Schweizerische Bankenwelt noch in Ordnung zu sein. Seit Mitte April ist jedoch viel in Bewegung gekommen, und das, was ich Ihnen vorzutragen beabsichtigte, nämlich die eminente Wichtigkeit der externen und internen Revision, ist durch Presse, Radio und Fernsehen derart erläutert und hervorgehoben worden, dass ich mich des Gefühles nicht erwehren kann, dass ich offene Türen einrennen werde.

Diese veränderte Situation gibt mir aber willkommene Gelegenheit, zu einigen aktuellen Fragen und Problemen der

Bankenaufsicht in der Schweiz Stellung zu nehmen.

Darf ich aber vorerst meiner Freude Ausdruck geben, dass ich hier vor der grössten Bankiersversammlung der Schweiz sprechen darf. Es fällt mir dies leicht, sind doch in Ihrem Verband und in den angeschlossenen Kassen keine Gewitterwolken in Sicht. Das ist weitgehend Ihr Verdienst. Es ist dieser Umstand auch der Tatsache zuzuschreiben, dass Ihre Tätigkeiten sich in einem überblickbaren Rahmen bewegen und dass Ihre Entscheide noch weitgehend unbeeinflusst von äusseren Einwirkungen gefällt werden können.

Über die Bedeutung des Verbandes für die Wirtschaft der Schweiz, das ansässige Gewerbe und ihre Familien möchte ich keine Ausführungen machen. Diese ist Ihnen ja bestens bekannt. Eines möchte ich jedoch erklären: Je stärker der Konzentrationsprozess im Bankwesen, um so stärker muss die Verbreitung von lebensfähigen Darlehenskassen werden. Wirtschaftliche Ungleichgewichte, wirtschaftliche Ballung und der Abbau der Dienstleistungen auf dem Lande und in den Randgebieten können nur auf diesem Wege, wenn nicht verhindert, so doch gemildert werden.

Dr. H. Bodenmann, Präsident der Eidgenössischen Bankenkommission, während seines vielbeachteten Referates. Rechts im Bild Verbandspräsident Ständerat R. Reimann und Direktor J. Roos.

Das Gefühl der Selbstverantwortung wird in der dörflichen Genossenschaft erhalten und gestärkt, womit auch einmal mehr die eminente politische Bedeutung Ihres Verbandes und Ihrer Kassen unterstrichen sein soll.

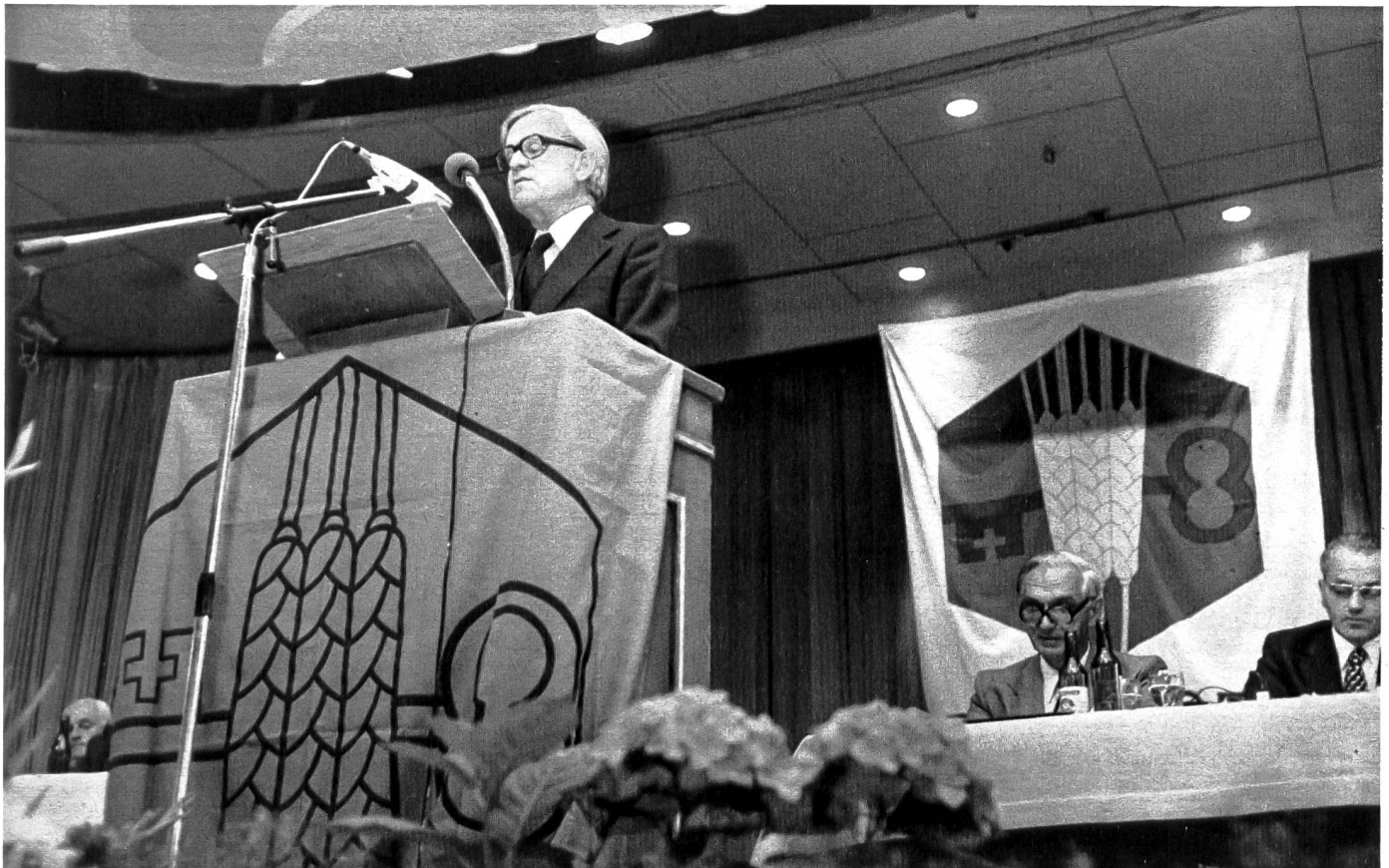
Nun zur Aktualität: Es war verständlich, ja wahrscheinlich notwendig, dass in letzter Zeit die Rolle der Grossbanken und des Finanzplatzes Schweiz zur Diskussion gestellt wurde. Es schien sogar, dass die Massenmedien ihre Fuder überladen hätten und dass etwas viel Misstrauen verbreitet wurde. Ich kann diese letztere Auffassung nicht teilen. Die Tätigkeit auf dem Finanzplatz Schweiz — es ist der drittgrösste der Welt — kann, weil international, nicht mit den territorial begrenzten gesetzlichen und behördlichen Kontrollen in Griff gehalten werden. In einem demokratischen Staat muss ein Teil der Kontrolle von der Öffentlichkeit, d. h. von den Medien, übernommen werden. Die harte Polemik hatte zur Folge, dass die Wichtigkeit des Finanzplatzes Schweiz und auch der Grossbanken von allen Bevölkerungskreisen und Parteien erkannt wurde und dass, wohl erstmalig, die Notwendigkeit eines freiheitlichen Bankensystems für unser Land nicht mehr ernsthaft zur Diskussion steht. Die Transparenz, die für die Betroffenen hart war und auch zu ungerechten Vorwürfen führte, leitete eine Standortbestimmung ein, die für die Zukunft unseres Landes wahrscheinlich von Vorteil sein wird.

Damit habe ich wohl bereits erklärt,

dass das aus den Bedürfnissen unseres Landes hervorgegangene Bankensystem aufrechterhalten werden muss. Die Rolle der Grossbanken ist für die Exportindustrie und damit auch zur Erhaltung der Arbeitsplätze in der Schweiz von grösster Wichtigkeit. Sie dürfen nicht geschwächt werden. Die Frage, die sich aber stellen wird, ist die, ob das Optimum erreicht ist. Sollte nun nicht eine Stabilisierung erfolgen, weil Wachstum und Funktion des Finanzplatzes Schweiz eng mit unserer Währung verknüpft ist und weil Auslandsanlagen grössere Risiken bergen als Inlandsanlagen? Nun, die Diskussion ist auch hierüber angelaufen, und man kann der Erwartung Ausdruck geben, dass der gesunde Sinn des Schweizer für Proportionen auch hier das schweizerische Mittelmass finden wird.

Es war zu erwarten, dass die grossen Verluste einer Grossbank die immer wiederkehrende Diskussion, ob die schweizerische Bankenaufsicht genüge, ob das System versagt habe oder deren Kontrollinstrumente, sehr lebhaft werden liess. Ich möchte nicht auf grundsätzliche Fragen der Bankenaufsicht eintreten, dies würde den Rahmen sprengen. Es liegt im Wesen der Bankgeschäfte, dass Risiken eingegangen werden müssen. Jede Tätigkeit, die risikobehaftet ist, wird zu Schadensfällen führen.

Aufgabe der Bankengesetzgebung und der Behörden ist es, zwischen Freiheit und Reglementen nach einer Lösung zu suchen, die die Unfälle auf das Mass



beschränken, welches als unvermeidbar zu betrachten ist. Jede Aufsichtsbehörde trägt schwer an der Hypothek, dass die Öffentlichkeit zu hohe Erwartungen in ihre Effizienz setzt. Es ist wie im Strassenverkehr: trotz ausgefeilter Verkehrsregeln, trotz strenger Prüfungen für Fahrer und Wagen und trotz intensiver Kontrolle wird es immer wieder Verkehrstopfer geben. Menschliches Versagen, schuldhaft oder nur kausal, wird nie ausgeschlossen werden können. Dabei darf in diesem Zusammenhang wohl auch darauf hingewiesen werden, dass nach Artikel 41 des Bankengesetzes alle mit der Geschäftsleitung, Aufsicht und Kontrolle einer Bank oder Kasse betrauten Personen den Mitgliedern für den Schaden verantwortlich sind, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der ihnen obliegenden Pflichten verursachen. Fahrlässig muss grundsätzlich all das gelten, was Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte nicht nach dem klaren Wortlaut der Statuten machen. Die Pflichten sind schriftlich aufgestellt. Ihre Einhaltung ist die beste Garantie vor Verlusten und gegebenenfalls vor Schadenersatzansprüchen.

Aus meiner Tätigkeit als Anwalt und Politiker in einem Kanton mit einer grossen Zahl von Darlehenskassen weiss ich, dass die strenger werdenden Kontrollen oft als unnötig, als vermeidbarer Aufwand, ja oft als schikanös betrachtet werden. Bei gut geführten Kassen könnte man für diese Kritik noch Verständnis haben. Diese müssen aber über ihre eigene Hecke hinauszublicken versuchen. Ein System wie Ihre Kassen ist eine Kette, die nur so stark ist wie ihre schwächsten Glieder. Mit der Verschärfung der Bankenaufsichtsgesetzgebung im Jahre 1971/72, welche die Struktur Ihrer Verbandsleitung, die mit der Revision verbunden war, stark tangierte, sind klare und eindeutige Verhältnisse geschaffen worden, die von Ihrer Oberleitung durchgesetzt werden müssen, wenn sie selber nicht einen folgeschweren Konflikt mit der Aufsichtsbehörde heraufbeschwören will.

Erfolg oder Misserfolg der Bankenaufsicht steht und fällt mit dem Funktionieren der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen, der externen Revision und der internen Revision. Da die Revisionen von der Sache her Geschäftsvorfälle feststellen und beurteilen, die bereits abgeschlossen sind, werden strenge fachliche und charakterliche Anforderungen für die Leute der Geschäftsleitung aufgestellt. Diese müssen einen guten Leumund haben und charakterlich und fachlich Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten. Auch wenn diese Vorschriften nicht für kleine Genossenschaftskassen eingeführt wurden, besteht trotzdem die gesetzliche Verpflichtung, das Vorhan-

densein dieser Anforderungen fortlaufend zu prüfen. Es ist oft sicher nicht leicht, Gerüchten nachzugehen und äussere Umstände in eine Beurteilung miteinbeziehen zu müssen. Wohl können die Folgen von Verfehlungen finanziell gedeckt werden. Aber die längerfristigen Auswirkungen gehen über die jeweiligen Verluste weit hinaus. Die beste Gewähr für das Gedeihen einer Kasse ist nicht der Fonds zur Deckung von Verlusten, sondern das Vertrauen der Mitglieder und der Bevölkerung in die Verwaltung und Aufsicht.

Zu Ihrem *zentralen Inspektorat*, der sog. externen Revisionsstelle, möchte ich mich nur kurz äussern. Sie geniesst grosses Ansehen, und sie hat das Vertrauen, das die Behörde in sie setzte und auch setzen musste, vollauf gerechtfertigt. Die Eidgenössische Bankenkommision und ihr Sekretariat wird aber auch weiterhin unablässig darauf hinwirken müssen, dass die Mitgliederbanken und -kassen die gesetzlichen Vorschriften strikte respektieren. Das Damoklesschwert einer sog. «wirklich unabhängigen Kontrollstelle», eine sog. «Feuerwehrrevisionsstelle» für Stichproben und ausserordentliche Revisionen hängt über den Schweizer Banken aller Grössenordnungen. Es ist daher gut, selber im eigenen Haus eine gute Ordnung aufrechtzuerhalten, damit man auch in Zukunft Herr im eigenen Haus bleiben kann.

Damit nun einige Ausführungen zur *internen Revision*, die nach den Statuten in den Aufgabenkreis der Aufsichtsräte fällt. Welche Bedeutung dem internen Kontrollorgan zukommt, vor allem weil diese sehr eng mit dem Ablauf der Geschäfte verknüpft werden kann, haben die letzten Ereignisse eindeutig gezeigt. Kritische, von Vorstand und Verwalter respektierte Aufsichtsräte sind das Rückgrat einer Genossenschaft. Sie tragen gegenüber den Genossenschaftlern und gegenüber dem Gesamtverband die grösste Verantwortung. Es wird im Hinblick auf die strenger werdende Handhabung der Bankenaufsichtsgesetzgebung nicht zu vermeiden sein, dass das Inspektorat der Zusammensetzung und dem Funktionieren dieser Revisionsstelle besondere Aufmerksamkeit wird schenken müssen.

Sie werden sich vielleicht fragen, *wie die Eidgenössische Bankenkommision und ihr Sekretariat ihre Aufsichtsaufgaben erfüllt*. Wie Sie aus Ihrer Tätigkeit wissen, ist ihr keine regelmässige direkte Kontrolle und Einflussmöglichkeit zugewiesen. Sie hat darüber zu wachen, dass zweckmässig organisierte Kontrolleinrichtungen bestehen und dass deren Funktionen von charakterlich und fachlich ausgewiesenen Leuten ausgeübt werden. Diese haben Verfehlungen und Missstände zu melden, und es ist dann Aufgabe der Kommision, für eine Sanierung der Verhältnisse be-

sorgt zu sein und Sanktionen zu treffen. Wenn aber die drastischen Massnahmen zur Anwendung kommen, ist das Unglück in der Regel schon passiert. Bewilligungsentzug, Strafanzeige, Abberufung der Geschäftsleitung werden neue Schadensfälle verhindern und wirken abschreckend. Mit dem Ausbau des Sekretariates, dem nun ein Direktor vorsteht, wurde die Wirksamkeit der Aufsicht verstärkt, wobei zu unterstreichen ist, dass nun den Banken und Verbänden Fachleute aus dem Rechts- und Revisionswesen zur Verfügung stehen, die bei Unklarheiten und Differenzen in Anspruch genommen werden können. Aufgabe der Aufsichtsbehörde wird es sein, massgeblich dazu beizutragen, dass die Bankenaufsicht in der Schweiz weiter wirksam so ausgeübt werden kann, dass die freiheitliche Wirtschaftsordnung auch auf diesem schwierigen und wichtigen Sektor aufrechterhalten werden kann.

Damit komme ich, sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, zum Schluss. Ich hoffe, dass Sie meine Ausführungen nicht als verkappte Kapuzinerpredigt einstufen. Es war dies nicht meine Absicht, und es wäre dies bei Ihnen, wie ich einleitend sagte, auch nicht nötig gewesen. Ihre Banken, Kassen und Verwaltungen, und damit Sie alle, tragen eine grosse Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und gegenüber der Allgemeinheit. Dass man sich dies gegenseitig wieder einmal in Erinnerung ruft, schien meine heutige Aufgabe gewesen zu sein.

In diesem Sinne danke ich Ihnen auch für Ihr Verständnis, und ich wünsche Ihnen und Ihren Genossenschaften ein erfolgreiches Geschäftsjahr 1977.»

Ständerat Reimann verdankte die von den Versammlungsteilnehmern mit grossem Beifall aufgenommenen interessanten Darlegungen und versicherte dem prominenten Gastreferenten, dass die schweizerische Raiffeisenbewegung alles daransetzen werde, die Bemühungen der Eidgenössischen Bankenkommision zu unterstützen. Gleichzeitig stattete der Vorsitzende im Namen des Verbandes Dr. H. Bodenmann bei dieser Gelegenheit den besten Dank ab für das grosse Verständnis, das die Eidgenössische Bankenkommision der besonderen Struktur der genossenschaftlichen Organisation und den speziellen Aufgaben der lokalen Raiffeiseninstitute entgegenbringt.

1978 Jubiläumsanlass

Da die allgemeine Umfrage nicht benutzt wurde, konnte Ständerat Reimann die einmütig verlaufene und mit ausgezeichneten Referaten bespickte Generalversammlung nach rund zwei Stunden schliessen. Nicht jedoch, ohne vorher den Organisatoren den wohlver-



Links: Generaldirektor Dr. Leo Schürmann von der Schweizerischen Nationalbank nimmt freudig gestimmt am Verbandstag teil.

dienten Dank für die vorzüglichen Vorbereitungsarbeiten und den Teilnehmern für das aufmerksame Interesse ausgesprochen zu haben. Mit Freude wies der Verbandspräsident in seinem Schlusswort darauf hin, dass die Delegiertenversammlung im nächsten Jahr in Luzern abgehalten und im feierlichen Rahmen des 75jährigen Verbandsjubiläums stehen werde.

Grossartige Folklore zum Ausklang

Der insbesondere von seinen Fernsehsendungen «Für Stadt und Land» bei vielen Raiffeisenfrauen und -männern wohlbekannte TV-Mitarbeiter Wysel Gyr hatte es ausgezeichnet verstanden, ein buntes Programm für einen prächtigen Heimatabend, der in die Herzen und Sinne der Delegierten und Gäste gedrungen ist, zusammenzustellen. Ansprechendes Blaskonzert, lüpfige Weisen, augenfällige Choreographie, herzlicher Applaus, grosses Lob seitens kritischer Kenner der «bodenständigen Chost» sind die Hauptmerkmale, mit denen das grossartige folkloristische Nonstop-Programm unter Mitwirkung der Stadtmusik Unterseen, der Trachtengruppe «Farandole», Courtepin, des Jodlerklubs Oberhofen, des Alphornquartetts «Rigi», der Trachtengruppe Buochs, des Coro Alpestre und des Mandolinen-Orchesters Cappelletti am Samstagabend beschrieben werden kann. Das Zusammengehörigkeitsgefühl wurde der im Casino-Kursaal versammelten, aus den vier Landesteilen zusammengeströmten Raiffeisenfami-

lie erst recht bewusst, als der «pater familias», Direktor Dr. A. Edlmann, in den vier Landessprachen die anwesenden Repräsentanten der schweizerischen Raiffeisenbewegung sowie die Gäste sehr charmant und liebenswürdig willkommen hiess. Die romanische und die deutschsprachige Grussadresse lauteten wie folgt:

«Nus estimein e carezin nos confederai ord il Grischun, quei cantun che unescha treis lungatgs enteifer ses confins nua che jest il romontsch ei ina preziosa mino ritad. Per salva e mantene quella diversità da nos lungatgs lein e nus presta il nies. Cars cumpartisans da Raiffeisen ord il Grischun. Caul engraziamen per Vossa lavur per la meliuraziun e francaziun dalla existenza en vos magnifics vitgs e Vossas spaziusas valladas.

Viva il Grischun!»

«Meine Damen und Herren, und von der Westschweiz kehren wir zurück in die deutschsprachigen Gebiete unseres Landes, in die Nord-, Ost- und Zentralschweiz und in unseren lieben Kanton Bern, ins Berner Oberland, in dessen prachtvoller Visitenstube Interlaken wir unseren diesjährigen Verbandstag abhalten durften. Ich danke Euch, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den starken und blühenden Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken der deutschsprachigen Schweiz, für Eure Leistungen im Dienste weiter Kreise der Bevölkerung, für Eure Treue zu den genossenschaftlichen Idealen und für Eure tatkräftige Mitarbeit am schweizerischen Raiffeisenwerk. Ich danke aber auch ganz besonders den Vereinen, die heute Abend uns mithelfen, Sorgen des Alltags zu vergessen, uns freuen zu können und Kameradschaften unter Raiff-

eisenleuten zu schaffen oder zu festigen. Einen speziellen Dank richte ich an den Regisseur des Abends, den Ihnen, meine Damen und Herren, aus dem Fernsehen bestens bekannten Wysel Gyr.

Ich möchte aber auch einmal recht herzlich den beiden Regisseuren der ganzen Tagung, den Herren Schneuwly und Keller, für ihre grosse Arbeit in der Vorbereitung der alljährlichen Raiffeisentagungen danken.

Und nun weiter: Mit Raiffeisen im Dienste von Volk und Heimat!»

Wer glauben würde, die nach Interlaken gepilgerten Raiffeisenleute hätten am Sonntag in der Direttissima die Heimreise angetreten, der irrt gewaltig. Die Ausführungen in der letzten Nummer des «Schweizer Raiffeisenbote» über die vielgerühmten Naturschönheiten des Berner Oberlandes hatten ihre propagandistische Wirkung nicht verfehlt. Bei gutem, wenn auch nicht gerade sehr sichtigem Wetter wurden die Ausflugsorte Schynige Platte, Schiltorn, Jungfrauoch sowie Kleine Scheidegg von den begeisterten Kongressteilnehmern geradezu überflutet.

Trotz der erstmaligen Beschränkung des Delegationsrechtes auf zwei Personen pro Raiffeisenkasse und der daher entsprechend geringeren Teilnehmerzahl im Vergleich zu den Vorjahren hat die nach den Worten des Präsidenten der Bankenkommission «grösste Bankiersversammlung der Schweiz», der Raiffeisenkongress 1977, in Interlaken eindrücklich dokumentiert, dass die Raiffeisenbewegung als grosse und starke Gemeinschaft von einem erfreulichen Geist der Zusammenarbeit getragen wird, der ihr auch für die Zukunft ein zuverlässiger Wegbereiter sein wird.

Raiffeisen- Jugendtreffen 1977

Internationaler Raiffeisen-Jugendwettbewerb «Begegnung mit der Natur» 1976
oder «Wie Schweizer Schüler die Natur sehen»

Eine Initiative der europäischen Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken als Anreiz
für junge Leute, die Natur wieder zu entdecken und das Verständnis für biologische
Zusammenhänge und den Naturschutz zu wecken.

Für uns Bergkinder war insbesondere die Fahrt durchs schweizerische Mittel-
land interessant. Mir gefiel besonders die Musik. Der ganze Nachmittags war
kurzweilig ausgefüllt.

Am besten gefiel mir die Nachmit-
tagsunterhaltung mit der 5-Mann
Musikgruppe. Ich fand ihre Musik
hervorragend.

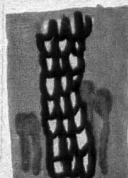
Ich danke allen, die sich um diese Reise
gekümmert haben. Einen Dank möchte ich auch
an die Jugendmusik von Interlaken richten.
Die Unterhaltung war sehr gut. Das Essen
schmeckte mir besonders.

Der Kursaal ist sehr schön. Die grosse
Uhr mit den Blumen und der Spring-
brunnen gefällt mir sehr.

Machen Sie nächstes Jahr wieder einen
Wettbewerb?

Die Unterhaltung am Nachmittag fand
ich ausgezeichnet. Es war schade,
dass wir so frühzeitig endete. Ich
möchte Ihnen auch für die Mühe
und für die Plakette danken.

Gestern
wettbewerb
feiern
Es war
zu kö-
zum
Dan-
Tag



Ich habe viele nette
von dieser Reise mit
ich sicher nicht so se-
ren werde.

Ein preis-
gekröntes,
lustiges
Sujet einer
Klassen-
arbeit.



Das letztjährige Thema des Zeichenwettbewerbes — «Begegnung mit der Natur» — fand ein unerwartet grosses Echo. Aus der ganzen Schweiz wurden gegen 5000 Malarbeiten eingesandt. Zusätzlich trafen von vielen hundert Schulklassen Gemeinschaftsarbeiten ein. Allgemein war festzustellen, dass sich die jungen Künstler kritisch mit der Bedrohung der Natur durch Umweltverschmutzung, industrielle Verunreinigungen und planmässige Vernichtung wertvoller Landschaftsgebiete durch den Menschen auseinandersetzten.

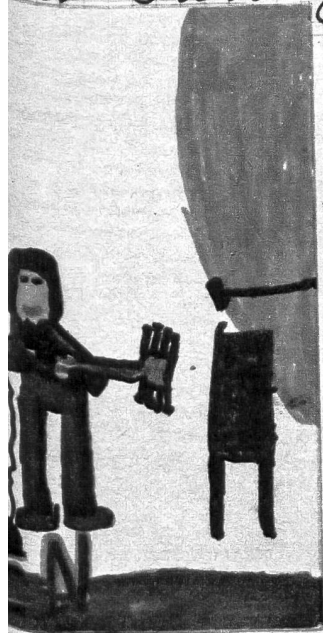
Die Bewertung der Arbeiten übernahmen die Primarlehrerin Petra Imholz, Prof. Fridolin Trüb von der Kantonschule St. Gallen und Zeichenlehrer und Sekundarlehrer Leo Braun. Dieser fachkundigen Jury mit dem «geübten Blick» entging nicht so schnell, wer etwas Eigenständiges gestaltet und wer nur abgezeichnet hatte. Unter den jüngeren Teilnehmern (6–12 Jahre) wurden originellere Arbeiten entdeckt, denn im Unterstufenalter zeichnen die Kinder noch ungezwungener. Dabei waren sich die drei Fachleute einig, dass es «das beste Bild» eigentlich nicht gibt, sondern höchstens gute und weniger gute Bilder. Auf alle Fälle galt auch hier die Devise: Mitmachen ist ebenso wichtig wie gewinnen.

Mit der «Blümlisalp» auf grosse Reise

Bei wunderbarem Ausflugswetter, mit gelben Raiffeisen-Mützen ausgerüstet, stiegen am frühen Freitagmorgen, den 3. Juni, gegen 900 Schüler mit ihren Lehrern aus allen Landesteilen in die Wagen der SBB, um sich am Treffpunkt Thun zur Weiterfahrt mit dem Schiff einzufinden. Das Ziel war Interlaken, wohin die Preisträger (2 beste Arbeiten aus jedem Kanton) vom Schweizer Raiffeisen-Verband geladen waren. Hier wurden sie von der Jugendmusik und den Gewinnern des Internationalen Jugendwettbewerbes herzlich empfangen. Alsdann ging's im Festzug zum dekorierten Kursaal. In der prächtigen Gartenanlage wurden noch eifrig Erinnerungsphotos geknipst und sogar ein Gruppenbild sämtlicher Teilnehmer geschossen. In einem Nebentrakt des Casinos waren die «preisgekrönten» Bilder sowie die Klassenarbeiten ausgestellt. Es herrschte eine fröhliche Stimmung, und bald drängten sich die ersten hungrigen Knaben und Mädchen in den Saal, um sich nach den reservierten Tischen umzusehen. Aufgrund der aufgestellten Kantonsfähnchen auf den weissen Tischtüchern war es ein leichtes, jeweils den bestimmten Platz zu finden. Es gab feine Spaghetti und anschliessend als Dessert schmackhaften Früchtekuchen.

Kaum waren die letzten Früchtekuchenresten aus den Mundwinkeln der klei-

Wir am Jugend-
erb in Interlaken
men. Die D...
ön, einmal auf eine Reise gehen
ohne einen Rucksack mitschleppen sen
... gefallen. Herzlichen
für den unvergesslichen
... viele Grüsse



DANK FÜR EINEN
HERRLICHEN
TAG



RAIFFEISEN

innerungen
amner, die
ell verges-

Grosser Bahnhof für die Preisträger ▶

nen Schlemmer verschwunden, begann schon das Unterhaltungsprogramm mit der Ansage durch Frau Cadsky (ehemalige Fernsehsprecherin Kathrin Frey). Mit ihrer gewinnenden Art präsentierte sie die 5-Mann-Band «Cockpit». Diese schweizerische Spitzenband legte so richtig los, mit Beat und hartem Rock. Man kann wirklich sagen, in dieser Musik ist das Tempo der Zeit enthalten. Nachher kamen noch «Pfuri, Gorps und Kniri» mit ihren

Dankbare Zuhörer beim Ständchen der Jugendmusik Interlaken ▼



Prof. W. Plattner, Präsident des Schweizerischen Naturschutzbundes, während seinem Referat ▶

lustigen Instrumenten, wie Spritzkanne, Türfalle, Staubsauger-Harmonium usw. — aussergewöhnliche Musiker. Ein Hit für jeden Bluesfan. Und weiter ging's im Programm mit Retonio, dem international bekannten Bauchredner, und seinem Donald Duck. Die Kinder gingen mit und waren grosszügig im Spenden von Beifall. Dazwischen fand noch die Preisträgererehrung durch Direktor Dr. A. Edelmann statt. Er dankte allen Teilnehmern und beglückwünschte sie zu den ausgezeichneten Arbeiten. Ebenfalls ergriffen Prof. Dr. Plattner, Präsident des Schweizerischen Naturschutzbundes, und Dr. Karlheinz Oertel von der genossenschaftlichen Zentralbank in Wien das Wort. Die Zeit verging im Nu, und die Schulklassen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern mussten sich am Spätnachmittag wieder auf die Rückreise machen. Ein kleiner Bub meinte beim Verlassen des Jugendstil-Kursaaes, dass er sich jedes Jahr einen Ausflug mit Essen und Musik gefallen lasse.

A. Feusi

Preisträger-Ehrung durch Frau Cadsky mit Assistent. Ganz links die Europa-preisträgerin Marcella Dürlewanger aus Bühler AR ▶





ZUR WIRTSCHAFTS- UND GELDMARKTLAGE

Rückläufige Kreditzusagen

Dem Bericht der Nationalbank für den Monat Mai ist zu entnehmen, dass im ersten Quartal 1977 neue Kredite lediglich im Betrage von 5,5 Mia Franken bewilligt wurden. Das sind im Vergleich zu den 6,8 Mia Franken des Vorquartals 18,4% weniger. Die Kreditzusagen an juristische und natürliche Personen mit Sitz in der Schweiz bildeten sich gegenüber dem Rekordergebnis des vierten Quartals 1976 um 1356 Mio auf 4,2 Mia Franken zurück, während die Zusagen an ausländische Schuldner in der Höhe von 1,3 Mia Franken um 116 Mio Franken höher ausfielen als im Vorquartal. Der Rückgang der Kreditbewilligungen an die inländische Kundschaft gegenüber dem Vorjahresquartal ist hauptsächlich auf die stark gesunkenen Zusagen für Kredite an die öffentliche Hand (minus 68,6%) zurückzuführen. Bemerkenswert hohe Kreditbeträge wurden trotz anhaltend schwacher Bautätigkeit für Hypothekaranlagen bewilligt, was darauf schliessen lässt, dass die Übernahmen von Hypotheken aus dem Nichtbankensektor noch nicht zum Abschluss gekommen sind. Die neubewilligten Baukredite von 59 monatlich meldenden Banken erreichten im März 1977 mit 577 Mio Franken genau das Märzergebnis 1976, nachdem die Baukreditzusagen im Februar 1977 um 10,7% unter den Betrag des entsprechenden Vorjahresmonats gesunken waren. Im Vergleich zum März 1976 stiegen namentlich die neubewilligten Baukredite für Einfamilienhäuser und Villen sehr stark an (plus 51,9%), während die Baukreditzusagen für den allgemeinen Wohnungsbau um 10,1% niedriger ausfielen als im März des Vorjahres. Für die im ersten Quartal 1977 insgesamt neubewilligten Baukredite errechnete sich ein Zuwachs von 3,2% gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal.

Gesucht: Einfamilienhaus

Im schwachen Immobilienmarkt der vergangenen Monate gab es allerdings einen kleinen Kreis aktiver Nachfrager für die Selbstversorgung. Es waren dies die zukünftigen Besitzer eines Einfamilienhauses. Da es sich hier um eine mehr oder weniger permanente Nachfrage handelt, findet man diese Käuferschicht so gut wie immer am Markt. Ge-

rade die rückläufige Hypothekarzins-tendenz war diesem Geschäft gewogen. Entsprechend ist denn auch das Angebot. Einfamilienhäuser werden in allen Preislagen offeriert, und selbst ältere Objekte finden einen guten Absatz, wobei sich interessanterweise das Angebot bei sinkender Preistendenz vergrössert. Recht widersprüchlich indessen zeigt sich der Markt für Eigentumswohnungen. Während in diesem Bereich der Leerwohnungsbestand nie gekannte Grössenordnungen erreichte, entwickelte sich die Preistendenz nicht analog, d. h. die Preise verharren mehr oder weniger in den gewohnten Höhen. Wohl nicht zuletzt aus diesem Grunde ist es praktisch nicht möglich, einen genauen Markt zu registrieren, da offenbar eine nicht unbedeutende Anzahl «unter der Hand-Geschäfte» getätigt werden. Regional unterschiedlich schliesslich ist der Markt mit Geschäfts- und Gewerbehäusern, wobei insbesondere in Grossstädten und Agglomerationen ein deutliches Überangebot besteht.

Hohe Kosten durch Leerwohnungsbestand

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) ermittelte per 1. Dezember 1976 in der Schweiz rund 51 100 leere Wohnungen. Ob in dieser Zahl alle Leerwohnungen erfasst worden sind ist fraglich. Tatsächlich wird der gesamtschweizerische Leerwohnungsbestand heute auf 80 000 bis 100 000 Einheiten geschätzt. Wird von einem Gesamtwohnungsbestand von 2,3 Mio Einheiten ausgegangen, resultiert mit einem geschätzten Leerwohnungsbestand von 80 000 Einheiten eine Leerwohnungsziffer von mehr als 3%. Der ehemalige Delegierte des Bundesrates für Wohnungsbau, Ingenieur Fritz Berger, schätzte kürzlich das Investitionsvolumen der vom Biga ermittelten 51 000 Leerwohnungen auf rund 7 Mia Franken, was einen Mietzinsausfall von jährlich ungefähr 500 Mio Franken mit sich bringt. Aufgrund des heutigen Leerwohnungsbestandes kann angenommen werden, dass der jährliche Mietzinsausfall gegen 1 Mia Franken beträgt und sich die brachliegenden Investitionen im Wohnungsbau zusammen mit den entsprechenden Infrastrukturausgaben auf 15 bis 20 Mia Franken belaufen. Für diese Mittel müs-

sen Hypothekarzinsen bezahlt oder Eigenkapitalrenditen erbracht werden, ob die Wohnungen nun vermietet sind oder nicht.

Eine interessante Frage ist, bis wann sich der Leerwohnungsbestand allenfalls abbauen lässt. Nach kompetenter Auffassung wird damit gerechnet, dass der grösste Teil der Wohnungen zwischen 1979 und 1981 besetzt wird. Dies in der Annahme, dass gegenwärtig noch 12 000 bis 15 000 Wohnungen gebaut werden. Das Hauptgewicht dieser neuen Wohnungen müsste im Bereich preisgünstiger Familien- und Alterswohnungen liegen. Aufgrund von Schätzungen wird für das laufende Jahr allerdings mit der Neuerstellung von rund 25 000 Wohnungen gerechnet.

Modernisierung des Schätzungswesens

Das landwirtschaftliche Schätzungswesen soll der Entwicklung der letzten Jahre angepasst werden. Eine entsprechende Teilrevision des Bundesgesetzes von 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen beantragt der Bundesrat mit einer Botschaft an die eidgenössischen Räte. Gemäss Vorschlag der Landesregierung soll der Schätzung von Heimwesen und Liegenschaften künftig jener Ertrag zugrunde gelegt werden, «der bei landesüblicher Bewirtschaftung im Durchschnitt mehrerer Jahre zum Zinssatz für erste Hypotheken verzinst werden kann». Der Bundesrat bestimmt dabei den für die Berechnung des Ertragswertes massgeblichen Zinssatz und erlässt auch die allgemeinen Vorschriften über die Schätzung. Die geltende Regelung stellt demgegenüber noch auf einen festen Zinssatz von 4% ab, was ungefähr dem Zinssatz erster Hypotheken anfangs der vierziger Jahre entsprach. Sie trägt so den Strukturveränderungen in der Landwirtschaft und den Zinsschwankungen zu wenig Rechnung, weshalb die im Vernehmlassungsverfahren unbestrittene Änderung notwendig geworden ist.

Dem Begriff des Ertragswertes im bäuerlichen Bodenrecht kommt eine zentrale Bedeutung zu. Der Ertragswert gilt als Übernahmewert landwirtschaftlicher Gewerbe im Erbfall sowie bei der Ausübung des Vorkaufsrechts durch Blutsverwandte in gerader Linie und durch den Ehegatten des Veräusserers.

Er ist ausserdem massgeblich für die Festsetzung der Belastungsgrenze für landwirtschaftliche Heimwesen und Liegenschaften.

Schiffbruch der Mehrwertsteuer

Das Nein zum Steuerpaket, das die Einführung der Mehrwertsteuer und eine erhebliche Reform der direkten Bundessteuer hätte bringen sollen, ist am vergangenen 12. Juni sehr massiv ausgefallen. Als einziger Kanton hatte Graubünden zugestimmt. Es stellt sich nun vor allem die Frage, wie es weitergehen soll. Die Hauptanstrengung von Regierung und Parlament wird gemäss den offensichtlichen Wünschen der Bürger beim Sparen liegen müssen. Dabei soll aus volkswirtschaftlichen Erwägungen nicht bei den Investitionen, sondern bei den Konsumausgaben gespart werden. Damit können die negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung klein gehalten werden, weil die Konsumenten vermutlich ihre Nachfrage trotzdem aufrechterhalten. Trotz des Neins müssen die fundamentalen Aufgaben des Staates gesichert werden. Die auf sozialem Gebiet erreichten Positionen sind gegen einen allfälligen Abbau zu schützen. Eine möglichst rasche Konzeption einer Übergangsordnung, verbunden mit einer Neubearbeitung des Finanzpaketes im Lichte des Abstimmungsergebnisses, drängt sich

wohl als erste finanzpolitische Aktion auf. Für das Vertrauen in die staatliche Finanzpolitik ist überdies eine Grundsatzdiskussion über die Frage einzuleiten, was sich unser Staat noch leisten kann und soll und wie die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton inskünftig auszusehen hat.

Gesunde öffentliche Finanzen sind eine Grundvoraussetzung für die Stabilität des Geldwertes. Nach einer Stellungnahme der Schweizerischen Nationalbank ist ein weiterer Zinsauftrieb zufolge des negativen Abstimmungsergebnisses nicht zu befürchten. Aus währungspolitischer Sicht ist vor allem die Art der Defizitdeckung wichtig. Bis auf weiteres sollten daraus aber keine Sorgen erwachsen, weil die flüssigen Mittel des Bundes gegenwärtig hoch sind, welche vorsorglich aufgenommen worden sind. Aufgrund dieses Kapitalvorrates dürfte der Bund in nächster Zeit weder die Nationalbank beanspruchen noch an den Kapitalmarkt gelangen, was einen Zinsauftrieb bewirken könnte.

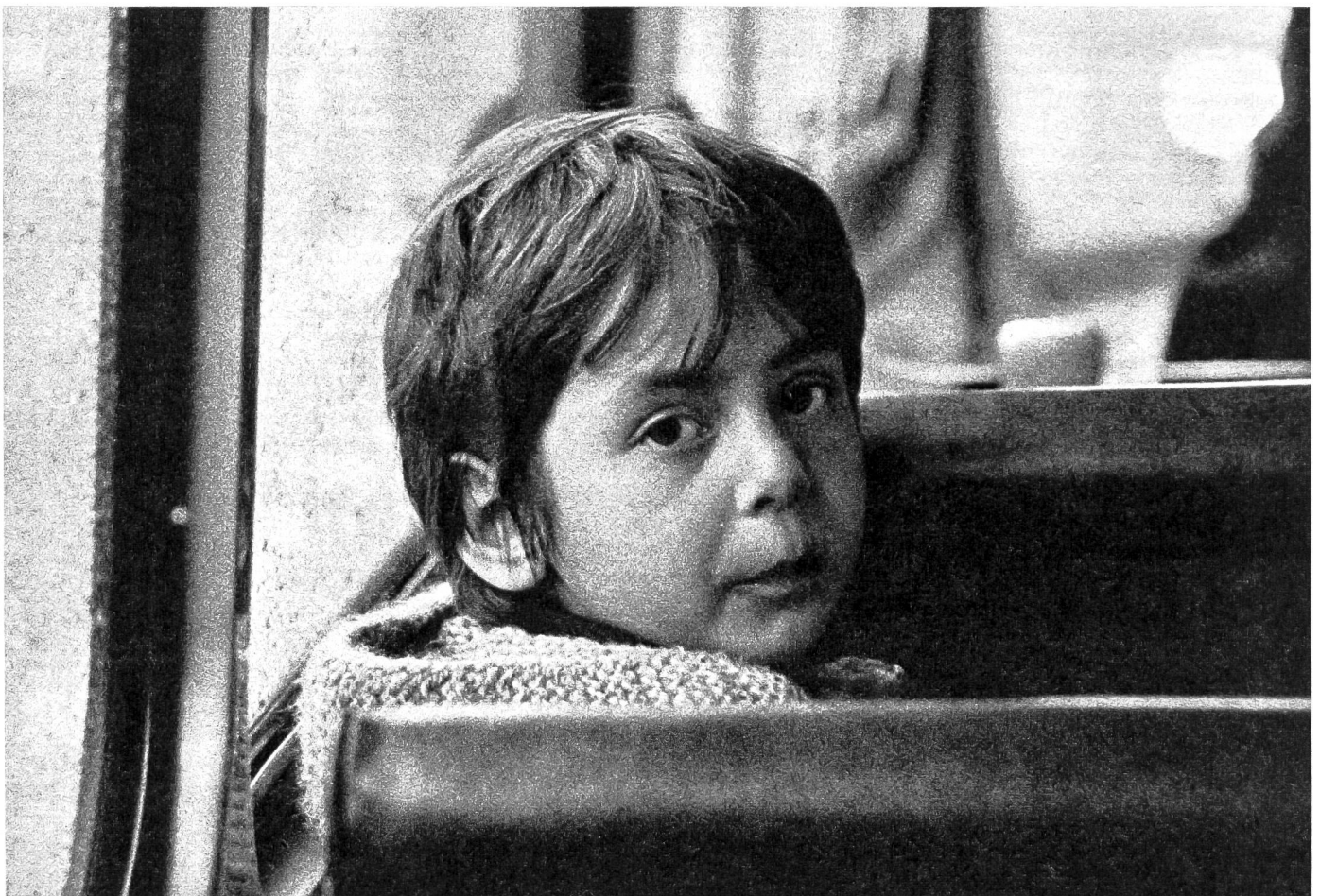
Freundlichere Stimmung am Kapitalmarkt

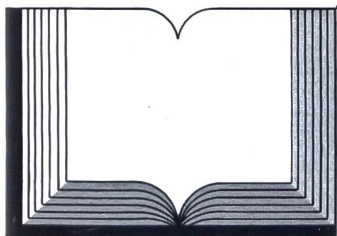
Eine gewisse Auflockerung am Geldmarkt erfolgte in der Berichtszeit aufgrund einer verstärkten Interventionstätigkeit der Nationalbank. Im Bestreben, einem allzu starken Druck auf den

Dollar entgegenzuwirken, wurde ein grösserer Betrag an amerikanischer Währung angekauft. Damit ist keine Abkehr von der zurückhaltenden Geldmengenpolitik beabsichtigt. Eine Verflüssigung lässt sich jedoch mit Blick auf den kommenden Halbjahresultimo verantworten. Erfahrungsgemäss laufen die Vorbereitungen für diesen Spitzetermin der Geldwirtschaft recht früh an, so dass die Banken froh sind, frühzeitig genug über gewisse zusätzliche Liquiditäten zu verfügen.

Die anfängliche Unruhe am Kapitalmarkt hat sich gelegt. Dank der Verkürzung der Laufzeiten — der Erfüllung eines in Anlegerkreisen seit geraumer Zeit gehegten Wunsches — sowie des sich auf höherer Ebene stabilisierenden Zinsniveaus konnte ein Stimmungsumschwung erzielt werden. Dabei erwächst allerdings den Kassenobligationen der Banken eine Konkurrenz, so dass sich bei diesen Papieren eine Zinserhöhung aufdrängen könnte, was dann voraussichtlich auch ein Ansteigen der Heftsätze zur Folge hätte.

Das für das dritte Quartal des laufenden Jahres soeben bewilligte Emissionsprogramm, das mit 1,2 Mia unter den 1,4 Mia Franken des Vergleichsquartals 1976, aber 100 Mio Franken über dem zweiten Vierteljahr 1977 liegt, bildet für eine weitere Marktberuhigung und Einpendlung der Zinssätze eine gute Voraussetzung. TW





Zuweisung des Vorschlages an den überlebenden Ehegatten (Änderung der Rechtsprechung)

Wird eine der Güterverbindung unterstehende Ehe durch den Tod eines Ehegatten aufgelöst und ergibt sich nach Ausscheiden des Mannes- und Frauengutes ein Vorschlag, so kommt dieser zu $\frac{1}{3}$ der Ehefrau oder ihren Nachkommen und zu $\frac{2}{3}$ dem Ehemann oder seinen Erben (nicht bloss Nachkommen wie bei der Ehefrau) zu. Art. 214 Abs. 3 erlaubt den Eheleuten, durch einen öffentlich zu beurkundenden Ehevertrag eine andere Vorschlagsregelung zu vereinbaren. Nach der bisherigen Rechtsprechung hat es das Bundesgericht zugelassen, dass bei Vorabsterben des einen Ehegatten der ganze Vorschlag dem überlebenden zufallen konnte, und zwar ungeachtet, welche Erben mit dem überlebenden Ehegatten konkurrierten.

In BGE 102 II 313 ff. hat nun das Bundesgericht am 18. November 1976 eine Änderung der Rechtsprechung herbeigeführt. **Danach ist die ehevertragliche Zuweisung des Vorschlages an den überlebenden Ehegatten unter dem Güterstand der Güterverbindung als Schenkung auf den Todesfall im Sinne von Art. 245 Abs. 2 OR anzusehen. Diese Schenkung unterliegt wie eine Verfügung von Todes wegen der Herabsetzung, soweit die Pflichtteilsrechte der Nachkommen verletzt sind.**

Herabsetzung definiert Art. 522 Abs. 1 ZGB wie folgt:

«Hat der Erblasser seine Verfügungsbezugnis überschritten, so können die Erben, die nicht dem Werte nach ihren Pflichtteil erhalten, die Herabsetzung der Verfügung auf das erlaubte Mass verlangen.»

Die Herabsetzung des Vorschlages können nur die Nachkommen verlangen, nicht aber andere Erben. Bei krasser Beeinträchtigung der Rechte weiter entfernter Pflichtteilerben hilft weiterhin das Verbot des Rechtsmissbrauchs. Das Bundesgericht hat in BGE 99 II 9 ff. Rechtsmissbrauch verneint. Der Tatbestand war folgender:

«Herr X, geb. 1924, geschieden, heiratete 1960 Fräulein Y, geb. 1924. Weder aus erster noch aus der zweiten Ehe gingen Kinder hervor. Am 17. November 1967 schlossen die Eheleute im

Spital einen Ehevertrag, wonach Gütergemeinschaft vereinbart wurde, und ferner, dass das Gesamtgut dem überlebenden Ehegatten zufallen soll. Am 20. Dezember 1967 starb X. Er hinterliess als gesetzliche Erben seine Ehefrau, seine Mutter und seinen Bruder. Mutter und Bruder klagten wegen Rechtsmissbrauches auf Nichtigkeit des Ehevertrages. Das Bundesgericht erklärte den Ehevertrag vollumfänglich als gültig mit folgender Begründung: Wird beim System der allgemeinen Gütergemeinschaft das Gesamtgut beim Tode des einen Ehegatten aufgelöst, so fällt nach Art. 225 Abs. 1 und 2 ZGB die eine Hälfte dem überlebenden Ehegatten und die andere Hälfte den Erben des Verstorbenen zu. Gemäss Art. 226 Abs. 1 ZGB können die Ehegatten indessen durch Ehevertrag auch eine andere Teilung vereinbaren. Durch den Ehevertrag darf jedoch gestützt auf Art. 226 Abs. 2 ZGB den Nachkommen des verstorbenen Ehegatten $\frac{1}{4}$ des bei dessen Tod vorhandenen Gesamtvermögens nicht entzogen werden. Die ehevertragliche Freiheit findet indessen wie jede Rechtsausübung ihre Schranke im Verbot des Rechtsmissbrauches (Art. 2 Abs. 2 ZGB). **Als rechtsmissbräuchlich betrachtete das Bundesgericht in BGE 53 II 99 den Tatbestand, wo zwei Ehegatten, welche sich bisher nie veranlasst sahen, an eine vom gesetzlichen Güterstand abweichende vertragliche Regelung auch nur zu denken, in einem Zeitpunkt, wo die Auflösung der Gemeinschaft durch den Tod des einen Ehegatten offensichtlich unmittelbar bevorsteht und daher eine Regelung der ökonomischen Folgen des Gemeinschaftslebens gar nicht mehr in Frage kommt, einen andern Güterstand vereinbaren, nur um dadurch dem überlebenden Ehegatten auf Kosten der Pflichtteilerben des dem Tode nahen Kontrahenten mehr zuzuhalten, als das Gesetz auf dem normalen Wege der Verfügung von Todes wegen erlaubt.**

In BGE 81 II 423 präziserte das Bundesgericht, für die Anwendung von Art. 2 Abs. 2 ZGB könne es keineswegs genügen, dass die Begünstigung des

überlebenden Ehegatten der Hauptzweck des Ehevertrages gewesen sei. Von einem Rechtsmissbrauch könne höchstens dann die Rede sein, wenn der eine solche Begünstigung enthaltende Vertrag unter Umständen eingegangen wurde, die es als ausgeschlossen erscheinen liessen, dass der vertragliche Güterstand sich noch unter Lebenden werde auswirken können, mit andern Worten, wenn die Ehegatten mit dem Vertrag einzig die Begünstigung des überlebenden Kontrahenten über das durch Verfügung von Todes wegen erreichbare Mass hinaus bezweckten. Nach dieser Rechtsprechung ist somit der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der entscheidende Gesichtspunkt. Die Zuweisung des Gesamtgutes an den überlebenden Ehegatten soll dann rechtsmissbräuchlich sein, wenn der Vertrag erst im Hinblick auf das unmittelbar bevorstehende Ableben des einen Ehegatten abgeschlossen wurde. In der Tat kann es bei der Frage, ob ein Rechtsmissbrauch vorliegt, nicht oder jedenfalls nicht nur auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ankommen. Es kann den Ehegatten nicht verwehrt sein, ihren Güterstand jederzeit, also auch kurz vor dem Ableben des einen, den veränderten Umständen anzupassen, zumal da sich die Verhältnisse in einem spätern Zeitpunkt oft besser überblicken lassen. **Rechtsmissbräuchlich ist nur derjenige Ehevertrag, der lediglich die Interessen anderer Erben, vor allem der Kinder aus erster Ehe in krasser Weise zu verletzen bestimmt ist.** Ob dies zutrifft, lässt sich nur aufgrund einer umfassenden Würdigung aller Umstände ermitteln. In BGE 82 II 491 hat das Bundesgericht in Betracht gezogen, dass das eheliche Vermögen nicht nur aus Vorschlag bestand, dass die Ehefrau zur Erzielung des Vorschlages beigetragen hatte, dass keine Benachteiligung der Kinder aus erster Ehe beabsichtigt war und dass sich die Ehefrau durch Geduld und Verständnis für den oft schwierigen Ehemann ausgezeichnet hatte.

Im vorliegenden Fall (BGE 99 II 9 ff.) kann es daher nicht entscheidend sein, dass X im Zeitpunkt des Vertragsab-

schlusses unheilbar krank war und rund einen Monat später starb. Im übrigen können die Kläger aus diesem Umstand ohnehin nichts ableiten. Nach den tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz wusste X nicht, dass er todkrank war. Er hielt seine Krankheit für heilbar, und die Ärzte liessen ihm die Hoffnung auf Genesung. Am 17. November 1967, als der Vertrag abgeschlossen wurde, ging es ihm verhältnismässig gut. Er konnte aufstehen und Bewegungsübungen machen. X hat den Ehevertrag daher nicht im Hinblick auf seinen unmittelbar bevorstehenden Tod abgeschlossen. Für ihn ging es nicht nur um die Begünstigung seiner Ehefrau im Falle seines Ablebens, sondern auch um die Regelung der güterrechtlichen Verhältnisse unter Lebenden. Der Ehefrau war zwar bekannt, dass X nicht mehr gerettet werden konnte. Sie hat aber die Unwissenheit ihres Ehemannes nicht ausgenützt, um ihn zum Abschluss eines Vertrages zu verleiten, den er bei Kenntnis der Sachlage nicht abgeschlossen hätte. Vielmehr hatten die Eheleute schon vor der Erkrankung des Erblassers die Absicht, ihre güterrechtlichen Verhältnisse abweichend vom Gesetz zu regeln. Nach den Ausführungen des Kantonsgerichtes hat X beim Vertragsabschluss der Urkundsperson ausdrücklich erklärt, er habe dies schon lange machen wollen. Dadurch unterscheidet sich der vorliegende Fall von BGE 53 II 99. In jenem Fall hatten sich die Ehegatten vor Abschluss des Ehevertrages nie veranlasst gesehen, an eine vom gesetzlichen Güterstand abweichende vertragliche Regelung auch nur zu denken. Von einer krassen Benachteiligung der Kläger kann zudem keine Rede sein. Wie die Vorinstanz zu Recht ausführt, hätte X die Erbfolge in seinen Nachlass durch letztwillige Verfügung dem Recht seines Heimatkantons Basel-Stadt unterstellen können (Art. 59 Abs. 2 SchlP

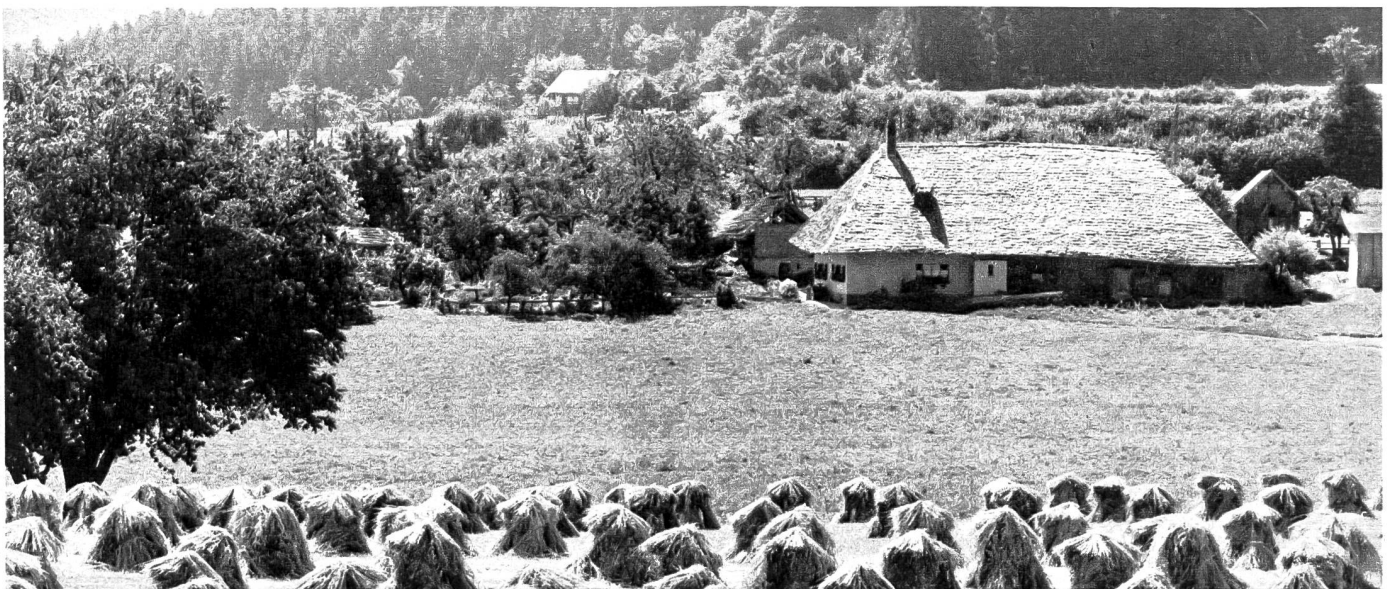
ZGB und Art. 22 Abs. 2 NAG). Dieser Kanton hat den in Art. 471 Ziff. 3 ZGB vorgesehenen Pflichtteilsanspruch der Geschwister gestützt auf Art. 472 ZGB aufgehoben. X hätte seinen Bruder somit durch letztwillige Verfügung dem Pflichtteil entziehen können. Es kann nicht rechtsmissbräuchlich sein, wenn er die gleiche Wirkung mit einem Ehevertrag herbeiführte. Der gesetzliche Erbteil der Mutter des Erblassers beträgt $\frac{3}{8}$, die jedoch mit der Nutzniessung zugunsten der Ehefrau belastet sind. Ihr Pflichtteil ist halb so gross wie ihr gesetzlicher Erbanspruch, d. h. also $\frac{3}{16}$. Auch dieser Anteil ist nutzniessungsbelastet. Die Mutter wurde 1886 geboren. Sie war im Zeitpunkt des Todes ihres Sohnes bereits 81 Jahre alt, während die Ehefrau damals erst 43 Jahre zählte. Angesichts dieses Altersunterschiedes ist es höchst unwahrscheinlich, dass sie je in den Genuss des Betrages ihres Erbteils bzw. ihres Pflichtteils kommen könnte. Im Falle ihres Ablebens ginge ihr Erbteil an ihren Sohn über, wäre aber weiterhin mit der Nutzniessung zugunsten der Ehefrau belastet, die elf Jahre jünger ist als dieser. Es liegt somit nur eine geringfügige Beeinträchtigung der Anwartschaften der Erben vor, die die Zuweisung des Gesamtgutes an die Beklagte nicht rechtsmissbräuchlich machen kann. Schliesslich entsprach der Ehevertrag auch den wirtschaftlichen Verhältnissen der Ehegatten. Diese hatten nach den Feststellungen der Vorinstanz das beim Tod des Erblassers vorhandene Vermögen, dessen Hauptbestandteil das während der Ehe übernommene Motel bildet, gemeinsam erwirtschaftet; eingebrachtes Gut hat daran keinen oder doch nur einen geringfügigen Anteil. Dass überhaupt ein Aktivenüberschuss hatte gebildet werden können, war überdies weitgehend der tatkräftigen Mitarbeit der Ehefrau zuzuschreiben. Es bestanden daher gute Gründe,

das Gesamtgut dem überlebenden Ehegatten zuzuweisen.

Unter diesen Umständen lässt sich nicht sagen, die Eheleute hätten mit dem Ehevertrag lediglich die Interessen anderer Erben in krasser Weise verletzen wollen. Eine zweckwidrige Verwendung des Instituts des Ehevertrages liegt nicht vor. Die Einrede des Rechtsmissbrauches ist daher zu verwerfen. »

Die Praxisänderung des Bundesgerichtes gemäss BGE 102 II 313 ff. wird zur Folge haben, dass die bereits abgeschlossenen Eheverträge, wonach der ganze Vorschlag dem überlebenden Ehegatten zugewiesen wurde, nicht mehr wie beabsichtigt vollzogen werden können, sofern Nachkommen vorhanden sind. Stirbt beispielsweise zuerst der Ehemann, so erhält die überlebende Ehefrau aus dem Vorschlag den gesetzlichen Anteil von einem Drittel. Die Zuweisung der restlichen zwei Drittel müsste als Schenkung auf den Todesfall angesehen werden, d. h. die Nachkommen können davon den Pflichtteil beanspruchen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass die Nachkommen als Pflichtteil beanspruchen können $\frac{3}{4}$ von $\frac{3}{4}$ (gesetzlicher Erbteil) von $\frac{2}{3}$ Vorschlag = $\frac{1}{6}$ von $\frac{2}{3}$. Stirbt die Ehefrau zuerst, so berechnet sich der Pflichtteil von $\frac{1}{6}$ bloss von $\frac{1}{3}$, weil der Ehemann von Gesetzes wegen $\frac{2}{3}$ des Vorschlages beanspruchen kann.

Berücksichtigt man, dass in einem Testament die gleiche Wirkung erzielt werden kann, wie sie sich jetzt aufgrund der neuen Rechtsprechung ergibt, indem die Nachkommen auf den Pflichtteil gesetzt werden, so erübrigen sich inskünftig Eheverträge, die bloss eine andere Vorschlagsteilung bezwecken. Sind aber keine Nachkommen vorhanden, so kann die Vorschlagsteilung nach wie vor anders gestaltet werden, als es das Gesetz normalerweise vorsieht. Ki



Begriff des Geld-, Bank- und Börsenwesens

Floating

Der Begriff Floating stammt vom englischen to float (= schweben, schwimmen, flottieren). Das Wort bezeichnet jene Politik der Notenbank, welche den Wechselkurs des Geldes dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage, also den Marktkräften überlässt. Man spricht auch von flexiblen oder schwankenden Wechselkursen. Dies geschieht im wesentlichen durch den Verzicht der Notenbank auf Interventionen am Devisenmarkt, d. h. auf den Kauf und Verkauf von Devisen zum Zwecke der Kursbeeinflussung und Kursfixierung. Gegensatz des Floating ist daher das Fixing, d. h. eine Politik fester Wechselkurse. Bei dauerndem und vollständigem Floating wird die Haltung einer Gold- oder Devisenreserve grundsätzlich entbehrlich. Doch haben sich bis jetzt die flottierenden Länder dieser Reserve nicht entäussert, und zwar z. T. deshalb nicht, weil sie das Floating

nicht als einen endgültigen Zustand betrachten.

Man pflegt zwischen sauberem und unsauberem oder schmutzigem Floating zu unterscheiden. Bei jenem wird vollständig flottiert, bei diesem nach Bedürfnis zwecks sog. Kurspflege am Devisenmarkt interveniert.

Da beim Floating die Kurse sich auch kurzfristig und nicht bloss — wie die festen Kurse — bei Auf-/Abwertungen verschieben, ist es für die Teilnehmer am internationalen Wirtschaftsverkehr noch mehr als bei Fixing unerlässlich, sich durch Devisentermingeschäfte oder in anderer Weise gegen das Kurschwankungsrisiko zu sichern.

Die Schweiz flottiert seit dem 23. Januar 1973, nachdem dies vorübergehend schon vom 15. August 1971 bis 19. Dezember 1971 geschah. Ihr Floating ist individuell, d. h., sie macht nicht beim Block-Floating einiger Staaten der EG mit. Wann und ob sie wieder zu einer Art Fixing zurückkehren kann, ist

derzeit völlig ungewiss. Solange die Geld- und Währungspolitik sowie die Konjunkturpolitik der verschiedenen Länder nicht stärker koordiniert sind und damit die Inflationsraten sehr unterschiedlich bleiben, würde ein erneutes Fixing unvermeidlich wieder jene Währungskrisen bewirken, die zur Einführung des Floating gezwungen haben. Nachdem das Floating von der Wirtschaft sehr angefochten war, hat diese durch den Zwang der Verhältnisse weitgehend gelernt, mit der neuen Erscheinung zu leben. Wirtschaftlich ist das Floating durch namhafte Autoren schon seit langem empfohlen worden, und zwar zwecks Bekämpfung jenes Inflationsimportes, der durch die Umwechslung von grossen Devisenzuflüssen in Landeswährung der Notenbank bewirkt wird.

Diese Begriffserläuterung stammt aus dem «Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens der Schweiz», 3. Auflage, Ott Verlag, Thun.

Preise, Löhne und Kaufkraft im Wandel der Zeit

Auch in der Schweiz begann man nach dem Ersten Weltkrieg, die Bewegung der Preise und der Löhne in Gestalt von Indexreihen festzuhalten. Das erlaubt, nicht allein die Entwicklung der Lebenskosten und der Arbeitsverdienste über kurze und lange Zeiträume hinweg zu verfolgen, sondern auch diejenige des Realeinkommens bzw. der Kaufkraft der Erwerbstätigen.

Die vergangenen fünfzig Jahre

Auf Grund des Landesindexes der Konsumentenpreise (früher Landesindex der Lebenskosten genannt) lässt sich unschwer feststellen, dass sich das durchschnittliche schweizerische Preisniveau im vergangenen halben Jahrhundert (1925–1975) ungefähr verdreifacht hat. Die Arbeiterlöhne erfuhren gleichzeitig eine Erhöhung um mehr als das Neunfache, die Angestellte Gehälter eine solche um mehr als das Sechsfache. Ungeachtet der bedeutenden Geldentwertung blieb den Arbeitern ein realer Lohnzuwachs bzw. eine Kaufkraftverbesserung um ziemlich genau das Dreifache und den Angestellten ein realer Gehaltszuwachs um immerhin das Doppelte.

Das entspricht in der Tat einer grundlegenden Umgestaltung der Lebensverhältnisse. Wer die zwanziger Jahre noch aus eigener Anschauung kennt,

entsinnt sich, um wieviel stärker sich damals die Verbrauchsgewohnheiten der Bessergestellten und Wohlhabenden von denen der Wenigerbemittelten unterschieden. Hierfür zwei Beispiele: Kurz nach dem Ersten Weltkrieg kam das Radio auf; doch noch im Jahre 1930 besass bloss jeder zehnte Haushalt einen Rundspruchempfänger (derweil heute vier von fünf das Fernsehen eingerichtet haben). Und nur eine Haushaltung von sieben oder acht verfügte um 1925 über ein eigenes Telefon.

Rückblick auf frühere Jahrhunderte

Seit einiger Zeit bemühen sich Wirtschaftshistoriker und Wirtschaftsstatistiker in verschiedenen Ländern, auf Grund einer ausgiebigen zeitgenössischen Dokumentation (Fakturen, Abrechnungen, Chroniken usw.) dem Preis- und Lohngeschehen bis weit in die Vergangenheit nachzuspüren und die Ergebnisse in Indexreihen festzuhalten. Auch wenn es sich hierbei nur um Annäherungswerte handelt, fördern solche Berechnungen und Schätzungen viele interessante Einsichten zutage. So lässt sich klar erkennen, dass die säkulare Teuerung kein Kind unserer Zeit ist. Für England wird zum Beispiel offenbar, dass in den drei Jahrhunder-

ten zwischen der Entdeckung Amerikas und den Kriegen Napoleons die Preise der gebräuchlichen Konsumgüter um ungefähr das Zehnfache anstiegen. Damit vermochten die Arbeitsverdienste nicht Schritt zu halten: am Bauarbeiterlohn gemessen, sank die Kaufkraft der Handwerksgelesen zwischen 1500 und 1800 auf rund die Hälfte. Wahrscheinlich war es der Eindruck dieser schleichenden Verschlechterung der Lebensbedingungen in der vorindustriellen Zeit, die die Verbreitung pessimistischer Lohntheorien und Lohnprognosen sozialistischer und nichtsozialistischer Prägung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts begünstigte. Im Gegensatz zu jenen Voraussagen begann aber mit dem Aufkommen der industriellen Wirtschaftsweise der allgemeine Lebensstandard deutlich zu steigen.

Die Entwicklung in der Schweiz

Auch für unser Land bestehen Berechnungen und Schätzungen, die bis zum Jahre 1840 zurückreichen. Sie lassen erkennen, dass das vergangene Jahrhundert eine allmähliche Verringerung des Geldwertes kannte, die sich von 1840 bis 1914 in einer ungefähren Verdoppelung der Lebenskosten spiegelte. Gleichzeitig vermochten sich aber die mittleren Arbeiterverdienste

(für Angestellte liegen keine ausreichenden Angaben vor) etwa zu vervierfachen, so dass sich für den Zeitraum 1840–1914 eine Reallohn- bzw. Kaufkraftvermehrung um ebenfalls das Doppelte ergab. Die Kriegsjahre 1914–1918 brachten einen Rückschlag; doch anfangs der zwanziger Jahre war der Vorkriegs-Lebensstandard wieder erreicht. Fassen wir die ganze Zeitspanne 1840–1975 ins Auge, so zeigt sich, dass im Laufe der letzten 135 Jahre das durchschnittliche Preisniveau sich auf etwas mehr als das

Zehnfache erhöht hat, das nominale Lohnniveau auf ungefähr das Siebzigfache (!) und der mittlere Reallohn auf das Sechs- bis Siebenfache. Gleichzeitig wurden die wöchentlichen Arbeitsstunden in der Industrie von beinahe 70 auf 43 gesenkt und überall bezahlte Ferien eingeführt, an die vor hundert Jahren niemand auch nur zu denken wagte. Eine solche spektakuläre Vermehrung des Realeinkommens, der Kaufkraft und des Lebensstandards konnte einzig im Rahmen eines auf ständige Produktivitätssteigerung ausgerichteten Markt-

und Wettbewerbssystem gelingen. Dabei stellte niemand in Abrede, dass auch das Wirken der Gewerkschaften zur Hebung der Lebensverhältnisse der Arbeiter und Angestellten wesentlich beigetragen hat. Doch hätten die gewerkschaftlichen Aktionen und Interventionen kaum viel geholfen, wenn der Gegenwert des Lohn- und Kaufkraftzuwachses nicht zuvor von einer leistungsfähigen und dynamischen Unternehmerwirtschaft erarbeitet worden wäre.

wf

Investitionskredite – weiterhin gute Zahlungsmoral

Die vom Bund den Kantonen gewährten landwirtschaftlichen Investitionskredite erreichten Ende 1976 den Betrag von 1 013 255 000 Franken. 72 Prozent dieser Summe entfielen auf natürliche Personen und 21 Prozent auf juristische Personen, bei den restlichen 7 Prozent handelte es sich um Baukredite. Weil die Investitionskredit-Empfänger ihre Darlehen zurückzahlen müssen, können die Gelder immer wieder neu in Umlauf gesetzt werden. Gesamthaft konnten die kantonalen Agrarkreditstellen bis am 31. Dezember 1976 2,349 Mia Franken zugunsten von 47 314 Landwirten und 6861 Körperschaften und Anstalten bewilligen.

Neu eingesetzt wurden im Berichtsjahr 91 Mio Franken. Zum ordentlichen Budgetkredit von 60 Mio kam ein Zusatzkredit von 31 Mio Franken (Konjunkturzusatz, Förderung der Beschäftigung). Die von Jahr zu Jahr steigenden Auszahlungen werden nur möglich, weil die Mittel aus den Rückzahlungen ständig zunehmen und für Neuinvestitionen zur Verfügung stehen. 1976 konnten nicht weniger als zwei Drittel der neu ausbezahlten Kredite aus zurückfliessenden Mitteln bestritten werden. Die Zahlungsmoral der Kreditnehmer ist gut. Im Vergleich zu den eingesetzten Mitteln sind die Ausstände im Umfange von 810 140 Franken gering. Wie dem eben erschienenen Jahresbericht der Abteilung für Landwirtschaft (EVD) weiter zu entnehmen ist, wurden im vergangenen Jahr 4471 Kredite verbürgt oder direkt gewährt. Die Summe der Bürgschaften beträgt 4 309 000 Franken, jene der langfristigen Darlehen 191 834 500 Franken und jene der ein- bis zweijährigen Baukredite 69 590 500 Franken. Die natürlichen Personen zahlen ihre Darlehen innerhalb von 14 Jahren zurück. Dadurch kann der auf den Investitionskredit-Betrieben relativ hohe Verschuldungsgrad von 83 Prozent des Aktivkapitals verhältnismässig rasch abgebaut werden.

Der Anteil der Investitionskredite am notwendigen Fremdkapital der betreffenden Betriebe beträgt durchschnittlich 29,3 Prozent. Die Investitionskredit-Betriebe weisen eine durchschnittliche Kulturfläche von 14,9 Hektaren auf. Fast die Hälfte ist zugepachtetes Land.

In den Betrieben, die erstmals Investitionskredite erhalten haben, wird das gesamte Fremdkapital zu einem Zinsfuss von 3,85 Prozent verzinst und jährlich um 4,4 Prozent getilgt, was eine gesamte Kapitalbelastung von 8,25 Prozent zur Folge hat. Die Abteilung für Landwirtschaft hat im Berichtsjahr 1976 zudem 599 Einsprachen geprüft und in 6 Fällen anders entschieden als die kantonalen Instanzen.

Schliesslich orientiert der Jahresbericht auch über die Betriebshilfe. Hier handelt es sich um eine Massnahme, die es erlaubt, zugunsten notleidender, der Unterstützung würdigen Bauern, zinslose Darlehen zu gewähren zur Übernahme bestehender Schulden. Im Jahre 1976 wurden 1 993 532 Franken für diesen Zweck eingesetzt. Der bis Ende Dezember den Kantonen zur Verfügung gestellte Betrag erhöht sich dadurch auf insgesamt 42 407 239 Franken. Die für 1976 bewilligte Betriebshilfe beträgt 10 545 400 Franken, wovon 381 Darlehen mit 10 410 900 Franken, 5 Bürgschaften mit 129 500 Franken und ein Betrag à fonds perdu mit 5000 Franken.

L/D

Mitteilungen aus der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle der Bürgschaftsgenossenschaft des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen vom Samstag, 4. Juni 1977

Unter dem Vorsitz von Präsident Peter Willi versammelt sich der Verwaltungsrat zusammen mit der Kontrollstelle zu seiner vierten Sitzung in der Amtsperiode 1976–1980. Wie üblich findet diese unmittelbar vor der auf den gleichen Vormittag angesetzten ordentlichen Generalversammlung statt. Das von Geschäftsführer Kurt Wäschle, lic. rer. pol., verfasste und verlesene Protokoll der Sitzung vom 29. April 1977 wird genehmigt. Namens der Kontrollstelle gibt der Aufsichtsratspräsident des Schweizer Ver-

bandes der Raiffeisenkassen, Othmar Julen, Zermatt, den Bericht über den Befund der am 18./19. November 1976 und 2. Mai 1977 in St. Gallen durchgeführten Revision bekannt. Der Verwaltungsrat nimmt mit Befriedigung vom Inhalte Kenntnis. Prokurist Gebriel Gouvernon vom Inspektorat des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, seit einem Jahr in unseren Diensten tätig, wird mit sofortiger Wirkung zum Prokuristen der Bürgschaftsgenossenschaft ernannt.

Wä

Im Dienste des Volkes — Solothurner Verband der Raiffeisenkassen

Der Solothurner Verband der Raiffeisenkassen führte am Samstag, dem 14. Mai, unter dem Vorsitz von Nationalrat Louis Rippstein in der Mehrzweckhalle in Stüsslingen seine in allen Teilen flott verlaufene Delegiertenversammlung durch. Der Präsident konnte über 200 Delegierte und Gäste begrüßen.

Ein spezieller Gruss galt dem Tagesreferenten, Direktor A. Edelmann, den Revisoren Niklaus Schmid und Peter Stillhart, dem Vertreter des solothurnischen Finanzdepartementes, Viktor Kissling, dem Ammann des Tagungsortes, Ernst Käser, Ammann Max Wyss von Niedergösgen und Nationalrat Josef Ziegler.

Präsident Louis Rippstein wies einleitend darauf hin, dass diese Delegiertenversammlung in eine Zeit fällt, da es vor allem im Bankenbereich hektisch zu- und hergeht. Es sei «nicht alles Gold, was glänzt», war in einem Bankbericht zu lesen. Die Raiffeisenkassen sind immer auf dem Boden der Ehrenhaftigkeit geblieben; sie arbeiten im Dienst des Volkes.

Hierauf gedachte die Versammlung der im Berichtsjahr verstorbenen Freunde.

Starker Anstieg der Bilanzsumme

Ausgehend von der vor einigen Jahren eingetretenen wirtschaftlichen Trendwende, stellte der Präsident in seinem ausgezeichneten Jahresbericht fest, dass sich das Geschäftsergebnis der solothurnischen Raiffeisenkassen unter Beachtung der wirtschaftlichen Entwicklung sehen lassen darf. Die Bilanzsumme aller Kassen des Verbandes ist von 809 Mio Fr. um 8,62% auf 878 Mio Fr. angestiegen. Wenn man die reduzierte Bautätigkeit in die Betrachtung einbezieht, darf dieser Zuwachs als ausserordentlich erfreulich bezeichnet werden. Auf der Passivseite liegt das Hauptgewicht bei den Sparkassageldern. Diese sind im Berichtsjahr von 507 Mio Fr. um 9,7% oder genau 50 Mio Fr. auf 557 Mio Fr. angewachsen. Im Gegensatz zum Vorjahr haben die Obligationengelder nicht mehr im gleichen Umfang zugenommen. Die Ursache liegt in der Zinsentwicklung, das heisst, die Obligationenzinse wurden wieder normalisiert und liegen nun in einem normalen Verhältnis zu den Sparheftzinsen.

Der Nettoertrag aller solothurnischen Raiffeisenkassen beträgt 2 227 999 Fr. und liegt 203 661 Fr. oder 8,6% über dem Vorjahresergebnis. Die Reserven betragen 28 Mio Fr. Interessant sind Vergleiche zum Ergebnis des Verban-

des der Schweizerischen Raiffeisenkassen. Die Bilanzsumme aller Raiffeisenkassen der Schweiz beträgt 9,3 Mia Fr. und liegt 9,4% über dem Vorjahresergebnis. Die solothurnischen Raiffeisenkassen bleiben somit 0,8% hinter dem schweizerischen Zuwachs zurück. Der Solothurner Verband darf sich trotzdem sehen lassen, liegt er doch bilanzsummenmässig hinter den Kantonen St. Gallen und Aargau an dritter Stelle. In der Ertragsrechnung stiegen die Verwaltungskosten um 13,1% an, während sich die Geschäfts- und Bürokosten um 29,3% erhöhten. Die Steuern erreichten mit einem Anstieg von 30,4% den stärksten Zuwachs bei den Ausgaben. Es ist erfreulich, dass trotz diesen massiv gestiegenen Kosten ein Nettoertrag von 2 227 999 Fr. erwirtschaftet werden konnte, der voll den Reserven zufließt. Die Zahl der Kassen des Verbandes liegt unverändert bei 76. Die Mitgliederzahl konnte von 16 478 um 736 auf 17 214 gesteigert werden.

Die Raiffeisenkassen Hägendorf, Zullwil und Fehren konnten ihr 75-Jahr-Jubiläum feiern. Die Kasse Nunningen kann ebenfalls auf eine 75jährige Tätigkeit zurückblicken, will die Feier aber erst nach Erstellung der neuen Mehrzweckhalle durchführen. In nächster Zeit wird Selzach ebenfalls 75 Jahre feiern dürfen. Das 50-Jahr-Jubiläum konnte die Raiffeisenkasse Rodersdorf feiern. Diese jubilierenden Kassen erhielten oder erhalten vom Solothurner Verband eine Tischuhr. Der Präsident entbot diesen Kassen herzliche Gratulation, verbunden mit dem Wunsch für weiterhin viel Erfolg im Dienste der dörflichen Gemeinschaft. Der Jahresbericht wurde mit Applaus verdankt. Kassier Alois Niggli, Deitingen, orientierte über den Stand der Verbandskasse und den Voranschlag. Auch dieser Bericht fand einhellige Zustimmung.

Wahlen

Die Versammlung hatte Kenntnis zu nehmen von der Demission des Vizepräsidenten Dr. Josef Hunziker, der 1965 als Nachfolger von Domherr Schenker in den Vorstand gewählt und 1969 zum Vizepräsidenten erkoren wurde. Der Demissionär hat seine Aufgabe mit grosser Sachkunde und in stets liebenswürdiger Weise erfüllt. Der Präsident dankte Dr. Hunziker herzlich für die im Dienste des Verbandes hingebungsvoll geleistete Arbeit. Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung durfte Dr. Hunziker ein Präsent entgegennehmen.

Verbandspräsident Louis Rippstein wurde mit Akklamation wiedergewählt. Die Wiederwahl des Vorstandes erfolgte in globo. Dem Vorstand gehören an: Louis Rippstein, Präsident; Kassier Alois Niggli, Deitingen; Aktuar Werner Nussbaumer, Matzendorf; Guido Meyer, Dulliken; Josef Müller, Hubersdorf; Hanspeter Schmidli, Witterswil; Manfred Studer, Oberbuchsitzen; Franz Walser, Erschwil. — Als Kontrollstelle wurde Deitingen bestimmt.

Ehrungen

Eine wohlverdiente Ehrung wurde jenen Behördemitgliedern zuteil, die auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken können. Es sind dies: Dellsperger Ernst, Bellach; Marti Klemenz, Bettlach; Vogt Franz, Bettlach; von Burg Martin, Bettlach; Kofmel Alois, Deitingen; Dobler Alfons, Beinwil; Nussbaumer Adolf, Beinwil; Binz August, Flumenthal; Nussbaumer Ernst, Herbetswil; Gubler Sigmund, Kienberg; Kamber Alois, Mümliswil; Amiet Franz, Oberdorf; Stebler Guido, Wangen b. Olten; Grob Adolf, Winznau; Meier Walter, Bärschwil. — Für ihre Treue, Ehrlichkeit und Beharrlichkeit wurde den Geehrten ein Goldvreneli überreicht.

Statutenrevision

Ohne Diskussion und einstimmig wurde die gutvorbereitete Revision der Statuten gutgeheissen. Die Revision trägt den neuen Gegebenheiten Rechnung; sie bildet die Grundlage für eine weitere Aktivierung.

Aktuelle Probleme

Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den Ausführungen von Direktor A. Edelmann über «Aktuelle Probleme in der Raiffeisenbewegung». Gesamthaft dürfe die Entwicklung der Raiffeisenkassen als sehr erfreulich bezeichnet werden, erklärte der Referent. Wenn auch in den einzelnen Wirtschaftsbereichen eine unterschiedliche Entwicklung festzustellen ist, so dürfte doch die Talsohle weitgehend erreicht sein. «Wir stehen trotz allem in einer lebenswerten Situation, die Anstrengungen verlangt, aber auch Zuversicht eröffnet.»

In bezug auf die Zinssätze ist im Moment kein weiteres Sinken zu erwarten. Gegenwärtig herrscht auf dem Zinssektor eine gewisse Verwirrung. Für kurzfristige Anlagen dürften sich die Zinssätze eher nach oben bewegen. Bei langfristigen Anlagen zeigt sich eher Zurückhaltung.

Im ganzen dürfte «keine wesentliche Tendenz nach oben» eintreten, und zwar deshalb, weil die Inflationsrate unter Kontrolle gehalten wird und in nächster Zukunft im ganzen Land mit einem relativ geringen Kreditbedarf zu rechnen ist. Direktor Edelmann richtete den Wunsch an die Verwalterinnen und Verwalter, bei Belehnungen Vorsicht walten zu lassen. — Die Versammlung spendete dem Referenten herzlichen Beifall.

Grüsse und Glückwünsche

Der bewährte Präsident der Raiffeisenkasse Stüsslingen, Otto Eng, begrüßte die Delegierten mit markanten Worten. Er dankte den Gründern und gab der

Freude darüber Ausdruck, dass die Raiffeisenkasse Stüsslingen eine erfreuliche Entwicklung erleben durfte. Die örtliche Raiffeisenkasse ist vor allem auch stolz auf das neue und modern eingerichtete Bankgebäude.

Viktor Kissling, Sekretär des Finanzdepartementes, überbrachte die Grüsse und Glückwünsche des am Erscheinen verhinderten Finanzdirektors Dr. Alfred Rötheli. Viktor Kissling dankte in sympathischen Worten für die grosse Arbeit, die von den Verantwortlichen der Raiffeisenkassen im Dienste des Volkswohls geleistet wird. «In der Raiffeisenbewegung steht nicht der Verdienst, sondern der Dienst an erster Stelle.»

Der Ammann des Tagungsortes, Kantonsrat Ernst Käser, verstand es trefflich und auf humorvolle Weise, den Delegierten aus nah und fern den Tagungsort vorzustellen. Stüsslingen kann auf eine interessante und bewegte Geschichte zurückblicken.

Zum Abschluss der von der Musikgesellschaft Stüsslingen unter Leitung von Enrico Campomori gediegen umrahmten Delegiertenversammlung sprach Vizepräsident Dr. Hunziker dem Verbandspräsidenten Louis Rippstein den wohlverdienten Dank aus. Bei einem guten Essen und unterhaltender Musik folgten noch einige Stunden froher Kameradschaft. Z.

Guter Geschäftsgang für die Oberwalliser Raiffeisenkassen

Zermatt, Stätte einer der ersten und grössten Raiffeisenkassen des Oberwallis, empfing 203 Delegierte der 66 Oberwalliser Raiffeisenkassen. Es waren sämtliche dem Verband angeschlossenen Dorfsparbanken vertreten. Zermatt empfing die Gäste in winterlichem Kleide. Es schneite. Nachdem man letztes Jahr in Ferden die Tagung wegen des übermässigen Schneefalles auf den Monat Juni verschieben musste und dieses Jahr beinahe das gleiche in Zermatt eingetroffen wäre, wird man sich wohl Gedanken darüber machen, ob die Generalversammlung in Zukunft nicht zu einer späteren Jahreszeit abgehalten werden soll.

Weit schöner und günstiger als das Wetter die Raiffeisenmänner in Zermatt empfing, sah das Geschäftsjahr der Kassen im Jahre 1976 aus. Die Bilanzsumme der 66 Oberwalliser Kassen konnte um 40 Millionen oder 11,08 Prozent auf 298 Millionen gesteigert werden, was das Vertrauen widerspiegelt, das die Bevölkerung den Raiffeisenkassen entgegenbringt. Die samstägliche Versammlung in Zermatt wurde von Verbandspräsident Werner Jaggi äusserst speditiv geleitet. Als Gäste hiess er speziell Staatsrat Hans Wyer, von der Zentrale die Herren Direktor Edelmann, Othmar Schneuwly und Revisor Wenk sowie den Vertreter des deutsch-bernischen Verbandes willkommen.

Das Protokoll der letztjährigen Versammlung wurde von der Aktuarin Frau Bernadette Zumstein verlesen und genehmigt, ebenso der Kassabericht, der von Kassier Peter Schmid vorgelegt wurde. Der Jahresbeitrag wurde auf der Höhe des Vorjahres belassen. Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte der Verband in dieser Zeit der Werbung, erklärte Werner Jaggi in seinem Jahresbericht. Im Oberwallis gehören auf

66 000 Personen deren 9439 oder 14 Prozent der Bevölkerung der Raiffeisenbewegung an. Diese Zahl soll erhöht werden. Auf 39 782 Sparheften, das sind 819 mehr als im Vorjahre, sind die Sparbaten der Oberwalliser eingetragen. Die Sparsumme hat um 25 Millionen oder 11,78 Prozent auf 270 Millionen zugenommen. Weniger gefragt sind offenbar die Kassaobligationen. Der Umsatz der 66 Kassen ist mit 904 Millionen ausgewiesen. Das sind 8,58 Prozent mehr als im Vorjahre. Die 65 Kassen des Unterwallis sind stärker als die 66 Kassen des Oberwallis. Für den ganzen Kanton ergibt sich eine Bilanzsumme von 827 Millionen, und Spargelder sind den Raiffeisenkassen 728 Millionen anvertraut. Die Zahl der Mitglieder stellt sich auf 21 558 im gesamten Wallis. Im Rahmen des Gesamtverbandes der Schweiz steht das Wallis wie folgt da:

Anzahl Kassen	im 2. Rang
Mitglieder	im 3. Rang
Spareinleger	im 6. Rang
Spareinlagen	im 5. Rang
Reserven	im 3. Rang
Bilanzsumme	im 4. Rang
Umsatz	im 6. Rang

Der Vorsitzende nahm sodann die Ehrungen vor. Für 30 Jahre Tätigkeit an der Spitze einer Ortskasse wurden geehrt: Stefan Schmid, Ausserberg; Hans Schwick, Blitzingen; Leo Imhof, Binn; Albert Russi, Susten; Louis Imstepf, Visp, und Adolf Mooser, Täsch. Für 25 Jahre Tätigkeit wurden geehrt: Armand Imwinkelried, Obergesteln; Theo Welschen, Binn; Franz Wirthner, Niederwald; Heinrich Mutter, Niederwald; Konrad Diezig, Niederwald; Leo Mutter, Niederwald, und der Präsident des Verbandes, Werner Jaggi, Kippel. Besondere Erwähnung verdienen die 50 Jahre Tätigkeit von Viktor Anderegg-

gen, Lalden, in den führenden Gremien der Raiffeisenkasse Lalden.

Nachdem man der toten Verbandskollegen gedacht hatte, wurden überraschend rasch und einstimmig die neuen Verbandsstatuten genehmigt. Als nächster Tagungsort wurde Glis bestimmt.

Direktor Dr. Edelmann sprach nun zum Thema: Geldmarktlage und Zinskonditionen.

Zur Geldmarktlage meinte er, dass der Markt flüssig sei, es fehlen zurzeit die grossen Nachfrager nach Krediten. Die Zinse, die wie nie zuvor in der Geschichte in den letzten zwei Jahren absackten, seien an der unteren Schwelle angekommen. Er empfahl den Kassen, Obligationen zu dreieinhalb bis vier Prozent auszugeben, auf keinen Fall über vier Prozent zu gehen. Die Zinsdifferenz zwischen Spargeldzins und Hypothekarzins müsse bis eineinhalb Prozent betragen. Ein Prozent reiche schon kaum mehr, denn die Verwaltungskosten seien auch bei den Raiffeisenkassen stark gestiegen, da auch hier vermehrte Sicherheitsmassnahmen nötig geworden seien. Im letzten Jahr seien auf sechs Raiffeisenkassen Raubüberfälle verübt worden.

Über die Bedeutung der Weiterbildung sprach Herr Schneuwly. Ein Seminar für Verbandspitzen im letzten Jahr für das Oberwallis in St. Gallen war sehr schlecht besucht. Stetige Aus- und Weiterbildung ist heute aber Gebot der Stunde auch für die Bankiers der Raiffeisenbewegung.

Nachdem namens der Gemeinde Zermatt Gemeinderat Burgener die Grüsse überbracht hatte, begab sich die Gesellschaft in den Zermatterhof zum Aperitif, das von der Gemeinde offeriert wurde. Es spielte hier die Dorfmusikgesellschaft.

Während des Mittagessens im gleichen

Hause sprach zu den Raiffeisenmännern Staatsrat Wyer, der für die Einladung dankte, auf die gute Zusammenarbeit zwischen den Raiffeisenkassen und der öffentlichen Hand hinwies, die wirtschaftliche Lagebeurteilung durch Dr. Edelmann unterstrich und auf Walliser Verhältnisse übertrug.

Wyer konnte feststellen, dass sich die Struktur der Walliser Wirtschaft und damit ihre Probleme stark den schweizerischen Verhältnissen nähert. Die Aufforderung an die Kassen, im eigenen Ort

und Wirtschaftsbereich die Gelder zu investieren, werde wärmstens begrüsst. Die Spartätigkeit hat im Wallis seit 1970 von 8300 Franken pro Kopf der Bevölkerung auf 15 800 im Jahre 1976 zugenommen. Die Vergleichszahlen auf schweizerischer Ebene lauten 10 200 bzw. 18 700. Die Zunahme der Spartätigkeit im Wallis ist also enorm. Wyer wies sodann auf die Abstimmung vom 12. Juni hin, die für das Gastgewerbe und für das Kleinhandwerk bestimmt Opfer bedeute, doch

könnte ein Nein zum Sparpaket schwerwiegende Folgen für Gemeinden, Kantone und soziale Institutionen haben. Es war eine fruchtbare und erfolgreiche Tagung der Raiffeisenmänner in Zermatt. Die Zunahme der Bilanzsumme der schweizerischen Raiffeisenkassen lag letztes Jahr weit über dem Durchschnitt der Kantonalbanken und der Geschäftsbanken. Das Vertrauen des Volkes in die Raiffeisenbewegung ist intakt. Es gilt, diesen guten Ruf der Dorfbanken zu erhalten.

Neues Haus für die älteste Walliser Raiffeisenbank

Just zu ihrem 70. Geburtstag durfte die Raiffeisenbank St. Niklaus, die älteste Bank nach dem System Raiffeisen im Wallis, ein neues Gebäude beziehen. St. Niklaus hat damit nicht weniger als drei Geldinstitute an der Bahnhofstrasse. Ob da sogar die Strasse umbenannt werden sollte? Präsident Erich Chanton konnte am Samstagabend eine schöne Anzahl von Gästen zur schlichten Einweihung willkommen heissen. Die Bevölkerung hatte während des Nachmittags Gelegenheit, die neue, sehr moderne Bank zu besichtigen, und machte davon regen Gebrauch. Besonders erfreut war Erich Chanton, dass Direktor Edelmann von der Zentrale in St. Gallen persönlich nach St. Niklaus kam. Dr. Edelmann dazu: «Ich komme immer gerne ins Wallis und wenn es irgendwie geht, erledige ich diese Aufgabe selber.» Einen besonderen Gruss richtete er auch an die Geistlichkeit von St. Niklaus, die am Umbau beteiligten Handwerker, Gemeindepräsident Ivo Sarbach und Regierungsstatthalter Walter Bittel. Dass die älteste Raiffeisenbank des Wallis auch umsatzmässig immer grösser geworden ist, hat sie nicht zuletzt ihrem langjährigen Kassier Ulrich Imboden zu verdanken, dem an

der samstäglichen Einweihungsfeier ein herzliches Dankeschön von Seiten des Präsidenten abgestattet wurde. Pfarrer Burgener segnete die neuen Bankräumlichkeiten und betonte in seiner kurzen Ansprache, dass der Segen Gottes auf allen ruhen solle, die hier arbeiteten. Bei einem kleinen Imbiss im «Monte Rosa» durfte Präsident Chanton ein sehr hübsches Bild von Arthur Hildmann-Fux in Empfang nehmen. Dr. Edelmann erinnerte daran, dass die Darlehenskasse St. Niklaus als älteste Walliser Kasse eine grosse Pionierarbeit geleistet habe. Aber auch mit dem neuen Bankgebäude sei wiederum eine Pionierleistung vollbracht worden. Der Umbau sei einfach, währschaft, solid und stark – genau nach den Grundsätzen der Raiffeisenbewegung. Stellvertretend für alle, die zum guten Gedeihen der Kasse beigetragen haben, dankte er alt Kassier Ulrich Imboden und seiner Gattin, welche durch eine sparsame Verwaltung wesentliches zum heutigen Ergebnis beigetragen hätten.

Vizepräsident Stefan Truffer überbrachte die Grüsse der Gemeindeverwaltung, da Gemeindepräsident Ivo Sarbach verhindert war. Er wies darauf hin, dass die

Renovation des ganzen Hauses als sehr gelungen betrachtet werden dürfe und dass es in St. Niklaus noch weitere Häuser gebe, welche eine solche Renovation dringend nötig hätten. Truffer unterstrich auch das gute Verhältnis zwischen Gemeinde und Raiffeisenbank. Die Gemeinde sei nie mit leeren Händen aus der Bank gegangen, und auch für den Bau des neuen Regionalschulhauses habe die Raiffeisenbank einen Kredit von 1,5 Mio Fr. zugesichert. Grossrat Edmund Fux lobte die Raiffeisenbank als Bank des kleinen Mannes, die immer sehr eng mit der Bergbevölkerung verbunden sei, und Präpekt Walter Bittel hob hervor, dass sich die genossenschaftliche Idee der gegenseitigen Hilfe auch in Zeiten der Hochkonjunktur bewährt habe. Die von dieser Bank geübte Zurückhaltung habe sich auch für den Kreditsuchenden positiv ausgewirkt. In der heutigen Zeit, unterstrich Bittel, müsse die Bank der Gemeinde und den öffentlichen Organisationen noch vermehrt beistehen. Wir wünschen der Raiffeisenbank St. Niklaus mit ihrem Präsidenten Erich Chanton und Verwalter Josef Fux an der Spitze auch in Zukunft gutes Gedeihen.

H. W.-L.

Jubiläumsversammlungen

Ettingen BL

Die älteste Raiffeisenkasse im Kanton Baselland 75 Jahre alt

Schon seit längerer Zeit bemühten sich die Kassenbehörden unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Hermann Thüring, diesen Anlass in einem würdigen Rahmen zu begehen. Aus einer bunten Palette von Möglichkeiten galt es, die besten für diesen einmaligen Anlass auszusuchen.

Am 23. April war es dann endlich soweit.

Bereits am Vormittag pendelten der Verwalter und der Konrektor der Schule von Klasse zu Klasse, um auch die Schuljugend am kommenden Fest teilhaben zu lassen. Die Kinder freuten sich

riesig über ihr persönliches Geschenk, das ihnen ihre Dorfkasse in Form eines Massstabes, eines Kugelschreibersets, eines Stundenplans nebst einem riesigen Nussgipfel überreichte.

Um 19.45 Uhr eröffnete der Präsident die Jubiläumsversammlung, die in der festlich geschmückten Mehrzweckhalle unserer Gemeinde stattfand. In seiner Begrüssung durfte er nebst den 150 erschienenen Mitgliedern den Vertreter des Verbandes, Othmar Schneuwly, die Vertretung des Regionalverbandes Baselland unter Dr. Albin Simon, den Gemeinde- und den Bürgerrat, den Kirchenrat von Ettingen und schliesslich Vertreter der umliegenden Raiffeisenkassen erwähnen, die der Einladung Folge geleistet hatten.

Anschliessend umrahmte der Cäcilienchor unter der Leitung von Beat Hadorn mit dem «Donauwalzer» von Johann Strauss den Begrüssungsakt.

Zielstrebig wandte man sich dem geschäftlichen Teil der 75. Generalversammlung unseres Institutes zu. Nach der Verlesung des Protokolls durch den Aktuar schritt der Vorstandspräsident zur Verlesung seines Jahresberichtes. Er gab seiner Freude Ausdruck, dass eine stattliche Zahl der Mitglieder der Einladung Folge geleistet hatte. Er wertete ihre Anwesenheit als Ausdruck der Verbundenheit zu unserer Kasse. Mit Freude dürfe auf das verflossene Geschäftsjahr zurückgeblückt werden, das wiederum mit einem respektablen

Ertragsüberschuss abgeschlossen worden sei. Nach dem üblichen «tour d'horizon» über die internationale Wirtschaftslage streifte er den schweizerischen Kapitalmarkt, der 1976 in bezug auf die Zinssätze eine wuchtige Talfahrt angetreten habe. Vor allem die Kassaobligationen hätten bis zu 2% Zinseinbusse erlitten. Hingegen hätten die Spareinlagen, wo der Zinsabbau langsamer vor sich ging, vergleichsweise zugenommen, was er als untrügliches Zeichen für die Zinsempfindlichkeit des Sparerers wertete.

Dem mit grossem Applaus verdankten Jahresbericht folgte die Berichterstattung des Verwalters Leo Grenal-Krattiger, der wie gewohnt gekonnt und sachlich über die Geschehnisse unseres Kassenwesens orientierte. Die Zahl der Mitglieder wuchs um 6 auf 218 an, der Umsatz ist von 36,4 auf 35,9 Mio gesunken. Indessen ist die Bilanzsumme um 660 000 Franken gestiegen. Schlussendlich haben bei einem Nettoertrag von 30874 Franken und einem ausbezahlten Genossenschaftszins von 6% die Reserven auf nahezu 480 000 Franken zugenommen. Er erwähnte abschliessend auch den Verband in St. Gallen, der für alle 1178 Raiffeisenkassen in der Schweiz das starke Rückgrat bilde, und dankte den früheren und heutigen leitenden Persönlichkeiten des Verbandes für ihre Weitsicht und zielstrebige Führung.

Den Bericht und die Anträge des Aufsichtsrates verlas Konrad Schmidlin, der den eben aus dem Spital entlassenen, hochverdienten Aufsichtsratspräsidenten Theo Brodmann-Zwysig zu vertreten hatte. Nach der Beschlussfassung über Ertragsrechnung und Bilanz schritt man zum Haupttraktandum, zu den Wahlen.

Leider hatte unser Aufsichtsratspräsident infolge Erreichens der Altersgrenze seine Demission eingereicht. Schweren Herzens nahm man diese Tatsache zur Kenntnis, war doch Theo Brodmann seit über 33 Jahren in der Kassabehörde und seit 25 Jahren Präsident des Aufsichtsrates. Eine glückliche Fügung wollte es, dass der Scheidende, obwohl rekonvaleszent, an der Versammlung teilnehmen konnte. Mit netten Worten umriss der Vorstandspräsident die verdienstvolle Tätigkeit Brodmanns und überreichte ihm in Anerkennung der geleisteten Dienste eine schöne Wappenscheibe mit dem Baselbieter Bannerträger. Die entstandene Vakanz im Aufsichtsrat wurde durch einen Chargenwechsel unseres Vorstandsmitgliedes August Stöcklin-Brodmann in den Aufsichtsrat einstimmig bestätigt.

Die mit Spannung erwartete Nomination des neuen Vorstandsmitgliedes fand in Dr. Erich Kunz-Gutzwiller, dem Sohn unseres verstorbenen Ehrenpräsidenten Leo Kunz-Thüring, eine bewährte Person. Mittels Hochhalten der Stimmkarte, das im Saal einem roten Blätterwald glich, wurde der Vorgeschlagene ohne Gegenstimme gewählt. Auf die ihm eigene, prägnante Art erklärte Dr. Kunz Annahme der Wahl.

Nun galt es noch, den neuen Aufsichtsratspräsidenten zu bestimmen. Für dieses Amt stellte sich

uneigennützig Konrad Schmidlin-Erzer zur Verfügung, der als Bankfachmann für dieses Amt die besten Voraussetzungen mitbringt. Mit dem Abschluss des Wahlgeschäftes fand auch die speditiv verlaufene Generalversammlung ihr Ende.

In der Zwischenzeit, während der man sich für den Jubiläumsakt rüstete, schmetterte der Musikverein Ettingen unter der kundigen Leitung seines Dirigenten René Martin bunte Klänge in den Saal. Danach stellten sich die Herren des Männerchors Ettingen zur Umrahmung der Totenehrung bereit. Der Vorstandspräsident bat die Versammlung, sich zum ehrenden Gedenken der Toten von den Sitzen zu erheben, indes der Männerchor die Motette von Hans Georg Nägeli intonierte. Für 25jährige Mitarbeit in der Kassenbehörde durften Vizepräsident Josef Kron-Thüring und Aufsichtsrat Sigmund Brodmann-Thüring aus der Hand des Präsidenten und von Herrn Schneuwly einen Zinnteller mit Widmung entgegennehmen.

In seinem Rückblick über die Vergangenheit unserer Kasse verlas Aufsichtsratspräsident Schmidlin den vom scheidenden Theo Brodmann verfassten Bericht. Daraus war zu vernehmen, dass damals in Ettingen bereits ein Bad betrieben wurde, die Gäste noch mit der Kutsche angefahren kamen, aber die Einwohnerzahl des Dorfes noch recht bescheiden war. Wer damals Geld brauchte, musste Wucherzinsen zahlen. Deshalb fand die Idee zur Gründung einer Raiffeisenkasse mit bescheidenen Zinssätzen und der kapitalmässigen Mitwirkung der Genossenschafter fruchtbaren Boden. Anfänglich waren die Einlagen allerdings sehr gering. Oftmals wurden Beträge von 5 Franken eingetragen. Die verantwortlichen Organe liessen sich darob nicht erschüttern; zwei Verwalter haben dem kleinen Unternehmen während je über 30 Jahren gedient. Mit Genugtuung wurde vermerkt, dass vor fünf Jahren ein eigenes Gebäude erstellt werden konnte.

In seiner anschliessenden Rede verdankte Verbandssekretär Schneuwly die Einladung des Verbandes. Er erwähnte, beide, Raiffeisenkasse und Verband, seien seit 75 Jahren quasi Hand in Hand den Weg miteinander gegangen. Die Gründung der örtlichen Kasse gehöre zu den grossen Leistungen von Ettingen. Erstaunlich sei der damalige Mut, die Weitsicht und das Vertrauen, das man in das Werk gelegt habe. Ettingen verkörpere somit «ein gutes Stück Schweizer Raiffeisengeschichte», und es sei heute der Tag und die Stunde, die Pionierleistungen dieser Herren ehrend zu gedenken. Drei Beweggründe mögen damals im Vordergrund gestanden haben:

1. die Selbsthilfe,
2. die Solidarität,
3. die Zusammenarbeit.

Die Selbsthilfe sei von jeher ein Wesenszug der Raiffeisensache gewesen. Die Solidarität werde auch in jüngster Zeit eindringlich beschworen: im kirchlichen Raum, im wirtschaftlichen Leben und sogar im politischen Bereich. Und schliesslich die

Zusammenarbeit. Die Raiffeisenkasse sei nicht die Bank einiger weniger — sie ist die Bank für jedermann. Durch die sprichwörtliche Sicherheit sei die Raiffeisenkasse auch die persönliche, ortsverbundene Bank. Abschliessend freute er sich, der Kasse Ettingen als Zeichen des Dankes und der Anerkennung im Namen des Verbandes eine Zinnkanne zu überreichen.

Danach ergriff der Präsident des Unterverbandes Baselland, Dr. Albin Simon, das Wort. In seinen Ausführungen gab er einen kurzen Abriss über die Kassengründungen im Kanton Baselland. Da Ettingen 1902 als erste Kasse im Kanton gegründet wurde, bildete sie auch den Grundstein des Regionalverbandes. Als Sprecher von Unterverband und Regionalverband durfte unser Präsident eine prächtige Wappenscheibe mit den Insignien der Baselbieter Raiffeisenkassen entgegennehmen.

Seitens der Einwohnergemeinde und des Bürgerrates sprach Gemeindepräsident Max Brodmann-Näf zur Versammlung. Auch er unterstrich die Bedeutung eines dorfeigenen Bankinstitutes, mit dem die Gemeinde von jeher guten Kontakt pflegt. Als Präsent für unser neues Kassengebäude übergab er unserem Präsidenten einen von einer hiesigen Künstlerin geschaffenen Wandteppich.

In seinen Glückwünschen dankte Kirchenratspräsident Josef Saunier den Kassenbehörden, die immer ein offenes Ohr für Geldnöte der Kirchgemeinde gehabt hätten. In diesem Sinne überreichte er dem Präsidenten einen riesigen Kupferkessel, der in Kombination mit dem nötigen Blumenschmuck in unserem Warteraum sicher einen schönen Schmuck abgibt.

In den Reigen der Gratulanten fügte sich der Vertreter der Kasse Therwil und überreichte uns zehn mit den Namen unserer Behördenmitglieder versehene Zinnbecher. Darüber freute sich männlich, wissen wir doch in unserem Kreis einen guten Tropfen zu schätzen.

Der Kirchenchor wartete mit einem in Kupfer gefassten Blumenarrangement und der Männerchor mit einem Zinnteller auf. Unsere solothurnische Nachbarkasse Witterswil-Bättwil überraschte mit einer hübschen Zinnkanne und Hofstetten mit sechs Zinnbechern. Arlesheim lieferte ideenreich (ob zwischen Therwil und Ettingen eine Hotline stattfand?) je zehn Flaschen «Arlesheimer Schlossberg», der sicher einmal in unsere hübschen Becherchen rinne wird. — Wie freute es uns, als Verbandssekretär Schneuwly die Bemerkung äusserte, noch nie einen solchen Gabentisch anlässlich einer Jubiläumsversammlung gesehen zu haben.

Nachdem der Gratulantenchor beendet war, hielt Präsident Thüring noch eine Überraschung für eine Schulklasse bereit: Die 3. Sekundarklasse wird mit ihrem Klassenlehrer an die Preisverteilung des Zeichenwettbewerb, den der Verband im vorigen Jahr ausgeschrieben hatte, nach Interlaken eingeladen. Mit grossem Applaus wurde diese Geste verdankt.

Nicht nur die Kasse wurde reich bedacht — nein, alle Anwesenden fanden im festlich geschmückten Saal (allen dienstbaren Geistern, besonders den Frauen der Kassenbehörde, sei hier speziell gedankt) ein Präsent vor. Dies bestand aus einem Apéroglas mit dem Raiffeisensignet und einem darin eingelegten Stofftuchlein.

In seinem Schlusswort dankte der Präsident allen Delegationen und Gästen für ihre Präsenten und den Mitgliedern für ihre Kundentreue und ihr Erscheinen. Anschliessend wünschte er der Festgemeinde einen guten Appetit zum Festbankett. Während und auch nach dem Bankett unterhielt wiederum unsere Dorfmusik die Festgemeinde mit frohen Weisen. Um den tapferen Bläsern eine Ruhepause zu gönnen, wurden sie vom Männerchor abgelöst, der zwei Trinklieder zum besten gab und damit die Zuhörer zu begeistern vermochte. Einen weiteren Höhepunkt des Abends brachte Kammer Sänger Beat Hadorn mit Opernarien von Mozart und Beethoven. Offiziell rundete der Cäcilienchor mit «Ticino e vino» das Unterhaltungsprogramm ab, bevor Posthalter Bruno Schmidlin auf seiner Hammondorgel gekonnt flotte Tanzweisen spielte.

Allmählich begannen sich dann die Reihen zu



Dr. A. Simon überreicht unserem Präsidenten Hermann Thüring eine Wappenscheibe.



O. Schneuwly überreicht unserem Präsidenten Hermann Thüring eine Zinnkanne.

lichten, war es doch inzwischen bereits 2 Uhr geworden. Dem aufmerksamen Leser sei indes- sen verraten, dass die letzten erst im Morgengrau- en den Heimweg fanden...

Es wäre verfehlt, hier an dieser Stelle nicht ganz speziell unserem Vorstandspräsidenten und un- serem tüchtigen Verwalter Leo Grenal zu danken, die in aller Stille und Bescheidenheit den Löwen- anteil zu diesem gelungenen Fest beigetragen ha- ben.

-er.

Gündlischwand BE

25 Jahre Raiffeisenkasse

Es waren an die 120 Personen, die Präsident Hans Kellerhals im grossen Bärensaal zur Jubi- läumsversammlung begrüßen durfte.

Vorab galt es, die Geschäfte der ordentlichen Ge- neralversammlung zu erledigen. Dies geschah in speditiver Weise unter der kundigen Führung des Vorsitzenden, dessen ausführlicher Jahresbe- richt Aufschluss über die getätigten Geschäfte gab.

Die die Hauptarbeit der Kasse leistende Person, Kassier Ernst Stähli, orientierte in einem detail- lierten, gut verständlichen Bericht über das Kas- sageschehen. Da die Zahlen der Kassarechnung bereits publiziert worden sind, sei hier nur noch einmal der Umsatzbetrag erwähnt, der für unsere Dorfkasse im Berichtsjahr die respektable Höhe von Fr. 5 972 916.76 erreicht hat! Auf Antrag des Aufsichtsrates hin, verlesen durch dessen Präsident Anton Fuhrer, wurde die vorgelegte Rechnung für das 25. Rechnungsjahr diskus- sionslos gutgeheissen. Verwalter Ernst Stähli durfte den Dank für seine saubere und exakt ge- führte Kassenverwaltung entgegennehmen. Worte des Dankes gingen auch an seine Frau, die zu jeder Tages- und sehr oft auch Nachtzeit bereit ist, freundlich und zuvorkommend «Schalter- dienst» zu leisten.

Den Auftakt zu der eigentlichen Jubiläumsfeier machte der Jodlerklub Lauterbrunnen mit seinen schön vorgetragenen Liedern.

In seinem Rückblick wusste Ernst Burri, ehemali- ger langjähriger Präsident des Aufsichtsrates, über die Geschichte der am 17. November des Jahres 1951 gegründeten Kasse zu erzählen. Nach Abschluss des ersten Rechnungsjahres lau- tete die Bilanzsumme auf Fr. 59 571.— und der Jahresumsatz stand mit Fr. 266 853.— zu Buche. Erfolgreich konnte bereits ein Reingewinn von Fr. 155.75 erzielt werden! Zehn Jahre später waren es bei einem Umsatz von Fr. 654 436.— und einer Bilanzsumme von Fr. 283 071.— bereits Fr. 668.—, die dem Reservefonds zugewiesen wer- den konnten. Freudig und stolz durfte der Redner feststellen, dass sich die Dorfkasse während ih- rem 25jährigen Bestehen stets aufwärts bewegte und nie ein Stillstand oder gar ein Rückschlag zu verzeichnen war.

Waren es an der ersten Generalversammlung 39 Mitglieder, so sind es heute deren 141, die als Genossenschafter eingetragen sind! Während all den Jahren waren es stets initiativ Männer, die als Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichts- rates sorgsam über das Geschehen der Raiff- eisenkasse — bis zum 1. März 1975 nannte sie sich Darlehenskasse — wachten.

Ehrend gedachte man der im Laufe des Bestehens der Kasse verstorbenen Mitglieder. Mit einem kleinen Präsent konnten Boss Fritz, Boss Willi, Burri Ernst, Fischer Ernst, Gfeller Werner sen., Gertsch Willi, Kellerhals Hans, Kolb Alfred und Stoller Ernst geehrt werden, sie waren vor 25 Jahren mit dabei, als man sich zur Gründungsver- sammlung getroffen hat.

Bevor die Gratulanten zu Worte kamen, war es noch einmal der Jodlerklub aus Lauterbrunnen, der zwei seiner Lieder zum besten gab. Den Rei- gen der Redner eröffnete Herr Vizedirektor Fritz Naef vom Schweizer Verband der Raiffeisenkas- sen in St. Gallen, der die Grüsse und Glückwün- sche der Zentralkasse überbrachte. Kurz aber ein- drücklich wusste der hohe Gast eine Jubiläums- ansprache zu halten, der er als Leitmotiv das für die Raiffeisenkasse geltende und stets hochge- haltene Motto «Hohe Sicherheiten zu allen Zei- ten» zugrunde legte.

Herr Berger, als Vertreter des Vorstandes des



Hans Kellerhals, Präsident der Raiffeisenkasse Gündlischwand, eröffnet die Festversammlung.



Vizedirektor Fritz Naef vom Verband der Raiffeisenkassen überbringt die Grüsse aus St. Gallen.

Deutschbernischen Verbandes der Raiffeisenkas- sen und Vertreter der Kasse Lauterbrunnen, freu- te sich ganz besonders, betonen zu dürfen, dass die Kasse Gündlischwand gemessen an der Zahl der Einwohner ihres Einzugsgebietes die höchste Mitgliederzahl aller Kassen im deutschberni- schen Raume aufweist!

Namens der Nachbarkassen Grindelwald, Gsteig- wiler, Lütchental und Wilderswil entbot Paul Heim die besten Grüsse und Wünsche. Aus Iselt- wald war es Christian Kaufmann, der zum Jubi- läum gratulierte und speziell für Frau Stähli in Anerkennung ihrer tatkräftigen Unterstützung ih- res Ehemannes als Verwalter einen Blumengruss mitgebracht hat.

Betonend, welch grosse und wichtige Bedeutung die Raiffeisenkasse seit ihrem Bestehen auch für die Öffentlichkeit, die Gemeinde, hatte, über- brachte Karl Rentsch als Vertreter des Gemein- derates Gündlischwand die besten Glückwünsche. Als bescheidenes Geburtstagsgeschenk offerierte die Einwohnergemeinde der Festversammlung den Kaffee nach dem Essen. Bevor die inzwischen eingetroffene Kapelle Iseli aus Thun den offiziel- len Teil der Veranstaltung mit einem rassig ge- spielten Marsch beendete, durfte Vorstandsprä- sident Hans Kellerhals in einem gehaltvollen Schlusswort seinen Dank an all die Gratulanten, Gäste, die Mitglieder des Vorstandes und die zur Versammlung erschienenen Genossenschafterin- nen und Genossenschafter richten.

Der dritte Teil des Festtages begann mit einem gemeinsamen Nachtessen im Sali und in der Gaststube des Bären. Gestärkt wechselte man dann wieder hinüber in den grossen Saal, wo bis in die frühen Morgenstunden des Montages zu den Klängen der Kapelle Iseli ein fröhliches Trei- ben herrschte. Alles in allem eine fröhliche, eine

gutgelungene Jubiläumsversammlung, an die man noch lange und gerne zurückdenken wird. Übrigens, nicht nur die zahlreich erschienenen Festteilnehmer waren im Sonntagsstaat, nein auch der grosse Bärensaal zeigte sich in seinem neuen festlichen Kleide, so der Jubiläumsveran- staltung den ihr würdigen Rahmen bietend. ekg

Innertkirchen BE

50 Jahre Raiffeisenkasse

Es war eine glückliche Idee, die Jubiläumsgene- ralversammlung in zwei Teilen durchzuführen, nämlich die ordentliche Generalversammlung und eine anschließende Jubiläumsfeier mit spe- zielltem Programm unter Mitwirkung der Ortsver- eine.

Vorstandspräsident Hans Kehrli freute sich sicht- lich, eine so grosse Schar Raiffeisenmitglieder im Mehrzwecksaal der Gemischten Gemeinde be- grüssen zu dürfen und die Gäste willkommen zu heissen.

Nach der Ehrung verstorbener Mitglieder und der Wahl von zwei Stimmenzählern verlas Aktuar Fritz Tännler das ausführlich abgefasste Protokoll der letztjährigen Generalversammlung.

Aus dem Jahresbericht des Vorstandes ging un- ter anderem hervor, dass der Geschäftsgang auch 1976, trotz wirtschaftlicher Rezession, sehr gut ausgefallen ist.

Hans Kehrli umriss die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres. Anschliessend erläuterte Verwalter Hans Egger die Rechnung und den sehr erfreulichen Jahresabschluss. Die Bilanzsumme erhöhte sich um rund 6% auf Fr. 9 758 946.30, und der Umsatz stieg von Fr. 26 736 293.— auf Fr. 36 161 972.10. Die Spareinlagen haben sich um 6% auf Fr. 2 194 676.55 erhöht. Die Reser- ven betragen per Ende 1976 Fr. 389 699.—.

Albert Zybach, Präsident des Aufsichtsrates, ver- las dann seinen Bericht und gab über die Kontroll- tätigkeit im verflossenen Jahr Auskunft. Sämtliche Kontrollen zeigten eine einwandfreie und pflichtbewusste Geschäftsführung. Er dankte im Namen von Aufsichtsrat und Vorstand dem Ver- walter Hans Egger für die gewissenhaft geleistete Arbeit. Protokoll, Jahresbericht sowie die vorlie- gende Jahresrechnung und die Bilanz fanden ein- stimmige Annahme.

Die Wahlen konnten rasch erledigt werden. Für den nach 28jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand zurückgetretenen Hans Frutiger wählte die Ver- sammlung Adolf Raz.

Anschliessend an die ordentliche Generalver- sammlung dislozierte man zur eigentlichen Jubi- läumsfeier in den festlich geschmückten Saal des Hotels Alpenrose, wo die Mitglieder und Gäste durch stimmungsvolle Ländlermusik empfangen wurden.

Nach dem wärschaften Mittagessen eröffnete Aufsichtsratspräsident Albert Zybach die Jubi- läumsfeier mit einer prägnanten Ansprache und einem Rückblick auf die verflossenen 50 Jahre der Raiffeisenkasse Innertkirchen.

Unter dem Grundsatz «Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!» hatten sich einige beherzte Männer unse- res Dorfes mit Hans Moor-Hof an der Spitze zu- sammengetan, um den Gedanken der genossen- schaftlichen Selbsthilfe in die Tat umzusetzen. Ihr Ziel war es, eine Darlehenskasse System Raiff- eisen ins Leben zu rufen, um zu möglichst güns- tigen Bedingungen Darlehen an Landwirte, Gewer- betreibende und Private abzugeben. In zwei Vor- trägen, wobei der zweite vom damaligen Direktor Heuberger gehalten wurde, wurde die Bevölke- rung gewissenhaft und eingehend orientiert. Nach reichlicher Diskussion und auch heftigem Widerstand aus Bankkreisen war man einhellig der Auffassung, eine Darlehenskasse System Raiffeisen zu gründen, was dann am 19. Juni 1927 auch geschehen ist. Gegen 60 Bürger un- serer Gemeinde haben damals diesen Schritt ge- wagt. An der Bevölkerung gemessen, war es eine stattliche Zahl.

Albert Zybach dankte den Männern, die die Kasse ins Leben gerufen, und jenen, welche sie in den fünfzig Jahren uneigennützig betreut und ihr Wachstum gefördert haben.

Den Festgruss vom Schweizerischen Verband der Raiffeisenkassen überbrachte Direktor A. Edel-



Von links nach rechts: A. Zybach, Präsident des Aufsichtsrates; Fritz Berger, Delegierter des Deutschbernischen Raiffeisenverbandes; Hans Kehrli, Präsident des Vorstandes.

mann. Dass er an der gegenwärtigen wirtschaftlichen Rezession in seiner Ansprache nicht vorbeikam, war selbstverständlich. Er zeigte sich allerdings optimistisch und erinnerte daran, dass ge-

rade in solchen Zeiten die Idee der Selbsthilfe (Raiffeisen) und der Solidarität äusserst wichtig sind. Der Redner richtete abschliessend ein Wort des Dankes an alle Chargierten und Genossenschafter. Direktor Edelmann unterstrich den Dank und die Anerkennung der Zentralverwaltung mit der Übergabe einer prachtvollen Wappenscheibe.

Fritz Berger überbrachte die Glückwünsche des Deutschbernischen Raiffeisenverbandes. Er

brachte in überzeugender Weise zum Ausdruck, dass die Raiffeisenkassen das wirtschaftliche Leben befruchten. Sie seien aber auch ein sicherer Hort für die anvertrauten Gelder. Im Prinzip der solidarischen Haftbarkeit komme zum Ausdruck, dass sich die Raiffeisenbewegung echter Solidarität verpflichtet fühle. Im Namen des Unterverbandes überreichte er dem Vorstandspräsidenten eine Zinnkanne mit Bechern.

Den Reigen der Gratulanten eröffnete Werner Bissegger, Gemeindepräsident. Er beglückwünschte die Kasse zu ihrem gesunden Wachstum. In gekonnter Weise stellte er den auswärtigen Gästen unsere Gemeinde vor. Indem er der Hoffnung Ausdruck gab, dass die Raiffeisenkasse auch in den kommenden Jahren blühen und gedeihen möge, schloss er seine Ansprache.

Mit interessanten und lobreichen Worten gratulierten die Delegierten der umliegenden Kassen der Fünfzigjährigen zu ihrem Fest.

Der Bericht über die Jubiläumsfeier, die von Darbietungen des Männerchors und des Jodlerklubs Innertkirchen in prächtiger Weise verschönert wurde, wäre unvollständig, würde man nicht auf die Jubiläumsschrift «50 Jahre Raiffeisenkasse Innertkirchen» hinweisen.

Gerne zitieren wir hier ihr Schlusswort: Möge die Raiffeisenkasse Innertkirchen frohgemut weitergedeihen, auf dass sie dem Dorfe innert dem Kirchhof noch sehr lange zur Ehre gereiche!

Generalversammlungen

Die Einsendungen der Raiffeisenkassen werden entsprechend dem Eingangsdatum publiziert. Der redaktionelle Teil hat jedoch Vorrang. Aus diesem Grund ist es nicht immer möglich, die Berichte in der nächstfolgenden Ausgabe zu veröffentlichen. Der Platz ist zudem beschränkt. Daher bitten wir im Interesse aller Kassen, die Berichte nur auf das Wesentliche zu beschränken und möglichst kurz zu halten.

Die Red.

Inwil LU

Zum 21. Mal lud die Raiffeisenkasse Inwil ihre Mitglieder am 18. März zur Jahresversammlung ein. Von den 139 Mitgliedern folgten deren 73 der Einladung ins Gasthaus Sonne. Unter Präsident H. Schuler fand hierauf der geschäftliche Teil, da keine Wahlen vorlagen, rasche Erledigung. Der im Auszug vorgelegten Abrechnung war zu entnehmen, dass der Umsatz über 42 Mio, die Bilanzsumme rd. 8,4 Mio betrug. Der Reingewinn beläuft sich auf rd. 29 000 Fr. Mit dessen Zuweisung erhöht sich der Reservefonds auf 185 423 Fr. Beachtlich sind die Spareinlagen von über 5 Mio Fr. Stark zugenommen haben auch die Inhaber von Lohnkonten. Als Aufsichtsratspräsident dankte P. Brun allseits für das entgegengebrachte Vertrauen und empfahl die Rechnung zur Genehmigung. Nach einstimmiger Annahme sprach er dem Verwalter H. Haug und dessen Frau den verdienten Dank aus. Mit freundlicher Empfehlung der Kasse und Auszahlung des Genossenschaftszinses schloss die flott verlaufene Versammlung.

Littau LU

Wenn 110 Littauer und Littauerinnen trotz Schneegestöber die wärmende Wohnung verlassen, um an einer Generalversammlung teilzunehmen, so hat dies doch seinen besonderen Grund. Die seit 71 Jahren ansässige und seit sechs Jahren vollamtlich geführte Bank kann wiederum von erfolgreichen Aktivitäten im verflossenen Rechnungsjahr berichten. Für den Präsidenten Franz Schürmann-Schaller war es eine echte Freude, den regen Zuspruch der Einleger und Kreditnehmer feststellen zu dürfen. Unsere Bank will nicht horrende Gewinnzahlen herauswirtschaften, was sie will, ist das Dienen nach dem bewährten genossenschaftlichen Prinzip. In seinem ausführlichen Jahresbericht skizzierte er unsere Gegenwart als eine Phase der Konsolidierung und Beruhigung, denn die Sparer waren in der hektischen Inflationszeit die grossen Verlierer. Bei der Entwicklung zurück zur Stabilität stehen nun die Sparer wieder auf der richtigen Seite.

Beim Bezug des heutigen Banklokals an der Grubenstrasse dachte wohl niemand daran, dass dieses nach sechs Jahren den Ansprüchen nicht mehr zu genügen vermag. Verschiedene Bemühungen auf der Suche nach geeigneten Räumen fanden nun einen glücklichen Abschluss. Im Parterre des Hochhauses Fanghöfli, Luzernerstr. 150, entsteht ein Banklokal, das den modernen Anforderungen gerecht werden wird. Eine geräumige Schalterhalle, separater Diskretschalter, Verwalterbüro, Buchungs- und Sitzungszimmer sowie die Tresoranlage mit Kundenfächern werden einen vielgehegten Wunsch der Littauer in Erfüllung bringen. Der Bezug der neuen Räume wird im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Die beachtlichen Resultate sind die Früchte des Vertrauens, betonte Verwalter Urs Hegi in seinem Rechenschaftsbericht. 25 neue Mitglieder haben durch ihren Beitritt die Solidarität zu unserem Ideal bekundet. Das grosse Zutrauen weiter Kreise unserer Bevölkerung kommt zum Ausdruck in der Erweiterung der Bilanzsumme von 10 auf 11,5 Mio, was einem Zuwachs von 11,3% entspricht. Die Spargelder erweiterten sich von 5,7 auf 6,8 Mio oder 19%. Einer erfreulich grossen Anzahl Kreditnehmern konnte zu ihrem Ziel verholfen werden, sei es zum Erwerb eines Eigenheimes, der Übernahme des väterlichen Hofes, Gewährung von Geschäftskrediten, Anschaffung von Maschinen usw. Für die Liquidität unseres Geldinstitutes ist gesorgt. Der Umsatz, ein Gradmesser für die Beanspruchung der Dorfbank durch Mitglieder und Kunden, erhöhte sich um 11,1 Mio auf 72,7 Mio. Die 20 800 Geschäftsfälle, mit einer Zunahme von 5000, verdeutlichen, dass die Raiffeisenkasse nicht mehr wegzudenken ist.

Dem Aufsichtsratspräsidenten Leo Waldvogel war es vorbehalten, über die Kontrolltätigkeit in Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle des Verbandes in St. Gallen zu berichten. Die Bestimmungen des Eidg. Bankengesetzes werden respektiert. Sämtliche Geldausleihungen erfolgten nach den bewährten Raiffeisengrundsätzen.

In seinem Schlusswort legt Kaspar Geisseler dar, dass unsere Bank die Existenzberechtigung neben den zwei ansiedelnden Banken bestimmt behaupten wird. Nach der Devise «Dienen kommt vor Verdienen» hat sie schon immer ihre Geschäftspraktiken ausgeübt und die Bevölkerung wird dies auch in Zukunft rechtfertigen.

pu.

Oetwil ZH

Zur 33. ordentlichen Generalversammlung der Raiffeisenkasse Oetwil am See trafen sich im Saal des Landgasthofs Sternen 76 Genossenschaftlerinnen und Genossenschafter (Ende 1976 zählte die Genossenschaft 219 Mitglieder).

Am 12. August 1976 starb unerwartet der langjährige Vorstandspräsident Gemeinderat Max Frei. Die Versammlung ehrte sein Andenken mit einer Minute des Schweigens. Der Vizepräsident, Max Loeffel, weilte zurzeit der Generalversammlung im Ausland. So musste ein Tagespräsident gewählt werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlugen für dieses Amt den Aktuar des Vorstands, Gemeinderat Peter Abplanalp, vor, dem die Versammlung dann auch das einstimmige Vertrauen aussprach.

In seinem — als Aktuar — verfassten Jahresbericht des Vorstands führte Peter Abplanalp unter anderem aus, dass die verantwortlichen Organe der Oetwiler Raiffeisenkasse den Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftern «mit einem gewissen Stolz» die Jahresrechnung und die Bilanz für das Jahr 1976 präsentieren konnten.

Abschliessend dankte Peter Abplanalp den Mitgliedern der Genossenschaft für das der Raiffeisenkasse bekundete Vertrauen. Besonderen Dank sprach er auch dem Verwalterhepaar Oertig sowie den Vorstandskollegen und dem Aufsichtsrat für ihre Tätigkeit im Dienst der Kasse aus.

Kassaverwalter Andy Oertig betonte in seinem Verwalterbericht, dass 1976 für die Raiffeisenkasse Oetwil ein gutes Geschäftsjahr gewesen sei. Allerdings sei der Nettoertrag geringer als im Vorjahr, die Bilanzsumme dagegen stieg von 13,011 Mio auf 15,129 Mio Fr. an. In diesem Zusammenhang müsse darauf hingewiesen werden, dass die Kreditfähigkeit im Berichtsjahr «zeitweise auf Sparflamme» gesetzt worden sei. Den Hauptanteil an der um knapp 17% erhöhten Bilanzsumme haben wieder die zwei klassischen Arten der Raiffeisenkasse anvertrauten Gelder; die Spareinlagen nahmen um 1,8 Mio und die Kassaobligationen um 0,287 Fr. zu. Allerdings ist der Obligationenzuwachs — verglichen mit 1975 — geringer, was sicher auch eine Folge

der Zinssatzsenkungen im zweiten Teil des Jahres 1976 ist. Man könne aber ohne Überheblichkeit feststellen, sagte Oertig, dass trotz des harten Konkurrenzkampfs im schweizerischen Bankengewerbe die Raiffeisenkasse als sichere und ideale Geldanlagestelle ihre Position in der Gemeinde mit Erfolg halten können. Im weiteren wies er darauf hin, dass die Raiffeisenkasse ihren Genossenschaftlern stets mit Rat und Tat zur Seite stehe, das gelte nicht nur für Neubauten, sondern auch bei Renovationen. Gerade das Instandstellen veralteter Wohnungen sei eine Möglichkeit, das Wohnen im Dorf attraktiver zu machen und gleichzeitig dem ortsansässigen Handwerk Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. So komme auch die Kasse dem in ihren Statuten so klar umschriebenen Ziel, «in gemeinsamer

Selbsthilfe unserer Mitglieder das materielle und soziale Wohl der Bevölkerung fördern und der Gemeinschaft dienen», wieder einen wesentlichen Schritt näher. Der Aufsichtsrat (Kontrollstelle) beantragte der Versammlung die Gutheissung von Ertragsrechnung und Bilanz 1976. Bei einem Ertrag von 814 656 Fr. und einem Aufwand von 774 395 Fr. wurden 1423 Fr. für die Nettoverzinsung der Anteilscheine verwendet und 38 837 Fr. den Reserven zugewiesen. Die Bilanzsumme erreichte 15,192 Mio. Der Aufsichtsrat dankte dem Vorstand für seinen Einsatz und dem Verwalterehepaar für die tadellose Führung der Bankgeschäfte. Die Generalversammlung ihrerseits stimmte dem Jahresabschluss einmütig zu. Nach dem Hinschied von Max Frei war die Wahl

eines Vorstandsmitglieds nötig. Einstimmig wählte die Versammlung Walter Hotz neu in den Vorstand, während Peter Abplanalp zum neuen Vorstandspräsidenten gewählt wurde. Dem Vorstand gehören weiter an: Max Loeffel (Vizepräsident), Jakob Bär und Fritz Gubler. Aus dem Aufsichtsrat trat im September 1976 auf eigenen Wunsch Ernst Zollinger senior zurück. Er diente der Raiffeisenkasse seit ihrer Gründung in verschiedenen Chargen und war massgeblich am Aufbau und Gedeihen des Instituts beteiligt. Dafür gebührt ihm der Dank der ganzen Genossenschaft. — Als Nachfolger wurde Werner Hunsperger neu in den Aufsichtsrat gewählt, während Emil Oetiker (Vizepräsident) und Ernst Frick (Präsident) wie bisher dieser Kontrollstelle angehören. ef.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken



Simon Ingold-Kempf, Kestenholz SO

Ganz unerwartet verstarb am 18. März Simon Ingold-Kempf im Alter von 79 Jahren an einem Herzversagen. Er war trotz der Krankheiten, die er vor Jahren durchgemacht hatte, bis zu seinem Tode ein lebensfroher, arbeitsamer Mann. Geboren am 13. November 1898 als Sohn des Simon Ingold und der Elise, geb. Bürgi, durfte er mit zwei Schwestern eine glückliche Jugendzeit erleben. Nach der Primarschule in Kestenholz zog er für ein Jahr in das Kollegium nach Appenzell und besuchte anschliessend zwei Wintersemester an der landwirtschaftlichen Schule in Sursee. Danach bewirtschaftete er mit seinen Eltern den schönen Bauernhof, welchen er nach dem Tode seines Vaters übernahm. Am 11. Juli 1931 trat er mit Martha Kempf aus Kestenholz an den Traualtar. Drei Söhne und zwei Töchter wurden ihnen geschenkt. Sie fanden es als Lebensaufgabe, allen Kindern eine gute Berufsausbildung zukommen zu lassen.

Bleibende Verdienste erwarb sich Simon Ingold in der Öffentlichkeitsarbeit.

Ganz besondere Verdienste erwarb sich der Dahingeschiedene jedoch als aktiver und aufgeschlossener Präsident der örtlichen Raiffeisenkasse. Er war insgesamt 35 Jahre im Vorstand tätig, wovon volle 30 Jahre als Präsident. Er ist somit massgebend am Aufschwung und Erfolg der örtlichen Raiffeisenkasse in den Jahren 1935–1970 beteiligt. An dieser Stelle sei dem Verstorbenen für seine grosse Arbeit, vorab im Dienste der Raiffeisenkasse, bestens gedankt. Dank gebührt ihm aber auch für seine Leistungen zugunsten der katholischen Kirchgemeinde Kestenholz.

Mit Simon Ingold hat ein senkrechter Mann und Christ für immer Abschied genommen. Eine grosse Trauergemeinde begleitete ihn auf seinem letzten Gang zur Grabesruhe und nahm Abschied von einem lieben Mitmenschen. Sein Leben und Wirken wird uns allen unvergesslich bleiben. pb

Wir haben einen Sportclub gegründet!

Am 15. April 1977 fand die Gründerversammlung statt.

Aktiv- und Passivmitglieder können sämtliche Personen der Zentralbank, der Zentralverwaltung, des Inspektoriales und der angeschlossenen Raiffeisenkassen- und -banken werden.

*Jahresbeiträge
für Aktivmitglieder Fr. 30.—
für Passivmitglieder Fr. 20.—*

Wir laden alle Raiffeiseler ein, Mitglied zu werden.

sorgte die Ortskasse Stein dafür, dass wir in guten Händen waren.

Auszug aus den Ranglisten:

Damen	
1. Holenstein Gabriela, RB Gossau*	56,0
2. Holenstein Angela, RB Gossau	57,5
3. Huguenin Marylène	62,0
4. Signer Margrit (Gast)	63,0
5. Zeller Vreni	241,0

Herren (Gäste)	
1. Roos Walter	46,0
2. Nüssli Ulrich	46,9
3. Roos Philipp	48,5
4. Livers Benedikt	54,0
5. Himmelberger Reto	77,8

Herren	
1. Flury Niklaus, RK Quarten*	46,0
2. Walser Rolf, RB Schänis	46,6
3. Broggio Jean-Michel	47,0
4. Kuhn Bruno	48,2
5. Rion Yvan	48,8
6. Oberholzer Moritz	48,8
7. Zweifel Armin, RB Schänis	49,0
8. Giger Julius, RK Walenstadt	50,5
9. Gossweiler Kurt	52,0
10. Zappa Eduard	53,0

Herren (Senioren)	
1. Kohler Walter, RK Wildhaus	46,5
2. Weidele Xaver	60,0
3. Ehrenzeller Karl, RB Rickenbach	82,0

* Gewinner der Wanderpreise

Im März 1977 sandten wir eine Mannschaft ans Eishockey-Grümpeltturnier in Herisau.

Trotz grösstem Einsatz konnte die Vorrunde nicht überstanden werden. Das Turnier war ein Riesenplausch.

Im gleichen Monat spielte eine Mannschaft am ostschweizerischen Firmenhandballturnier in Rorschach. Unter 30 Teilnehmern konnten wir den **5. Schlussrang** belegen.

Am 19. Mai 1977 (Auffahrt) wurde durch den Raiffeisen-Sportclub ein Maibummel organisiert.

Bei unterschiedlichem, aber angenehem Wetter trafen sich 16 Erwachsene und 4 Kinder zu einer Wanderung auf dem Seerücken (Ausgangspunkt: Steckborn TG). He

An Raiffeisenbank St. Gallen, z. H. von Herrn Gossweiler

Bitte um Zustellung von _____
Expl. Anmeldetalon und Statuten
des Raiffeisen-Sportclubs

Datum: _____

Name und Adresse _____

Bereits vor der Gründung des Raiffeisen-Sportclubs haben wir uns sportlich betätigt:

Im Januar 1977 nahmen wir am Hallen Fussballturnier der Schweiz. Bankgesellschaft St. Gallen in Herisau teil. Unter 10 Mannschaften konnten wir den **3. Gesamtrang** erringen.

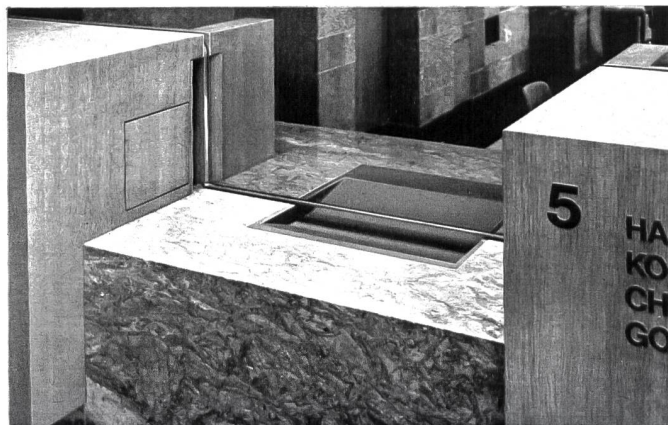
Im Februar 1977 wurde das Raiffeisen-Skirennen in Stein SG ausgetragen. Trotz den prekären Schneeverhältnissen konnte eine annehmbare Piste hergerichtet werden. Auch im übrigen

TELL Schalter- anlagen

Sicher, zweckmässig und gepflegt, mit den neuen, schuss sicheren Durchgabemulden und Durchgabeschiebern. Trotz Vollverglasung überdurchschnittlich gute, den persönlichen Kontakt fördernde Sprechverhältnisse dank den ebenfalls schuss sicheren Sprechumlenkungen.

Unsere Sicherheitssysteme können auch in bereits bestehende Anlagen eingebaut werden.

Für die Sanierung der nebenstehend abgebildeten Schalteranlage der Zentralbank in St. Gallen hat sich der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen für unsere Sicherheitssysteme entschieden.



**Kassenfabrik und Tresorbau
Brack + Peter, Inh. Jucker + Co.
8810 Horgen - Tel. 01/725 14 12**

Schalterkassen
Tresoranlagen
Panzer- und Gittertüren
Nachttesoranlagen

Kassen- und Bücherschränke
Panzerschränke
Magnetbandschränke
Registratorschränke

Humor

Wenn ein Thurgauer einem die Hand zum Gruss reicht, zählt man am besten sofort nach, ob man noch alle Finger habe.

Der Unterschied zwischen dem Mond und dem Thurgauer: Der Mond nimmt zu und ab, der Thurgauer nimmt ab und zu.

Die Geleise der Mittelthurgaubahn sind kurvenreich angelegt, damit der Lokomotivführer bei jeder Biegung mit einem Blick zurück feststellen kann, ob der hinterste Wagen abgehängt worden sei.

Warum nehmen die Thurgauer Bauern so lange Schritte? Damit die Schuhsohlen länger halten.

Der kürzeste Thurgauerwitz: Ein Mostindier kaufte ein Velo.

Besinnliches

Wähnen, glauben, fürchten lieben,
Sich erfreuen und betrüben,
Bald sich wagen, bald besinnen,
Oft verlieren, oft gewinnen,
Auf der Bahn, wie sie gegeben,
Dornig, rosig, holprig, eben,
Zwischen Furcht und Hoffnung
schweben,
Traum mit Wirklichkeit verweben,
Doch wo möglich vorwärts streben,
Das ist eben Menschenleben!

Hans Georg Nägeli

Inserieren bringt immer Erfolg

Gegen Einbruch

und Überfall

Alarmanlagen nur vom Spezialisten

Wir bürgen für maximalste Sicherheit und einen vorbildlichen 24-Stunden-Kundenservice zu vernünftigen Preisen.

PUNEX AG
5400 Baden

**056/22 82 88
22 63 33**



müller safe richtet Banken ein.*

- Nach individuellen Wünschen
- Nach neuesten Erkenntnissen der Sicherheit
- Nach den Gesichtspunkten formschöner Innenarchitektur
- Nach den Grundlagen ökonomischer Wertbeständigkeit

✱ **Verlangen Sie Unterlagen mit Referenzliste.**

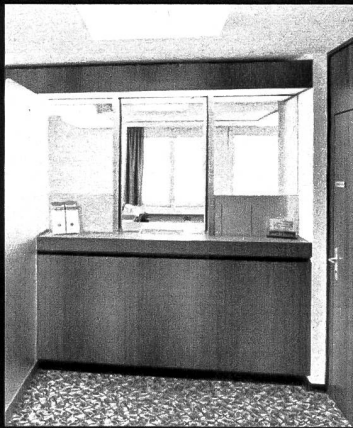
Preisgünstige Ausführung dank Eigenfabrikation.

müllersafe

Bankeinrichtungen, Kassenschränke, Panzerschränke,
Panzertüren, Safes-Anlagen, Schalteranlagen

9500 Wil, Obere Bahnhofstrasse 50, Telefon 073/225222





Raiffeisenbank Bichelsee TG



**Wir durften dazu beitragen,
dass die erste Raiffeisenbank
der Schweiz jetzt auch
eine der modernsten geworden ist**



Walter Beerli
Altgasse 46, 6340 Baar
Telefon 042-31 80 22

Architekturbüro
Generalunternehmung
Bauunternehmung

Viel Geld

in die Vereinskasse durch Miete des
zugkräftigsten **Unterhaltungs-
spieles** (Bogenschiessen). Geeig-
net für alle Festveranstaltungen.

H. Gubler, 8507 Hörhausen TG
Tel. 054 8 05 07

Werben

Sie

für neue

Abonnenten

des

Schweizer

Raiffeisen-

boten

Raumspartanks 	Heizöltanks 	Ständen
Mehrzwecktanks 	Spritzfässer 	Lagertanks Transporttanks Klauenbäder Spülwannen Tränkwagen Sitzbadewannen

Alles aus Kunststoff

Bitte verlangen Sie unsere Gratisprospekte-Kunststoffartikel für die Landwirtschaft.

faser-plast

Faser-Plast AG
9532 Rickenbach / Wil SG
(073) 22 69 20 / 22 54 78

1-77B



Fahnen Flaggen Masten

und alles, was zur
guten Beflaggung
gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG
Telefon 073/22 37 11

GRATIS

Prospekt und
Probemuster
bestens bewährter
Spezialkosmetika

LABOR ESCOL
OLTEN 3 / F 44
Tel. 062 21 11 33



**Inserieren
bringt immer
Erfolg!**

ZEITER & Co.

SCHALTERANLAGEN
TRESORANLAGEN
NACHTTRESORANLAGEN
KASSENSCHRÄNKE
PANZERSCHRÄNKE

CH-8953 DIETIKON

GLANZENBERGSTRASSE 10

TELEFON: 01-7403000